## Wichtige Informationen zum Verfahren und zur Angebotsabgabe

#### I. Allgemeines

Es ist beabsichtigt, die in anliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Ausschreibungsunterlagen.

Auskünfte erteilt der Auftraggeber (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Leistungsbeschreibung können die der Ausschreibung zugrunde liegenden Bedingungen entnommen werden. Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht ausreichend unterrichtet wurde, ist ausgeschlossen.

### II. Elektronische Angebotsabgabe

Weiterhin ist zu beachten, dass die elektronische Angebotsabgabe Teil des umfassenden und ganzheitlichen Prozesses der elektronischen Ausschreibung und Vergabe (eVergabe) ist. Die Angebote müssen daher zwingend in elektronischer Form unter Verwendung des Abgabeassistenten der Software AvaSign über die eVergabeplattform eingereicht werden. Die erforderliche Software kann unter www.meinauftrag.rib.de bezogen werden.

Die Integrität der Daten und die Vertraulichkeit der Angebote sind durch technische Vorrichtungen und durch Verschlüsselung sichergestellt. Die Verschlüsselung bleibt bis zum Ablauf der Frist zur Einreichung der Angebote aufrechterhalten. Die elektronischen Angebote werden verschlüsselt gespeichert, mit einem elektronischen Eingangsstempel versehen und können weder durch Vergabebeteiligte noch durch den Dienstleister technisch eingesehen werden.

Nach elektronischer Angebotsabgabe erhalten Sie einen **Angebotsmantelbogen** als PDF-Datei. Diese Datei muss **ausgedruckt und unterschrieben** bei der Eingangsstelle für Angebote (siehe Kenn- und Hinweiszettel für Umschlag) eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass der Mantelbogen bis zur Angebotsfrist in einem verschlossenen Umschlag vorliegen muss. Zur Kennzeichnung des Umschlags ist ausschließlich der in den Verdingungsunterlagen beiliegende **Kenn- und Hinweiszettel** zu verwenden. Eine Übersendung des unterschriebenen Mantelbogens per Fax oder E-Mail ist nicht zulässig.

#### **WICHTIGER HINWEIS**

Angebote werden <u>ausgeschlossen</u>, sofern sie in Papierform oder ohne einen unterschriebenen Mantelbogen in einem ordnungsgemäß gekennzeichneten Umschlag eingereicht werden.

#### III. Fragen zur eVergabe-Software / Bieterschulung

Bitte füllen Sie die Ausschreibungsunterlagen mit Hilfe der Software AvaSign aus und wenden Sie sich bei Rückfragen zur Bedienung der eVergabe-Software an:

Herr Gütlinger Tel. + 49 711 / 216-89067 Herr Silberhorn Tel. + 49 711 / 216-91269 Herr Oelschläger Tel. + 49 711 / 216-91218

Sollte der telefonische Support nicht ausreichend sein, bietet die Vergabestelle bei Bedarf als weitere Hilfestellung eine Bieterschulung zur Bedienung der Software an.

### IV. Fragen zur Ausschreibung

Bieterfragen zum Ausschreibungsinhalt müssen über die Detailseite zur Ausschreibung auf der Plattform RIB iTwo Tender in Textform bis zum Ablauf der Bieterfragenfrist an die Vergabestelle gerichtet werden.

	abestelle					
Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt Allgemeiner Service, Zentraler Einkauf					gabeart	
-	einer Service, rdstr. 61	, Zentraler Elrikat	ıl.		offenes Verfahre	n
	Stuttgart				nicht offenes Ver	
Deutsch	hland	_				fahren mit Teilnahmewett-
Tel.:		Fax	x.: +49 71121691252		bewerb	iamen mit reimammewett-
					Verhandlungsver	fahren ohne Teilnahme-
Landesha	auptstadt Stuttg	art, Haupt- und Per	rsonalamt		wettbewerb	
	,				Wettbewerbliche	r Dialog
					Innovationspartn	erschaft
				Abla	uf der Angebotsfri	st
				Datu	ım <b>03.04.2018</b>	Uhrzeit 10:00
				Bind	efrist endet am	15.10.2018
Auff	forderung	zur Abgabe	eines Angebots			
(Ver	gabeverfah	nren gem. Vg	V)			
`	J	0 0	,			
Beze	eichnuna d	er Leistung:				
	nahmennumm	_	Maßnahme			
2018	3-068-App-	-O-FU-Bi	Arbeits- und Sicherhe	eitsschuhe		
		0 20 5.		choodiane		
_	abenummer <b>3-068-App</b> -	-O-FU-Ri	Leistung  Rahmenvereinbarung	ı über die Li	eferung von Arbe	eits- und
2010	, ooo App	0 L0 D.	Sicherheitsschuhen	, a.o. a.o	oronang romana	
Anla	agen					
A)	die beim	n Bieter verbl	leiben und im Vergabev	verfahren zu	beachten sind	
X	632EU		sbedingungen EU			
		_				
		MillingStaring	226 Mindestanforderungen an Nebenange			
Ш	227	☐ 227 Zuschlagskriterien		gebote		
Zuschlagskriterien		=	riterien	gebote		
		Zuschlagskr	riterien riterien			
		Zuschlagskr Kenn- und F	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag	g		
		Zuschlagskr Kenn- und H Merkblatt fü	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlaç ır Abgabe der Verpflichtu	g ıngserklärunç		
	_	Zuschlagskr Kenn- und H Merkblatt fü Informatione	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag r Abgabe der Verpflichtu n zum Verfahren und zu	g ıngserklärunç r Angebotsal	ogabe	
	_	Zuschlagskr Kenn- und H Merkblatt fü Informatione	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlaç ır Abgabe der Verpflichtu	g ıngserklärunç r Angebotsal	ogabe	
$\square$	Übersich	Zuschlagskr Kenn- und H Merkblatt fü Informatione It einzureiche	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag Ir Abgabe der Verpflichtu In zum Verfahren und zu Inde Nachweise, Auswer	g Ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1	ogabe - 5	
□ ※ ※ B)	Übersich	Zuschlagskr Kenn- und H Merkblatt für Informationent einzureichen Bieter verbl	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag ir Abgabe der Verpflichtu in zum Verfahren und zu inde Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wei	ogabe - 5 rden	nlagen
□	Übersich	Zuschlagskr Kenn- und H Merkblatt für Informationent einzureichen Bieter verbl Teile der Le	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag Ir Abgabe der Verpflichtu In zum Verfahren und zu Inde Nachweise, Auswer Ieiben und Vertragsbes Eistungsbeschreibung: Be	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wei	ogabe - 5 rden	nlagen
□ ⊠ ⊠ <b>B)</b> □	Übersich	Zuschlagskr Kenn- und F Merkblatt für Informationent einzureichen Bieter verbl Teile der Le Besondere	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag r Abgabe der Verpflichtu en zum Verfahren und zu rnde Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes eistungsbeschreibung: Be Vertragsbedingungen	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wei	ogabe - 5 rden	nlagen
□	Übersich die beim 634	Zuschlagskr Kenn- und H Merkblatt für Informationent einzureichen Bieter verbl Teile der Le Besondere V	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag r Abgabe der Verpflichtu en zum Verfahren und zu nde Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes eistungsbeschreibung: Be Vertragsbedingungen	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wei	ogabe - 5 rden	nlagen
□ ⊠ ⊠ B) ⊠ □ ⊠ ⊠	Übersich die beim 634 635	Zuschlagskr Kenn- und H Merkblatt für Informationent einzureichen Beiter verbl Teile der Le Besondere V Besondere V Zusätzliche	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag r Abgabe der Verpflichtu en zum Verfahren und zu rnde Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes eistungsbeschreibung: Be Vertragsbedingungen	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wei	ogabe - 5 rden	nlagen
□ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠ ⊠	Übersich die beim 634 635 241	Zuschlagskr Kenn- und H Merkblatt für Informationent einzureichen Bieter verbl Teile der Le Besondere V Besondere V Zusätzliche Abfall	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag r Abgabe der Verpflichtu en zum Verfahren und zu ende Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes eistungsbeschreibung: Be Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wei	ogabe - 5 rden	nlagen
□ ⊠ ⊠ B) ⊠ □ ⊠ ⊠	Übersich die beim 634 635	Zuschlagskr Kenn- und F Merkblatt für Informationent einzureichen Beiter verbl Teile der Le Besondere V Besondere V Zusätzliche Abfall Datenverark	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag r Abgabe der Verpflichtu en zum Verfahren und zu nde Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes eistungsbeschreibung: Be Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen	g Ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wei eschreibung,	ogabe - 5 r <b>den</b> Pläne, sonstige A	·
□ ⊠ ⊠ B) ⊠ □ ⊠ ⊠	Übersich die beim 634 635 241	Zuschlagskr Kenn- und H Merkblatt für Informationent einzureichen Beiter verbl Teile der Le Besondere V Zusätzliche Abfall Datenverart Besondere	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag r Abgabe der Verpflichtu en zum Verfahren und zu nde Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes eistungsbeschreibung: Be Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen vertragsbedingungen oeitung Vertragsbedingungen	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wei eschreibung,	ogabe - 5 r <b>den</b> Pläne, sonstige A der Tariftreue- ui	nd Mindestentgeltverpflicht-
□ ⊠ ⊠ B) ⊠ □ ⊠ ⊠	Übersich die beim 634 635 241	Zuschlagskr Kenn- und F Merkblatt für Informationent einzureichen Beiter verbl Teile der Le Besondere V Zusätzliche Abfall Datenverart Besondere ungen gemä	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag ir Abgabe der Verpflichtu en zum Verfahren und zu inde Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes eistungsbeschreibung: Be Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen vertragsbedingungen beitung Vertragsbedingungen vertragsbedingungen	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wei eschreibung, ur Erfüllung Aufträge in B	ogabe - 5 rden Pläne, sonstige A der Tariftreue- ui aden-Württemberg	nd Mindestentgeltverpflicht-
□ X X B) X □ X X	Übersich die beim 634 635 241	Zuschlagskr Kenn- und F Merkblatt für Informationent einzureichen Beiter verblandere V Teile der Le Besondere V Zusätzliche Abfall Datenverart Besondere ungen gemät Verpflichtun	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag ir Abgabe der Verpflichtu en zum Verfahren und zu inde Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes eistungsbeschreibung: Be Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen vertragsbedingungen vertragsbedingungen vertragsbedingungen vertragsbedingungen vertragsbedingungen peitung Vertragsbedingungen zi äß LTMG für öffentliche Augserklärung zum Mindes	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wer eschreibung, ur Erfüllung Aufträge in B stentgelt und	ogabe - 5 rden Pläne, sonstige A der Tariftreue- ui aden-Württemberg	nd Mindestentgeltverpflicht-
□ X X B) X □ X X □ □ □ □	Übersich die beim 634 635 241 244	Zuschlagskr Kenn- und F Merkblatt für Informationent einzureichen Beiter verblandere V Teile der Le Besondere V Zusätzliche Abfall Datenverart Besondere ungen gemät Verpflichtun	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag ir Abgabe der Verpflichtu en zum Verfahren und zu inde Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes eistungsbeschreibung: Be Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen vertragsbedingungen vertragsbedingungen seitung Vertragsbedingungen vertragsbedingungen seitung vertragsbedingungen seitung vertragsbedingungen zi äß LTMG für öffentliche A igserklärung zum Mindes issendegesetz erfasst wer	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wer eschreibung, ur Erfüllung Aufträge in B stentgelt und	ogabe - 5 rden Pläne, sonstige A der Tariftreue- ui aden-Württemberg	nd Mindestentgeltverpflicht-
□ ⊠ ⊠ B) ⊠ □ ⊠ ⊠	Übersich die beim 634 635 241 244	Zuschlagskr Kenn- und F Merkblatt für Informationent einzureichen Beiter verblandere V Besondere V Zusätzliche Abfall Datenverart Besondere ungen gemä Verpflichtun nehmer-Ent	riterien riterien Hinweiszettel f. Umschlag ir Abgabe der Verpflichtu en zum Verfahren und zu inde Nachweise, Auswer leiben und Vertragsbes eistungsbeschreibung: Be Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen Vertragsbedingungen vertragsbedingungen vertragsbedingungen seitung Vertragsbedingungen vertragsbedingungen seitung vertragsbedingungen seitung vertragsbedingungen zi äß LTMG für öffentliche A igserklärung zum Mindes issendegesetz erfasst wer	g ingserklärung r Angebotsal tung Lose 1 standteil wer eschreibung, ur Erfüllung Aufträge in B stentgelt und	ogabe - 5 rden Pläne, sonstige A der Tariftreue- ui aden-Württemberg	nd Mindestentgeltverpflicht-

<b>C)</b>	die, sowe	eit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind Angebotsschreiben			
$\boxtimes$		Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm			
$\boxtimes$	234	Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft			
$\boxtimes$	235	Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen			
$\square$	248 233	Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen			
$\boxtimes$	233	Fragenkatalog "Eignungskriterien"			
		Fragenkatalog "Leistungskriterien"			
D)	die ausg	efüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:			
$\boxtimes$	236	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen			
Ш					
1	Fs ist he	eabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Na-			
•		für Rechnung			
-	der Lande	eshauptstadt Stuttgart			
-					
	zu vergeb	eri.			
2	Auskünf	te			
	Auskünfte	e werden erteilt, nicht beigefügte Unterlagen können eingesehen werden bei/beim			
	Name	Landeshauptstadt Stuttgart, Haupt- und Personalamt			
		Allgemeiner Service, Zentraler Einkauf			
	Anschrift	Eberhardstr. 61 70173 Stuttgart			
	Tel.	Fax +49 71121691252 E-Mail Poststelle.10-1DLZ@stuttgart.de			
	Micht pei	gefügte Unterlagen sind:			
	Fragen zum Ausschreibungsinhalt sind ausschließlich schriftlich über das eVergabe-System an die Vergabestelle zu richten, bis: 25.03.2018 10:00				
3	Vorlage v	von Nachweisen/Angaben/Unterlagen			
	erhalten s	aggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nr. 5) einen Auszug aus dem Gewerregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.			
3.1	Folgende	e Nachweise/Angaben/Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:			
	☐ sieh	e Auftragsbekanntmachung			
		e Übersicht "Einzureichende Nachweise"			

3.2	_	gende Nachweise/Angaben/Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zulegen
		siehe Auftragsbekanntmachung Zertifikat bzw. Einzelnachweis entsprechend der Erklärung im Formblatt 248 siehe Übersicht "Einzureichende Nachweise"
3.3	Entf	ällt
4	Los	weise Vergabe
	_	nein ja, Angebote sind möglich für  ☐ alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)  ☑ für ein Los oder mehrere Lose ☐ nur ein Los
	bei z	zugelassener Angebotsabgabe für mehr als ein Los: Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen
5	Neb	enangebote
5.1 5.2		Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.  Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -  für die gesamte Leistung  nur für nachfolgend genannte Bereiche:
		mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
		unter folgenden weiteren Bedingungen:  nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
6	_	ebotswertung
	Krite	erien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote Zuschlagskriterium Preis Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen. Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien 50 % Qualität/Tragetest, 30 % Preis, 20 % Ökofaire Kriterien

	Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt.
	Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstätte für Behinderte ist mit dem Angebot zu führen.
7	Angebote können abgegeben werden:
	<ul> <li>□ elektronisch ohne elektronische Signatur in Textform nach § 126b BGB.</li> <li>□ elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur.</li> <li>□ elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur.</li> <li>☑ elektronisch mit Mantelbogenverfahren.</li> </ul>
8	Angebotsabgabe
	Falls Sie nicht die Absicht haben, ein Angebot abzugeben, werden Sie gebeten, die Vergabestelle baldmöglichst davon zu unterrichten (entfällt bei offenen Verfahren).
	Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur (fortgeschrittener oder qualifizierter elektronischer Signatur) zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle elektronisch zu übermitteln.
	Bei Angebotsabgabe im Mantelbogenverfahren ist das Angebot zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle elektronisch zu übermitteln. Der Mantelbogen wird nach elektronischer Übermittlung des Angebots vom System generiert und muss vom Bieter ausgedruckt werden. Der unterschriebene Mantelbogen ist in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an die auf dem "Kenn- und Hinweiszettel f. Umschlag" (siehe unter A) angegebene Adresse zu senden oder dort abzugeben.
9	Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:
	Vergabekammer (§ 156 GWB): Vergabekammer Baden-Württemberg im Regierungspräsidium Karlsruhe Anschrift: Kapellenstr. 17 76131 Karlsruhe
	Tel. +49 7219260 Fax:
10	

Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltich der Zustimmung des Gesamtpersonalrats.

#### Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

#### 1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten. Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

#### 2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

#### 3 **Angebot**

- 3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.
- 3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.
- 3.3 Eine selbst gefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.
  - Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.
- Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der 3.4 Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.
- Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein. 3.5
- 3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in "Mischkalkulationen" auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.
- 3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise. Pauschalpreise. Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und
- an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

#### 4 Nebenangebote

- 4.1 Nebenangebote müssen die geforderten Mindestanforderungen erfüllen; dies ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.
- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Leistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

#### 5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
  - in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
  - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.
  - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich
  - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

5.2 im offenen Verfahren ausgeschrieben wird, werden Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmern gebildet haben, nicht zugelassen.

#### 6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen. Der Bieter hat auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle zu einem von ihr bestimmten Zeitpunkt nachzuweisen, dass ihm die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Er hat den Namen, den gesetzlichen Vertreter sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

#### 7 **Eignung**

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot

- Aufforderung **Entweder** die in der Auftragsbekanntmachung oder der zur Interessensbestätigung angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise)
- Oder eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung (EEE) als vorläufigen Nachweis

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind auf gesondertes Verlangen die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind Eigenerklärungen (auch die der benannten anderen Unternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte andere Unternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

# Kenn- und Hinweiszettel für Umschlag

## 1. Hinweise für die Einreichung

Bitte senden Sie Ihren Mantelbogen sowie alle einzureichende physische oder maßstabsgetreue Modelle/Muster, die nicht elektronisch übermittelt werden können, nur mit dem unten angegebenen Kennzettel an die angegebene Adresse!

Nur so ist gewährleistet, dass Ihr Mantelbogen nicht bereits in der Poststelle geöffnet wird.

#### Nutzung privater Zustelldienste:

Wenn Sie einen privaten Zustelldienst beauftragen, sollte die Zustellung während unserer Dienstzeiten (Mo–Do von 9:00 bis 15:00 und Fr von 9:00 bis 12:00) vereinbart werden.

Die oben aufgeführten Unterlagen dürfen nicht bei anderen Dienststellen oder Hausbriefkästen der Landeshauptstadt Stuttgart eingeworfen werden, da ansonsten eine rechtzeitige, interne Weiterleitung nicht sichergestellt ist.

Eine etwaige Verspätung geht zu Lasten des Bieters.

#### 2. Kennzettel

Bitte Kennzettel ausschneiden und außen auf den verschlossenen Umschlag kleben.

	Umschlag an 10-1.20 DLZ	<u>z</u>			
	Maßnahme-Nr.: 2018-068-App-O-EU-Bi		ergabe-Nr.: <b>)18-068-A</b> p	: pp-O-EU-Bi	
	Leistung: Rahmenvereink Sicherheitssch		ferung vor	n Arbeits- und	
	Einreichungstermin:	Datum: 03.04.20	18	Uhrzeit: 10:00	
1. Eingang am (Unterschrift) 2. Öffnung am (Unterschrift)	An die Landes Allgeme EG , Marktpl 70173	hauptstadt Stuttga einer Service, Rath Zimmer 38	-	und Personalamt	

35

# Kenn- und Hinweiszettel zur Ausschreibung Nr. 2018/068/App/O/EU/Bi

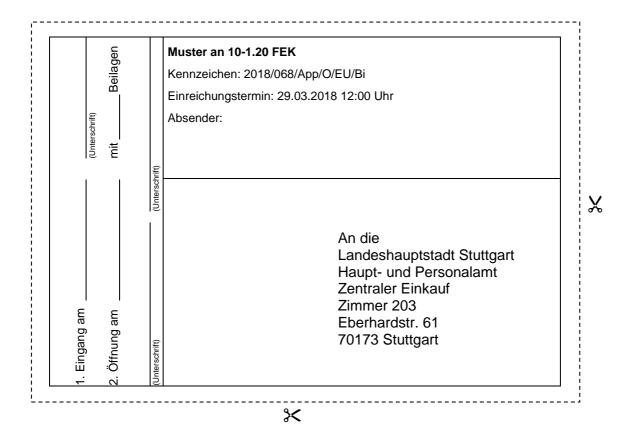
Bitte senden Sie Ihre Muster unten angegebenen Kennzettel an die angegebene Adresse!

#### **Nutzung privater Zustelldienste:**

Wenn Sie einen privaten Zustelldienst beauftragen, sollte die Zustellung während unserer Dienstzeiten (Mo-Do von 9:00 bis 15:00 und Fr von 9:00 bis 12:00) vereinbart werden.

Die Muster dürfen nicht bei anderen Dienststellen oder Hausbriefkästen der Stadt Stuttgart eingeworfen werden, da ansonsten eine rechtzeitige, interne Weiterleitung nicht sichergestellt ist.

Eine etwaige Verspätung geht zu Lasten des Bieters.



Bitte schneiden Sie den Angebotsaufkleber aus und kleben diesen auf das verschlossene Musterpaket!

#### Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

#### 1 Art und Umfang der Leistungen (§ 1)

Die vereinbarten Preise enthalten auch die Kosten für Verpackung, Aufladen, Beförderung bis zur Anlieferungs- oder Annahmestelle und Abladen, wenn in der Leistungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

Der Auftragnehmer hat Packstoffe zurückzunehmen und ggf. auf seine Kosten zu beseitigen. Etwaige Patentgebühren und Lizenzvergütungen sind durch den Preis für die Leistung abgegolten.

#### 2 Änderung der Leistung (§ 2 Nr. 3)

- 2.1 Beansprucht der Auftragnehmer aufgrund von § 2 Nr. 3 eine erhöhte Vergütung, muss er dies dem Auftraggeber unverzüglich - möglichst vor Ausführung der Leistung und möglichst der Höhe nach schriftlich mitteilen.
- 2.2 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die durch die Änderung der Leistung bedingten Mehr- oder Minderkosten nachzuweisen.

#### 3 Ausführungsunterlagen (§ 3)

Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.

#### 4 Ausführung der Leistung (§ 4)

Der Auftraggeber kann sich über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung unterrichten.

#### 5 Holzprodukte (§ 4)

- Holzprodukte als Bestandteil der Leistung müssen nach FSC/PEFC oder gleichwertig zertifiziert sein 5.1 oder die für das jeweilige Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllen.
- Der Nachweis der Anforderungen aus Nr. 5.1 ist vom Auftragnehmer bei Anlieferung auf der 5.2 Baustelle durch Vorlage eines Zertifikates von FSC oder PEFC oder eines Gleichwertigkeitsnachweises oder durch Einzelnachweis zu erbringen.
- Der Nachweis der Gleichwertigkeit d. h. Übereinstimmung des Zertifikates mit dem für das jewei-5.3 lige Herkunftsland geltenden Standards von FSC oder PEFC - bzw. der Nachweis, dass die im jeweiligen Herkunftsland geltenden Kriterien des FSC oder PEFC einzeln erfüllt werden, ist durch eine Prüfung vom Johann Heinrich von Thünen-Institut in Hamburg oder dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Bonn zu erbringen.

#### 6 Wettbewerbsbeschränkungen (§ 8 Nr. 2), Antikorruptionsklausel

- Unbeschadet sonstiger Kündigungs- und Rücktrittsrechte ist der Auftraggeber gem. § 314 BGB 6.1 berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen oder von ihm zurückzutreten, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter
  - a) aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt.
  - b) dem Auftraggeber oder dessen Mitarbeitern oder von diesem beauftragten Dritten, die mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrags betraut sind, oder ihnen nahestehenden Personen, Geschenke, andere Zuwendungen oder sonstige Vorteile unmittelbar oder mittelbar in Aussicht stellt, anbietet, verspricht oder gewährt.
  - c) gegenüber dem Auftraggeber, dessen Mitarbeitern oder beauftragten Dritten strafbare Handlungen begeht oder dazu Beihilfe leistet, die unter § 298 StGB (Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen), § 299 StGB (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), § 333 StGB (Vorteilsgewährung), § 334 StGB (Bestechung), § 17 UWG (Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen) oder § 18 UWG (Verwertung von Vorlagen) fallen.

- Wenn der Auftragnehmer nachweislich Handlungen gem. Nummer 6.1 a vorgenommen hat, ist er dem Auftraggeber zu einem pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet, es sei denn ein Schaden in anderer Höhe wird nachgewiesen. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt oder bereits erfüllt ist.
- 6.3 Bei nachgewiesenen Handlungen gem. Nummer 6.1 b oder 6.1 c ist der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe 5 v.H. der Abrechnungssumme verpflichtet.
- 6.4 Die Ziffern 6.1b und 6.3 finden keine Anwendung, soweit es sich um sozial adäquates Verhalten im Sinne von Nummer IV des "Rundschreibens des BMI zum Verbot der Annahme von Belohnungen oder Geschenken in der Bundesverwaltung vom 8. November 2004"1handelt.
- 6.5 Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers bleiben unberührt.

## 7 Güteprüfung (§12 Nr. 2)

Verlangt der Auftraggeber eine im Vertrag nicht vereinbarte Güteprüfung, werden dem Auftragnehmer die dadurch entstandenen Kosten erstattet.

## 8 Abnahme (§ 13)

- 8.1 Die Lieferung oder Leistung wird förmlich abgenommen.
- 8.2 Die Gefahr geht, wenn nichts anderes vereinbart ist, auf den Auftraggeber über
  - bei Lieferleistungen mit der Übernahme an der Anlieferungsstelle,
  - bei Aufbauleistungen mit der Abnahme.

## 9 Mängelansprüche (§ 14)

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beginnt mit der Abnahme der Leistung.

### 10 Rechnungen (§§ 15 und 17)

10.1 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung gilt.

Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

10.2 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.

## 11 Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 16)

Der Auftragnehmer hat über Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen arbeitstäglich Listen in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen

- das Datum.
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntagsund Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen enthalten.

Rechnungen über Stundenverrechnungssätze müssen entsprechend den Listen aufgegliedert werden. Die Originale der Listen behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwvbund\_08112004\_DI32101701.htm



Seite 2 von 3

#### 12 Zahlungen (§ 17)

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.

Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

#### 13 Überzahlungen (§ 17)

- 13.1 Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
- Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. 13.2

Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen gemäß §§ 247, 288 Abs. 2 BGB und eine Pauschale gemäß § 288 Abs. 5 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.

#### 14 Verträge mit ausländischen Auftragnehmern (§ 19)

Bei Auslegung des Vertrags ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### 1 Vertragsgrundlagen

#### 1.1 Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrags sind in nachstehender Reihenfolge:

- 1.1.1 Die Leistungsbeschreibung mit Preisangebot.
- 1.1.2 Die Besonderen Vertragsbedingungen (Nr. 1.2).
- 1.1.3 Für Dienstleistungen gelten zusätzlich die Besonderen Vertragsbedingungen zur Erfüllung der Tariftreue- und Mindestentgeltverpflichtungen nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg.
- 1.1.4 Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführungen von Leistungen EVM (L) ZVB in der aktuellen Fassung.
- 1.1.5 Die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL Teil B).
- 1.1.6 Die einschlägigen technischen Vorschriften und Fachvorschriften in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung.
- 1.1.7 Bei Handwerkerleistungen die Vorschriften der VOB Teil C in der bei Angebotsabgabe gültigen Fassung.
- 1.1.8 Für Beschaffung im EDV-Bereich gelten die jeweils zutreffenden BVB bzw. EVB-IT. Diese sind ggf. in der Leistungsbeschreibung aufgeführt.

#### 1.2 Besondere Vertragsbedingungen

1.2.1 Lieferfrist: s. Ziffer 7 der Leistungsbeschreibung

verbindlicher Liefertermin:

Die ausgeschriebenen Leistungen sind auf Abruf bereitzuhalten, spätestens ab .

1.2.2 Ausführungsfrist:

Bei Leistungen, die Lieferung und Einbau umfassen, gelten folgende Fristen:

Rohmontage: Beginn Fertigstellung
Fertigmontage: Beginn Fertigstellung

1.2.3 Vertragsstrafe:

Wird die Lieferfrist/Ausführungsfrist überschritten, unterwirft sich der Auftragnehmer für jede Woche/jeden Werktag der Verspätung einer Vertragsstrafe von %/€ der in Verzug geratenen Auftragssumme.

1.2.4 Gewährleistung:

Jede Abweichung vom Angebot berechtigt den Auftraggeber, die Leistung zurückzuweisen. Für die Kosten, die durch die Beanstandung entstehen, haftet der Bieter. Die Gewährleistung verjährt 2 Jahre nach Abnahme.

1.2.5 Lieferung:

	frei Haus
Χ	frei Verwendungsstelle

- 1.2.6 Aufmachung und Verpackung:
  - s. Ziffer 7 der Leistungsbeschreibung
- 1.2.7 Zahlungsbedingungen bei Lieferung:

innerhalb 30 Tagen netto

Die Zahlungsfrist beginnt frühestens vom Tag des Rechnungs- oder Wareneingangs an.

1.2.8 Zahlungsbedingungen bei Lieferung und Einbau:

Anzahlung nach Auftragserteilung gegen Stellung einer selbstschuldnerischen Bankbürgschaft.

1.2.9 Leistungsumfang:

Х	Der Auftragge	eber behält sich vor,	die Lose	einzeln zı	ı vergeben
	Der Auftrag w	vird ungeteilt vergeb	en.		

#### 1.2.10 Zuschlagsfrist:

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist bleibt der Bieter an sein Angebot gebunden.

1.2.11 Der Auftragnehmer hat sich zu bemühen, Unter-(Zuliefer-)Aufträge bevorzugt an kleine und mittlere Unternehmen zu vergeben, soweit dies mit der vertragsgemäßen Ausführung der Leistung zu vereinbaren ist. Die Bestimmungen des § 4 Nr. 4 VOL/B sind anzuwenden. Das Bemühen ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

Vom Auftragnehmer ist bei der Einholung von Angeboten für Unteraufträge sicherzustellen, dass der Wettbewerb Vorrang hat und kleine und mittlere Unternehmen nicht benachteiligt werden. Für den Nachunternehmer sind bei der Weitervergabe von Lieferleistungen die Allgemeinen Bedingungen für die Ausführung von Leistungen der Verdingungsordnung für Leistungen - ausgenommen Bauleistungen - (VOL Teil B) zum Vertragsbestandteil zu machen.

Dem Nachunternehmer dürfen - insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, Gewährleistung und Vertragsstrafe - keine ungünstigeren Bedingungen auferlegt werden, als zwischen dem Auftragnehmer und dem Auftraggeber vereinbart sind.

Nachunternehmer sind davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt.

Die Beachtung dieser Verpflichtungen ist dem Auftraggeber auf Verlangen nachzuweisen.

# 2. Allgemeine Leistungsbeschreibung und weitere Angaben zur Ausschreibung

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Beschreibung	. 2
2.	Laufzeit des Vertrags	. 2
3.	Mengen und Warenabruf	. 2
4.	Qualität	. 2
5.	Technische Anforderungen	. 3
6.	Öko-faire und soziale Kriterien	. 3
7.	Lieferung	. 3
8.	Preise	. 4
9.	Preisgleitklausel	. 4
10	Sortimentsanpassung	, 4
11	Rechnungsstellung	. 4
12	Warenkatalog als BMEcat	. 4
13	Statistik	. 5
14	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes	. 5
15	Muster und Verifizierende Teststellung	. 5
16	Tragetest	. 6

#### 1. Allgemeine Beschreibung

- 1.1. Rahmenvertrag über die Lieferung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen gemäß Leistungsverzeichnis/Preisblatt mit Laufzeit von 2 Jahren mit Verlängerungsoptionen.
- 1.2. Die Einsatzgebiete der einzelnen Schuhmodelle betreffen viele unterschiedliche Ämter der Landeshauptstadt Stuttgart. Größtenteils werden die Modelle (v.a. Los 1-3) bei den Abfallwirtschaftsbetrieben, Garten-, Friedhofs- und Forstamt. Tiefbauamt, Stadtentwässerung, Schulverwaltungsamt eingesetzt. Die Mitarbeiter gehen bis zu 20 km am Tag auf Asphalt oder im Gelände. Die Badesandale (Los4) wird vorwiegend im Bereich der Umkleideräume und im

Duschbereich eingesetzt. PU-Sicherheitsstiefel kommen hauptsächlich bei Stadtentwässerung, Schulverwaltungsamt, Bäderbetrieben. Amt für öffentliche Ordnung und bei Tiefbauamt zum Einsatz.

## 2. Laufzeit des Vertrags

- 2.1. Der Rahmenvertrag hat voraussichtlich eine Laufzeit ab 15.10.2018, jedoch spätestens ab Zuschlagserteilung bis 14.10.2020. Es besteht die Option, dass die Laufzeit zweimal, um jeweils ein Jahr bis 14.10.2021 und dann bis 14.10.2022 verlängert wird. Der Rahmenvertrag ist zeitgebunden und endet spätestens mit Ablauf der zweiten Option am 14.10.2022.
- 2.2. Die Verlängerungsoption wird von Seiten des Auftraggebers mindestens 6 Monate vor Ablauf des jeweiligen Vertragsendes ausgesprochen und bedarf der Schriftform.

#### 3. Mengen und Warenabruf

- 3.1. Bei den angegebenen Mengen handelt es sich um voraussichtliche Bedarfe, die aus den Verbrauchszahlen von Vergleichszeiträumen berechnet wurden. Bedarfsschwankungen sind während der Vertragslaufzeit möglich. Aus Unter- oder Überschreitungen des angegebenen Volumens dürfen sich keine Änderungen des Festpreises ergeben.
- 3.2. Es werden stadtweit regelmäßig rund 1.700 Mitarbeiter mit Arbeits- und Sicherheitshandschuhen ausgestattet. Bei einzelnen Positionen bestehen, je nach Einsatzzweck, Wahlmöglichkeiten für die Mitarbeiter.
- 3.3. Innerhalb der Laufzeit werden Abrufe in den jeweils benötigten Mengen vorgenommen. Es sind saisonale Schwankungen bei den Abrufen zu erwarten. Hierbei sind auch Abrufe in geringem Umfang möglich.
- 3.4. Die Abrufe erfolgen schriftlich durch die jeweilige Verwendungsstelle oder durch den Zentralen Einkauf der Landeshauptstadt Stuttgart.

## 4. Qualität

- 4.1. Der Auftragnehmer übernimmt die Gewähr, dass seine Leistungen die vertraglich zugesicherten Eigenschaften haben und nicht mit Fehlern behaftet sind, die den vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.
- 4.2. Bei Mängeln, die während der Vertragsdauer auftreten, muss der vertragsmäßige Zustand innerhalb von 15 Arbeitstagen wiederhergestellt sein. Werden die Mängel nicht innerhalb der angegebenen Frist beseitigt, können Ausfallkosten und Kosten, die durch eine Ersatzbeschaffung entstehen, dem Auftragnehmer in Anspruch gestellt werden.
- 4.3. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Zweifeln über die Güte der Ware ein unabhängiges Prüfinstitut zu beauftragen, die Ware zu prüfen. Hierfür werden die anfallenden Kosten vom Auftraggeber übernommen, sollte die Beanstandung nicht gerechtfertigt sein. Werden die Zweifel an der Güte der Ware bestätigt, so trägt der Auftragnehmer die Kosten für die Prüfung des Produkts in einem unabhängigen Prüfinstitut.

#### 5. Technische Anforderungen

- 5.1. Zur Überprüfung der vorgegebenen Anforderungen an das Produkt sind Informationen, wie das Produktdatenblatt, mit allen geforderten Angaben dem jeweiligen Produkt, alle Zertifikate, welche die Einhaltung der Normen des Produktes bestätigen, dem Angebot beizufügen. Werden andere Größenläufe (bspw. US, UK, cm) angeboten ist eine Übersetzungsliste zu den im Leistungsverzeichnis aufgeführten Größen beizufügen.
- 5.2. Es sind Serienfabrikate anzubieten, welche den im Preisblatt aufgeführten Eigenschaften entsprechen. Für jede angebotene Position, die nach EN ISO 20345 zertifiziert sein muss, ist ein gültiges Prüfzeugnis bei zu fügen. Nicht zertifizierte Produkte können nicht berücksichtigt werden. Entsprechende Gutachten, Herstellerangaben usw. sind in deutscher Sprache beizufügen.

Im Preisblatt werden technische Anforderungen an die Güte der Produkte vorgegeben, welche aus den Gefährdungsbeurteilungen der einzelnen Ämter hervorgehen.

#### 6. Öko-faire und soziale Kriterien

- 6.1. Werden über den Pflichtteil hinaus im freiwilligen Teil der Wertungskriterien im Bereich der öko-fairen und sozialen Kriterien Angaben gemacht, sind die entsprechenden Zertifikate, Mitgliedschaften oder Siegel mit dem Angebot einzureichen.
- 6.2. Wenn produktbezogene Zertifikate und unternehmensbezogene Zertifikate für ein Los vorliegen und für mehrere Lose ein Angebot abgegeben wird, sind für jedes einzelne Los sowohl Zertifikate einzureichen als auch die Kriterien auszufüllen.

## 7. Lieferung

- 7.1. Die Lieferung der angegebenen Produkte muss innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Auftragseingang erfolgen. Bei Abruf größerer Mengen, mehr als 10 Stück pro Größe, sind Teillieferungen erwünscht, falls die gesamte zu liefernde Menge nicht sofort verfügbar ist. Bei Randgrößen, wie bspw. Gr. 36-38 und Gr. 47-50, können Lieferungen innerhalb von 30 Arbeitstagen akzeptiert werden.
- 7.2. Der Auftragnehmer hat innerhalb von zwei Arbeitstagen, ab Erhalt der Bestellung, eine Auftragsbestätigung mit Angabe des Liefertermins, Aufführung des Lieferumfangs und Angabe der Preise an die bestellende Stelle zu senden. Dies kann in Form eines Telefax oder einer Email erfolgen. Die Form der Zustellung der Auftragsbestätigung wird gegebenenfalls auf dem Auftrag mitgeteilt.
- 7.3. Die Schuhe werden paarweise in Karton ausgeliefert, die mit folgenden Informationen beschriftet sein müssen:
  - Produktbezeichnung
  - Artikelnummer
  - Schutzklasse
  - Größe in europäischen Größen
  - Weite (bei Produkten, die im Mehrweitensystem gefordert werden)
- 7.4. Alle Lieferungen erfolgen auf Gefahr des Auftragnehmers.
- 7.5. Die Lieferungen muss "frei Verwendungsstelle" erfolgen, das heißt an verschiedene Bedarfsstellen stadtweit und kann evtl. nur an bestimmten Tagen oder Zeiten erfolgen. Die gewünschte Lieferanschrift wird in der jeweiligen Bestellung angegeben.
- 7.6. Eine Rücksendung falsch bestellter, originalverpackter Schuhe muss kostenlos möglich sein.
- 7.7. Im Verpackungsmaterial dürfen keine chlorierten oder andere die Umwelt stark belastende Substanzen enthalten sein. Die Verpackung ist auf das äußerst Notwendige zu beschränken.

#### 8. Preise

- 8.1. In das Preisblatt sind netto-Preise in Euro einzutragen. Dieser Preis versteht sich als Festpreis. Sollten bei Über-und Untergrößen, abweichende Preise bestehen, sind diese ebenfalls im Preisblatt einzutragen. Wenn keine Preisdifferenz zu den Randgrößen besteht so ist der Normalpreis ebenfalls bei den Randgrößen einzutragen.
- 8.2. Die im Preisblatt angegebenen Preise enthalten sämtliche Kosten für Verpackung, Fracht und Versicherung und dürfen somit nicht separat verrechnet werden.

#### 9. Preisgleitklausel

- 9.1. Bei einer Änderung der Einkaufspreise kann der Auftragnehmer einen Antrag auf Erhöhung der im Leistungsverzeichnis genannten Preise beim Auftraggeber stellen bzw. der Auftraggeber einen Antrag auf Preisreduzierung beim Auftragnehmer. Eine Preisanpassung ist erst nach Ablauf von 6 Monaten möglich.
- 9.2. Preisänderungen während der Laufzeit des Rahmenvertrages sind nur zulässig, wenn sie durch höhere bzw. geringere Lohn- und Materialkosten notwendig werden, sich im marktüblichen Rahmen bewegen und den gesamten deutschen Markt betreffen. Bei einer Preisänderung haben beide Seiten, falls keine Einigung über die Preisanpassung erzielt werden kann, das Recht zur Kündigung des Vertrages mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten. Eine Preisänderung ist 3 Monate vorher anzukündigen. Jede Preisanpassung hat wiederum für mindestens 6 Monate Gültigkeit.

## 10 Sortimentsanpassung

10.1 Wenn Artikel vom Auftragnehmer aus dem Sortiment genommen werden, ist der Auftraggeber wenigstens zehn Wochen vor dieser Maßnahme zu unterrichten. Ersatzartikel sind vorab mit dem Auftraggeber abzustimmen. Hierzu sind dem Auftraggeber Muster und Datenblätter bereitzustellen. Der substituierte Artikel muss in Qualität, Verpackungseinheit und Ausführung wenigstens gleichwertig zu dem ursprünglich angebotenen Produkt des Preisblattes sein. Ein monetärer Nachteil darf dem Auftraggeber nicht entstehen. Somit kann es erforderlich werden erneut eine verifizierende Teststellung sowie einen Tragetest vorzunehmen (siehe 15 Muster und 16 Tragetest)

## 11 Rechnungsstellung

11.1 Rechnungen sind an folgende Adresse zu senden:

Landeshauptstadt Stuttgart Haupt- und Personalamt Zentraler Einkauf Eberhardstr. 61 70173 Stuttgart

Sollte stadtweit die digitale Rechnungsbearbeitung eingeführt werden, wird über die anstehenden Änderungen rechtzeitig informiert

#### 12 Warenkatalog als BMEcat

- 12.1 Der künftige Auftragnehmer hat für die von ihm gelieferten Artikel dieses Rahmenvertrags bei Bedarf innerhalb von 14 Tagen nach schriftlicher Aufforderung einen elektronischen Warenkatalog zur Einstellung auf der eBeschaffungs-Plattform des Auftraggebers zur Verfügung zu stellen. Die Erstellung des elektronischen Warenkatalogs muss nach den Vorgaben des Auftraggebers erfolgen. Die Datenübergaben des Lieferanten für den elektronischen Warenkatalog müssen dem BMEcat-Standard entsprechen. Informationen zum BMEcat-Standard sind unter www.bmecat.de zu finden, sowie in Anlage 4.
- 12.2 Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass der elektronische Warenkatalog im korrekten Dateiformat und in der richtigen Struktur kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

12.3 Als Klassifizierungsstandard wird derzeit **eCl@ss in** der Version 5.1 benötigt. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter <u>www.eclass.de</u>.

#### 13 Statistik

- 13.1 Auf Anfrage sind dem Auftraggeber Artikellisten mit einer Auflistung der bestellten Produkte sowie eine Statistik über den Umsatz je Verwendungsstelle zur Verfügung zu stellen. Dies erfolgt auf Anfrage innerhalb einer Woche per Mail in einer Excel-Datei. Folgende Daten müssen angegeben werden:
  - Typenbezeichnung / Artikelnummer des Herstellers
  - Artikelbezeichnung
  - Menge
  - Einzelpreis
  - Gesamtumsatz
  - Größen
  - Weiten
- 13.2 Bei Bedarf muss die Umsatzstatistik für eine bestimmte Zeitspanne nach unterschiedlichen Lieferadressen oder Empfängerbezeichnung auswertbar sein.

#### 14 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

14.1 Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes ist eine Gesamtwertung aus den erreichten Leistungspunkten aus Tragetest (17. Tragetest) den im Preisblatt angebotenen Preis und der öko-fairen und sozialen Wertung und wird wie folgt gewertet:

Wertung: 50% Tragetest, 30% Preis, 20% Öko-fair und sozial

14.2 Das Angebot mit der höchsten Punktzahl ist das wirtschaftlichste Angebot. (siehe Los 1 Auswertung- Los 5 Auswertung)

#### 15 Muster und Verifizierende Teststellung

15.1 Mit der Abgabe des Angebotes ist ein Muster des Schuhmodells für das entsprechende Los in Gr. 42 einzusenden. Die Muster müssen kostenlos zu Verfügung gestellt werden. Rechter und linker Schuh müssen mit Ausschreibungsnummer, Losnummer sowie Bieter gekennzeichnet sein. Bis zum Ablauf der Angebotsfrist ist das Muster an folgende Adresse zu senden:

Landeshauptstadt Stuttgart Haupt-und Personalamt -Zentraler Einkaufz.Hd. Vanessa Bieber Zi.203 Eberhardstr. 61 70173 Stuttgart

- 15.2 Nicht fristgerecht eingereichte Muster können nicht an der Verifizierenden Teststellung teilnehmen. Somit können Sie nicht zur Wertung zugelassen werden. Daraus folgt der Ausschluss des Angebots.
- 15.3 Die im Leistungsverzeichnis angegebenen Kriterien in Bezug auf das vom Bieter eingesendete und ebenfalls schriftlich angebotene Produkt werden von Mitarbeitern des Arbeitssicherheitstechnischen Dienstes, Arbeitsmedizinischen Dienstes und des Zentralen Einkaufs geprüft.
- Werden die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Kriterien nicht erfüllt, wird das Produkt vom Tragetest und somit von der Wertung ausgeschlossen.

15.5 Nach Abschluss des Vergabeverfahrens können die Produkte wieder abgeholt oder auf Kosten des Bieters zurück gesendet werden.

### 16 Tragetest

- Zur Beurteilung der Qualität und der Trageeigenschaften des Produktes im Arbeitseinsatz wird ein Tragetest von bis zu 30 Mitarbeitern der unterschiedlichen Bedarfsstellen stattfinden. Die Produkte werden im alltäglichen Arbeitseinsatz zwei Wochen lang getestet.
- 16.2 Zum Tragetest werden die drei preisgünstigsten Bieter, deren Produkt für das jeweilige Los den vorgegebenen Kriterien entspricht, aufgefordert bis zu 30 Paar Schuhe in gängigen Größen (Größen werden mitgeteilt) für den Tragetest zur Verfügung zu stellen. Abhängig vom zu testenden Los sind ca. 10 verschiedene Lieferadressen mit Testschuhen zu beliefern. Eine Zusendung der Tragetestmuster muss innerhalb von 7 Werktagen nach Anforderung erfolgen. Werden die Muster nicht innerhalb von 7 Werktagen nach Anforderung eingereicht führt dies zum Ausschluss vom Tragetest und somit von der Wertung. Die Testschuh Modelle können dem Besteller zum Angebotspreis in Rechnung gestellt werden.

Rechnungsversand: Landeshauptstadt Stuttgart Haupt- und Personalamt Zentraler Einkauf Eberhardstr. 61 70173 Stuttgart

- Nach dem ersten Tragetest kann ein weiterer Tragetest mit den Produkten jener Bieter folgen, die beim ersten Tragetest nicht berücksichtigt wurden. Dies erfolgt, wenn die Aussicht besteht, die Bewertung des bis dahin höchstplatzierten erreichen zu können. Beispielswiese kann dies der Fall sein, wenn die Angebotspreise nah beieinanderliegen und mit der Leistungspunktzahl, welche im Tragetest vergeben wird, das Gesamtergebnis des bis dahin Erstplatzierten erreicht oder übertroffen werden kann.
- 16.4 In den Testbögen sind die möglichen, vom Tester auszufüllenden Felder hellgrün hinterlegt. Wenn ein Modell von 30% oder mehr der Tester in Kriterium 1 die Antwort "Nein" erhält, wird es von der Wertung ausgeschlossen.
- 16.5 Erhält ein Produkt in einer Punkte-Frage weniger als durchschnittlich 20 % der im Tragetest zu erreichenden Punkte, so wird dieses Produkt von der Wertung ausgeschlossen.
- 16.6 Erhält ein Produkt weniger als 30% der maximal zu erreichenden Leistungspunkte als Summe der einzelnen Durchschnittswerte, so wird es von der Wertung ausgeschlossen.
- 16.7 In die Gesamtwertung fließen die ermittelten Leistungspunkte ein, welche sich aus den Durchschnittswerten der einzelnen Kriterien zusammensetzen.

#### 17 Größenermittlung und Schulung der Ausgabestellen

- 17.1 Nach Erteilung des Zuschlags sind Größenvermessungen je Los bei den größten Bedarfsstellen (ca. 20 Standorte) notwendig. Es sind bei dieser Größenvermessung die passenden Schuhgrößen und Weiten der Mitarbeiter zu ermitteln und schriftlich festzuhalten sowie die Lagerleitung/Ausgabestelle der Schuhe zu informieren, welche Größen und Weiten eingesetzt werden können. Der Verbleib einer Größenlehre oder einem anderen Größenmessinstrument ist für den Vertragszeitraum bei diesen Bedarfsstellen notwendig um Neuausstattung selbsttätig durchführen zu können. Das Messinstrument geht nach Ablauf der Vertragslautzeit in unbeschädigtem Zustand an den Bieter zurück.
- 17.2 Die Mitarbeiter der Lager oder Ausgabestellen der Schuhe sollen am Tag der Größenermittlung über die Produkteigenschaften informiert und geschult werden. Bei Bedarf ist es notwendig, Informationsmaterial zum Produkt, dem richtigen Umgang mit dem Produkt und zur Pflege bereit zu stellen.



# Übersicht einzureichende Nachweise

Folgende Nachweise sind in "Avasign" unter dem Punkt "Anlagen zum Angebot "hochzuladen und mit dem elektronischen Angebot einzureichen:

#### Los 1

Zertifizierungen nach EN ISO 20345

Aufgefüllte Anlage 2 "öfs Wertung Los 1-3"

Zertifikate, Siegel und Mitgliedschaften, die in Anlage "öfs Wertung Los 1-3" erfüllt werden

Produktdatenblatt, welches die Produktanforderungen des Preisblattes/Leistungsverzeichnisses erfüllt

#### Los 2

Baumusterprüfung nach EN ISO 20345

Aufgefüllte Anlage 2 "öfs Wertung Los 1-3"

Zertifikate, Siegel und Mitgliedschaften, die in Anlage "öfs Wertung Los 1-3" erfüllt werden

Produktdatenblatt, welches die Produktanforderungen des Preisblattes/Leistungsverzeichnisses erfüllt

### Los 3

Baumusterprüfung nach EN ISO 20345

Aufgefüllte Anlage 2 "öfs Wertung Los 1-3"

Zertifikate, Siegel und Mitgliedschaften, die in Anlage "öfs Wertung Los 1-3" erfüllt werden

Produktdatenblatt, welches die Produktanforderungen des Preisblattes/Leistungsverzeichnisses erfüllt

## Los 4

Aufgefüllte Anlage 3 "öfs Wertung Los 4-5"

Zertifikate, Siegel und Mitgliedschaften, die in Anlage "öfs Wertung Los 4-5" erfüllt werden

Produktdatenblatt, welches die Produktanforderungen des Preisblattes/Leistungsverzeichnisses erfüllt

#### Los 5

Baumusterprüfung nach EN ISO 20345

Aufgefüllte Anlage 3 "öfs Wertung Los 4-5"

Zertifikate, Siegel und Mitgliedschaften, die in Anlage "öfs Wertung Los 4-5" erfüllt werden



Produktdatenblatt, welches die Produktanforderungen des Preisblattes/Leistungsverzeichnisses erfüllt

Jedes Muster ist in Gr. 42 einzusenden und mit Los Nr., Bietername, rechte und linke Schuh zu kennzeichnen.

Maßnahme: Arbeits- und Sicherheitsschuhe

Vergabe: 2018-068-App-O-EU-Bi / Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Arbeits-

und Sicherheitsschuhen

Verfahren:Offenes Verfahren (VgV)Katalog:30 Eignungskriterien EU.xml

# 1 Eignungskriterien

# 1.1 Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen

## 1.1.1 Eigenerklärung zu § 124 Abs. 2

Punkte:

GWB 🗘

KO-Frage

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes und § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes nicht vorliegen.

JA / Nein

# 1.1.1 Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. Gewichtung: 0 Punkte: 8 GWB

Hat Ihr Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln?

JA / Nein

# 1.1.1 Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. Gewichtung: 0 Punkte: 7 GWB

Hat Ihr Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

JA / Nein

# 1.1.1 Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. Gewichtung: 0 Punkte:

Hat Ihr Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird? (§ 123 Abs. 3 GWB ist entsprechend anzuwenden)

# 1.1.1 Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. Gewichtung: 0 Punkte: 2 GWB

Ist Ihr Unternehmen zahlungsunfähig, ist über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden, ist die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden, befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

1.1.1 Eigenerklärung zu § 124 Abs. 1 Nr. Gewichtung: 0 Punkte:

Hat Ihr Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche

Hat Ihr Unternehmen bei der Ausfuhrung offentlicher Auftrage nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen?

JA / Nein

1.1.1 Eigenerklärung zu § 123 Abs. 4 Gewichtung: 0 Punkte:

Ist Ihr Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt?

Maßnahme: Arbeits- und Sicherheitsschuhe

Vergabe: 2018-068-App-O-EU-Bi / Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Arbeits-

und Sicherheitsschuhen

Verfahren:Offenes Verfahren (VgV)Katalog:30 Eignungskriterien EU.xml

JA / Nein

**1.1.1 Eigenerklärung zu § 123 Abs. 1** Gewichtung: 0 Punkte:

Ist eine Person, deren Verhalten nach § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder ist gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden wegen einer Straftat nach: 1. § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland), 2. § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen, 3. § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte), 4. § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 5. § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden, 6. § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), 7. § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern), 8. den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete), 9. Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder 10. den §§ 232 und 233 des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel) oder § 233a des Strafgesetzbuchs (Förderung des Menschenhandels).

JA / Nein

# 1.2 Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung

# 1.2.1 Eintragung Berufs- oder Handelsregister △

Punkte:

KO-Frage

Hiermit bestätige(n) ich/wir, einen Nachweis über den Eintrag in das Berufs- oder Handelsregister (zum Zeitpunkt des Einreichungstermins nicht älter als 6 Monate) nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder Vertragsstaats des EWR-Abkommens, in dem mein/unser Unternehmen ansässig ist, dem Angebot beigefügt zu haben.

JA / Nein

# 1.3 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

1.3.1 Angaben Umsatz	Gewichtung: 0	Punkte

Ausschreibungsgegenstand

Bitte geben Sie im Eingabefeld den auf den Tätigkeitsbereich des Auftrags bezogenen Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre (getrennt nach Geschäftsjahr) an.

Antwort des Bieters:

1.3.1	Angaben Gesamtumsatz	Gewichtung: 0	Punkte

Bitte geben Sie im Eingabefeld den Gesamtumsatz für die letzten drei Geschäftsjahre (getrennt nach Geschäftsjahr) an. Antwort des Bieters:

1.3.1 Bestätigung Umsatz Ausschreibungsgegenstand △

Punkte:

KO-Frage

Maßnahme: Arbeits- und Sicherheitsschuhe

Vergabe: 2018-068-App-O-EU-Bi / Rahmenvereinbarung über die Lieferung von Arbeits-

und Sicherheitsschuhen

Verfahren:Offenes Verfahren (VgV)Katalog:30 Eignungskriterien EU.xml

Hiermit bestätige(n) ich/wir, vollständige Angaben zum den auf den Ausschreibungsgegenstand bezogenen Umsatz der letzten drei Geschäftsjahre (getrennt nach Geschäftsjahr) im vorigen Eingabefeld eingetragen zu haben.

JA / Nein

## 1.3.1 Bestätigung Gesamtumsatz 🛆

Punkte:

KO-Frage

Hiermit bestätige(n) ich/wir, vollständige Angaben zum Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (getrennt nach Geschäftsjahr) im vorigen Eingabefeld eingetragen zu haben.

JA / Nein

# 1.4 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

# 1.4.1 Angaben zur vergleichbaren

Gewichtung: 0

Punkte:

#### Referenz

Bitte geben Sie im Eingabefeld folgende Angaben zu mindestens einer mit dem Vergabegegenstand vergleichbaren Referenz an:
1.) Genaue Bezeichnung / Gegenstand des Auftrages 2.) Auftragswert 3.) Leistungszeitraum/-zeitpunkt 4.) Name des privaten oder öffentlichen Auftraggebers mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

Antwort des Bieters:

## 1.4.1 Vergleichbare Referenz 🛆

Punkte:

KO-Frage

Hiermit bestätige(n) ich/wir, mindestens über eine mit dem Vergabegegenstand vergleichbare Referenz in den letzten 3 Jahren zu verfügen und die geforderten Angaben hierzu im nachstehenden Eingabefeld einzutragen.

JA / Nein



EKV-Shop der Landeshauptstadt Stuttgart – Lieferantenleitfaden zur Erstellung eines elektronischen Kataloges im BMEcat-Format für Ausschreibungskataloge

# **Allgemein**

Die Landeshauptstadt Stuttgart betreibt über die EKV (Einkaufsgemeinschaft Kommunaler Verwaltungen eG im Deutschen Städtetag) ein elektronisches Einkaufssystems basierend auf dem HECP 7.

## Katalogdaten

Wir verzichten dabei auf eigene Lösungsansätze und setzen auf die in diesem Bereich im Markt gängigen Standards.

Bei den eingesetzten Standards handelt es sich zum einen um BMEcat (<a href="http://www.bmecat.org/deutsch/index.asp">http://www.bmecat.org/deutsch/index.asp</a>), der das Format der Katalogdaten spezifiziert und zum anderen um das Klassifikationssystem eCl@ss (<a href="http://www.eclass.de">http://www.eclass.de</a>), das Warengruppen und Warenmerkmale eindeutig festlegt.

Weitere Informationen zu BMEcat und eClass finden Sie auf den zugehörigen Seiten im Internet.

BMEcat:

www.bmecat.org

eClass:

www.eClass.de

UNECE/REC 20: (Bestelleinheitencodes)

http://www.unece.org/

# Anforderungen an die BMEcat-Datei für den EKV-Shop

Für die Einbindung von elektronischen Katalogen an die Plattform hat die EKV folgende Anforderungen an die Datenbereitstellung:

- Die Datenbereitstellung der Katalogdaten erfolgt im BMEcat-Format in der Version 1.2
- Die Datenanlieferung erfolgt nach der Klassifizierung ecl@ss-5.1 (Siehe Anlage)
- Die Kodierung der einzelnen Zeichen in der Datenübergabe muss in jeder XML-Datei spezifiziert sein. Dies geschieht im Attribut "encoding" der XML-Text Deklaration. Es ist nur das Encoding gem. Zeichensatz UTF-8 zugelassen
- Als BMECat-Transaktion für die Datenbereitstellung wird T\_NEW\_CATALOG erwartet

Alle als Pflichtfelder gekennzeichneten Felder der BMEcat Spezifikation Version 1.2 sind ebenfalls Pflichtfelder in der EKV Anforderung. Bestimmte Felder sind abweichend zur BMEcat-Spezifikation zusätzlich durch den EKV als Mussfelder festgelegt.

- Das Element BUYER\_ID ist laut BMEcat Spezifikation ein Kann-Feld. Damit das einkaufende Unternehmen eindeutig identifiziert werden kann, ist dieses Element für den Import als <u>Pflichtfeld</u> bei kundenspezifischen Katalogen definiert worden.
- Die kundenspezifischen Preise müssen mit dem Attribut "net\_customer" versehen sein.
- Das Element TERRITORY muss entweder im HEADER oder bei jedem einzelnen ARTICLE\_PRICE Element spezifiziert werden.
- Bestimmte Felder sind abweichend zur BMEcat-Spezifikation als Muss-Felder festgelegt. Diese sind mit Muss oder \*Muss\* versehen.

## Zusatzinformationen für die Katalogerstellung

Es werden alle Informationen für eine leichte Produktfindung und eine folgende Kaufentscheidung mitgeliefert.

Um die volle Funktionalität eines Katalogsystems zu nutzen, ist es bei qualitativ hochwertigen Produktdaten zwingend erforderlich, dass:

- der Kurztext des Artikels keine Abkürzungen enthält, die im allgemeinen Sprachgebrauch unüblich sind. Die Kurzbezeichnungen und Beschreibungen sollten Groß- und Kleinschreibung berücksichtigen.
- Infoartikel haben einen Preis von 0,00€. Hierbei entspricht die BUYER\_AID dem type=Info und dem Wert=I.

Sofern ein Artikel einem Umwelt- und/oder Sozialkriterium entspricht, so ist dieses Umwelt- und/oder Sozialkennzeichen als ARTICLE\_FEATURE und zusätzlich als kundenspezifisches Feld, dem BUYER\_AID, im elektronischen Katalog anzugeben. Der type des BUYER\_AIDs entspricht dem jeweiligen Wert (Beispiel: "type=FT" und "Wert=FT" für die Kennzeichnung eines Artikel als FairTrade-Artikel). Ein Artikel kann somit mehrere Kennzeichen besitzen. Die BUYER\_AID types und Werte sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Werte BUYER\_AID types und Werte

Bezeichnung type=Wert		Beschreibung	Quelle/URL	
Fairtrade	FT	Zertifikat für Produkte aus fairem Handel	www.fairtrade- deutschland.de	
Fair for life FL		Zertifikat für Sozial-, Handel- und Umweltstandards	www.fairforlife.net	
Oeko-Tex 100	Oeko100	Zertifikat für garantierte Grenzwertunterschreitung schädlicher Substanzen bei der Textilherstellung	www.oeko-tex.com	
Oeko-Tex 1000	, , ,		www.oeko-tex.com	
Oeko-Tex 100+		Zertifikat für garantiert humanökologische Herstellung von Textilien bezogen auf die ganze Produktionskette; vereinigt die Standards Oeko-Tex 100 und 1000.	www.oeko-tex.com	
FSC Waldstandar d	FSCW	FSC-Siegel zeichnet Produkte aus, die aus einer Umweltgerechten, sozialfähigen und ökonomisch überlebensfähigen Waldmanagement stammen.	www.fsc- deutschland.de	
PEFC PEFC		Mit dem PEFC-Logo werden Produkte ausgezeichnet, die aus Forstbetrieben mit einer nachhaltigen und umwelt- und sozialverträglichen Waldbewirtschaftung stammen	www.pefc.de	
Blauer Engel	BE	Für die bestmöglichen ökologischen Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen (ca. 11700 Produkte und 120 Produktkategorien)	www.blauer-engel.de	
Energy-Star	ES	EU-Kennzeichen für stromsparende Geräte	www.eu- energystar.org/de/	
EU-Bio-Siegel EU-Bio		seit Juli 2010 für alle verpackten Bioprodukte, die in der EU hergestellt werden, verpflichtend vorgeschrieben.	www.bio-siegel.de	
EU-Ecolabel EU-Eco		In der EU + Norwegen, Liechtenstein und Island anerkanntes Umweltzeichen. Vergabe erfolgt an Produkte und Dienstleistungen, die geringere Umweltauswirkungen haben als vergleichbare Produkte.	www.eu-ecolabel.de	
EU- Energielabel	EU-E	gesetzlich vorgeschriebene Verbraucherinformation verschiedener energie- und umweltrelevanter Daten sowie Angaben zur Gebrauchstauglichkeit der Geräte.	www.eu-label.de	

		T	1
Holz von hier	Hvh	Zertifiziertes Klima- und Umweltlabel für	www.holz-von-
		Holzprodukte der kurzen Wege. "Holz von Hier" ist	<u>hier.de</u>
1		ein Herkunftsnachweis, der bezogen auf das	
1		Produkt nachvollziehbar die Stoffströme entlang	
1		der gesamten Verarbeitungskette bis zum Produkt	
		erfasst und dokumentiert.	
D.:.C. :	DEA		
Rainforest	RFA	Das Label der Rainforest Alliance kennzeichnet	<u>www.rainforest-</u>
Alliance		landwirtschaftliche Produkte aus Betrieben, die	alliance.org
		nach Umwelt- und Sozialkriterien arbeiten.	
Global	GOTS	Ziel von GOTS ist es, einen kontrollierten Standard	www.naturtextil.com
Organic		für Textilien zu definieren, welcher den gesamten	
Textile		Lebensweg des Produkts von der Herstellung der	
Standard		Ausgangsfasern bis zum Endprodukt unter	
1		ökologischen und sozial verantwortlichen Kriterien	
		bewertet	
Flower Label	FLO	Das FLP e.V. ist aus einer Blumenkampagne von	http://www.fairflowe
		Brot für die Welt, FIAN (FoodFirst Informations- und	rs.de/startseite.html
		Aktionsnetzwerk) und terre des hommes, die auf	S.S.Sy Star Cochecificitii
		die Missstände in der Blumenproduktion	
1		aufmerksam machte, entstanden. 1999 haben sich	
		Blumenanbaubetriebe, Handelsunternehmen,	
		Menschenrechtsorganisationen und	
		Gewerkschaften im FLP e.V. zusammengeschlossen.	
Fair Weare	FWF	Unabhängige Organisation die die gesamte Liefer-	http://www.fairwear.
Foundation		und Produktionskette von Textilien hinsichtlich der	org/10/home/
		ILO-Kernarbeitsnormen und der Menschenrechte	
		betrachtet und zertifiziert.	
MSC	MSC	MSC (Marine Stewardship Council) ist eine	http://www.msc.org/
		internationale, unabhängige und gemeinnützige	de
		Organisation, die mithilfe eines	
		Zertifizierungsprogramms für nachhaltige Fischerei	
		einen Beitrag zu gesunden Weltmeeren leistet.	
Xertifix	Х	XertifiX ist eine Importlizenz für indische	www.xertifix.de
ACIGNA	[^	Natursteine. Diese Lizenz wurde in Zusammenarbeit	WWW.ACI UIIA.UC
		von mehreren Steinmetzen aus Freiburg und MISEREOR entwickelt.	
Goodle's	CVA		ununu academas e
GoodWeave	GW	Das Teppichsiegel GoodWeave ersetzt das seit 15	www.goodweave.de
(RUGMARK)		Jahren existierende RugMark-Siegel für Teppiche	
		aus Indien, Nepal und Pakistan. RugMark	
		International (RMI) ist eine internationale Initiative	
		gegen illegale Kinderarbeit in der Teppichindustrie.	
		Sie wurde von indischen	
		Nichtregierungsorganisationen, deutschen und	
		internationalen Hilfswerken und der GTZ	
		(Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit	
l		GmbH) initiiert.	
		I GITIOTI I ITILITE L.	1

Im Folgenden folgt die Auflistung der BMEcat Elemente, die einen vordefinierten Inhalt im Katalog haben müssen.

# Vorgegebene Felder für HEADER:

BMEcat Element	Inhalt
BUYER_ID	LHS
BUYER_NAME	LHS
SUPPLIER_ID	FIRMENNAME z.B. PORST
type="buyer_specific"	
SUPPLIER_NAME	FIRMENNAME z.B. PORST
CATALOG_ID	LHS_NAME_ TYP (z.B. LHS_PORST_Foto)
CATALOG_NAME	KATALOGNAME (z.B. Fotobedarf)
CURRENCY	EUR
LANGUAGE	DEU
TERRITORY	DE

## Vorgegebene Felder zur Artikeldarstellung:

Zur Darstellung der Katalog- bzw. Produktdaten im Zielsystem werden die nachstehenden Felder verwendet. Je nach Art des Feldes handelt es sich um ein Kann- oder Mussfeld. Die Feldlänge ist als Maximalwert zu verstehen.

Feld/Bezeichnung	Beschreibung	BMEcat-Feld	Feldlänge	Muss/K ann
Spezifizierung von Datenfeldern, die einen Artikel identifizieren und verbal beschreiben (ARTICLE_DETAILS)				
Artikel	Modus, wie Artikel eingelesen werden	ARTICLE mode = new (Beispiel)	6	Muss
Lieferanten Art. Nr.	Artikelnummer des Lieferanten	SUPPLIER_AID	32	Muss
Kurzbeschreibung	Kurze und prägnante Artikelbeschreibung	DESCRIPTION_SHOR T	40	Muss
Langbeschreibung	Ausführliche und detaillierte Artikelbeschreibung	DESCRIPTION_LONG	64000	Kann
EAN-Nummer	EAN-Nummer	EAN	14	Kann
Alternative Art. Nr.	Weitere Artikel- Bezeichnung des Lieferanten	SUPPLIER_ALT_ID	50	Kann
Hersteller	Name des Herstellers	MANUFACTURER_NA ME	50	Gewüns cht
Hersteller Art. Nr.	Artikelnummer des Herstellers	MANUFACTURER_AID	50	Gewüns cht
Planlieferzeit	Zeit in Werktagen, die der Lieferant zur Lieferung benötigt	DELIVERY_TIME	6	Kann
Sonderbehandlung sklasse	Zusätzliche Klassifizierung des Artikels (Gefahrengüter). "type" legt hier das Sonderbehandlungsreglem ent fest.  Hinweis: Wenn Gefahrgüter vorhanden, dann sind	SPECIAL_TREATMEN T_CLASS type =	20	Kann
	Sicherheitsdatenblätter mit anzugeben.			
Schlagwort	Schlagwort, welches das Finden des Artikels erleichtert.	KEYWORD	50	Gewüns cht
Kundenspezifische Erweiterung	"type = topseller".  Der Wert für den BUYER_AID beträgt "T".  Jeder Artikel wird mit diesem BUYER_AID als Topseller gekennzeichnet.	BUYER_AID	50	Muss
Kundenspezifische Erweiterung	"type = info".  Der Wert für den	BUYER_AID	50	Kann

	BUYER_AID beträgt "I".				
	Infoartikel haben einen Preis von 0,00€.				
Kundenspezifische Erweiterung	Ein Artikel kann mehrere Umwelt- und Sozialkennzeichen haben. Der type entspricht hierbei dem jeweiligen Wert und kann wie folgt ausgeprägt sein:  "type=FT (Wert=FT)" "type=FL (Wert=FL)" "type=Oeko100" "type=Oeko1000" "type=Oeko100+" "type=FSCW" "type=BE" "type=BE" "type=BE" "type=EU-Bio" "type=EU-Eco" "type=EU-E" "type=Hvh" "type=Hvh" "type=FA" "type=FLO" "type=FWF" "type=MSC" "type=X" "type=GW"	BUYER_AID	50	Kann	
	Die Details zu type und Wert sind der Tabelle 1 auf den Seiten 5-6 zu				
entnehmen.  Klassifizierung von Artikeln (ARTICLE_FEATURES)					
Klassifikations-	Klassifikations- bzw.	REFERENCE_FEATU	50	*Muss*	
bzw.	Merkmalsgruppensystem	RE_SYSTEM_NAME			
Merkmalsgruppens	Vorgabe vom EKV: ECLASS	S-5.1			
ystem ID der Gruppe	ID der referenzierten	REFERENCE_FEATU	60	*Muss*	
To del Gluppe	Gruppe innerhalb des Klassifikations- bzw. Merkmalsgruppensystem, z. B. 24-14-05-01	RE_GROUP_ID	60	IVIUSS	
	Trennstriche zwischen den e Ebenen sind zwingend erfor				

Optional					
Merkmalsname	Umweltkennzeichen	FNAME	60	Muss, wenn Merkmal gepflegt ist	
Merkmalseinheit	Maßeinheit des Merkmals	FUNIT	20	Kann	
Merkmalsbeschrei	Zusätzliche Beschreibung	FDESCR	250	Kann	
bung	des Merkmals				
Merkmalswert	Ausprägung des Umweltkennzeichens: Bitte liefern sie, falls vorhanden, die von der Liste zutreffende Kennzeichen zum jeweiligen Artikel mit: Fairtrade	FVALUE (Für Details siehe Einleitung)	60	Muss, wenn Merkmal gepflegt	
	Fair for life Oeko-Tex 100 Oeko-Tex 1000 Oeko-Tex 100+ FSC Waldstandard PEFC Blauer Engel Energy-Star EU-Bio-Siegel EU-Ecolabel EU-Energielabel Holz von hier Rainforest Alliance Global Organic Textile Standard Flower Label Fair Weare Foundation MSC Xertifix GoodWeave (RUGMARK) Die Details zu den Kennzeichen sind der				
	Tabelle 1 auf Seiten den 5-				
(ARTICLE_ORDER	6 zu entnehmen.  Spezifizierung von Bestellkonditionen und Verpackungsmodalitäten (ARTICLE_ORDER_DETAILS) (s. auch Absatz K U N D E Bestelleinheiten)				
Bestelleinheit	Einheit, in der der Artikel bestellt werden kann	ORDER_UNIT		Muss	
Inhaltseinheit	Einheit des Artikels innerhalb einer Bestelleinheit (Gebindegröße)	CONTENT_UNIT	3	Muss	
Verpackungsmeng e	Anzahl der Inhaltseinheiten pro Bestelleinheit des Artikels	NO_CU_PER_OU	-	Muss	
Preis-Menge	Ein Vielfaches bzw. ein Bruchteil der Bestelleinheit welches angibt, auf welche Menge sich alle	PRICE_QUANTITY	-	Kann	

	angegebenen Preise beziehen			
Mindestbestellmen ge	Mindestbestellmenge des Artikels	QUANTITY_MIN	-	Kann
	Mindestbestellmenge=1, wenn keine andere Angabe vorhanden ist.			
Mengenstaffel	Zahl, die angibt, in welcher Staffelung der Artikel bestellt werden kann	QUANTITY_INTERVAL	-	Kann
	Mengenstaffel=1, wenn keine andere Angabe erfolgt.			
Spezifizierung von	Preisdaten (ARTICLE_PRI	CE_DETAILS)		
Preisart	Attribut, das die Art des Preises spezifiziert	ARTICLE_PRICE	-	Muss
	Vorgabe vom EKV: ARTICLE_PRICE price_type="net_customer"		20	Muss
Preis	Höhe des Preises	PRICE_AMOUNT	-	Muss
Steuersatz	Faktor für Umsatzsteuer, der für diesen Preis gilt Beispiel: "0.19", entspricht 19 Prozent	TAX		Muss
Untere Staffelgrenze	Untere Mengengrenze für Staffelpreise	LOWER_BOUND	-	Kann

Referenzen auf multimediale Zusatzdaten (MIME_INFO), (s. auch Absatz Bilder)						
Mime-Typ	Typ des Zusatzdokumentes	MIME_TYPE	30	Muss		
Quelle	Relativer Pfad und Dateiname bzw. URL- Adresse	MIME_SOURCE	250	Muss		
Beschreibung	Beschreibung der Zusatzdatei	MIME_DESCR	250	Kann		
Alternativtext	Alternativtext, falls die Datei z.B. vom Browser auf dem Zielsystem nicht darstellbar ist	MIME_ALT	50	Kann		
Zweck	Erwünschter Verwendungszweck des MIME-Dokuments auf dem Zielsystem Vorgabe EKV: Mindestens e MIME_PURPOSE = "norma Artikelkennzeichen vorhand entsprechendes Bild mit ein Artikelkennzeichnung (s. FV mit zu liefern.	Il" geliefert werden. Wenn en sind, so ist ein em Hinweis auf die	20	Muss		
Optional: Referenz	Optional: Referenzen auf andere Artikel (ARTICLE_REFERENCE)					
Verweisart	Beschreibt, in welcher Beziehung die beiden Artikel zu einander stehen	ARTICLE_REFERENCE type=	20	Kann		
Anzahl	Beschreibt, auf wie viele Artikel verwiesen wird	ARTICLE_REFERENCE quantity =	-	Kann		
Bezugsartikel	Eindeutige Artikel-Nr., auf die verwiesen werden soll	ART_ID_TO	32	Kann		

# Vorgegebene Felder zur Katalogstruktur-Darstellung:

Feld/Bezeichnung	Beschreibung	BMEcat-Feld	Feldlänge	Muss/K ann
Spezifizierung der	Katalogstruktur (CATALO	G_GROUP_SYSTEM)		
Katalogsystem- Kennung	Kennung des Kataloggruppensystems	GROUP_SYSTEM_ID	50	Kann
Katalogsystemnam e	Name des Kataloggruppensystems	GROUP_SYSTEM_NAM E	50	Kann
Beschreibung	Beschreibung des Kataloggruppensystems	GROUP_SYSTEM_DES CRIPTION	250	Kann
Katalogstruktur	Dient der Spezifikation einer Gruppe innerhalb eines Kataloggruppensystems	CATALOG_STRUCTUR E type =	4	Wideo
Gruppennr.	Eindeutige Kennung, die die Gruppe identifiziert	GROUP_ID	50	Muss
Gruppenname	Name der Kataloggruppe	GROUP_NAME	50	Muss
Gruppenbeschreib ung	Kurze Einführung zur jeweiligen Gruppe	GROUP_DESCRIPTION	250	Kann
Übergeordnete Ebene	GROUP_ID der übergeordneten Kataloggruppe	PARENT_ID	50	Muss
Reihenfolge	Reihenfolge für Kataloggruppen	GROUP_ORDER	-	Kann
MIME-Zusätze	Multimediale Zusatzinformationen	MIME_INFO (s.o.)		Kann
Schlagwort	Schlagwort der Gruppe	KEYWORD	50	Gewüns cht

## Vorgegebene Felder zum Mapping der Artikel zur Katalogstruktur:

Feld/Bezeichnun	Beschreibung	BMEcat-Feld	Feldläng	Muss/K
g			е	ann
	Mapping der Artikel zur K TALOG_GROUP_MAP)	Katalogstruktur		
Artikelnr.	Eindeutige Nummer des Artikels (SUPPLIER_AID)	ART_ID	32	Muss
Kataloggruppe	Eindeutige Kennung der Kataloggruppe (GROUP_ID)	CATALOG_GROUP_ID	50	Muss
Artikelreihenfolge	Reihenfolge, in der Artikel innerhalb einer Kataloggruppe im Zielsystem dargestellt werden	ARTICLE_TO_CATALOG_ GROUP_MAP_ORDER	-	Kann

# Weitere Anforderungen DTD Referenz

Die Katalogdatei muss im Kopf eine Referenz auf die BMEcat DTD enthalten, z.B.:

```
<!DOCTYPE BMECAT SYSTEM "bmecat_new_catalog_1_2.dtd"> <BMECAT version="1.2">
```

### Preisgültigkeit

Die Artikelpreise dürfen keine Preisgültigkeit haben, d.h. "valid\_start\_date" und "valid\_end\_date" dürfen nicht angegeben werden:

#### **Bilder**

Stellen Sie bitte Bilddaten zu den Katalogartikeln zur Verfügung. Folgende Informationen werden benötigt:

MIME_TYPE	Alle Typen der BMEcat Spezifikation sind möglich
MIME_SOURCE	Name der Bilddatei (keine Internet Links)
MIME_PURPOSE	Der Katalog verwendet "normal" für die Bilddarstellung in Artikellisten und in der Artikeleinzelansicht. Nur <u>ein</u> Bild darf den Purpose "normal" tragen. "others" und "data_sheet" können für weitere Multimedia Dateien, wie z.B.: Beschreibungen im PDF-Format verwendet werden.

Wenn sie Verzeichnisnamen für ihre Bilddateien im MIME\_SOURCE angeben, müssen auch die Bilder im Archiv unter diesen Verzeichnissen abgelegt sein.

#### Beispiel:

MIME\_SOURCE: "klein/987262.jpg" Bilder ZIP: "klein/987262.jpg"

Bitte beachten sie, dass die Groß-Klein-Schreibung der Dateinamen mit der MIME\_SOURCE Angabe übereinstimmt.

### Standard Klassifizierung

Alle Artikel müssen nach eCl@ss 5.1 klassifiziert sein. Bitte geben Sie als Namen immer "ECLASS-5.1" an. Die eClass Nummer zur Referenzierung auf die entsprechende Gruppe ist immer mit Trennstrichen anzugeben:

#### Beispiel:

<REFERENCE\_FEATURE\_SYSTEM\_NAME>ECLASS-5.1/REFERENCE\_FEATURE\_SYSTEM\_NAME>
<REFERENCE\_FEATURE\_GROUP\_ID>24-20-01-02/REFERENCE\_FEATURE\_GROUP\_ID>

Wenn möglich sind Merkmale zu Artikeln im ECLASS-5.1 Standard zu erfassen.

#### **EKV Bestelleinheiten**

Es ist nur eine Untermenge der im Kopf genannten UNECE/REC 20 Bestelleinheiten erlaubt. Die Liste der Einheiten ist im Anhang aufgeführt.

#### **Datenbereitstellung**

Senden Sie Ihre BMEcat Datei und ein Archiv mit den Bildern oder anderen Zusatzdokumenten bitte per Mail an:

Poststelle.eBeschaffung@stuttgart.de

Landeshauptstadt Stuttgart Haupt- und Personalamt Zentraler Einkauf z.Hd. Herr Gütlinger Gaisburgstr. 4 70183 Stuttgart

## **Anhang**

### Bestelleinheiten

CODE	Name
23	Gramm/Kubikzentimeter
28	Kilogramm/Quadratmeter
2J	Kubikzentimeter/Sekunde
2M	Zentimeter/Sekunde
2X	Meter/Minute
2Z	Millivolt
3B	Megajoule
3H	Kilogramm/Kilogramm
4G	Mikroliter
4H	Mikrometer
4K	Milliampere
40	Mikrofarad
4P	Newton/Meter
4T	Pikofarad
59	Parts per million
61	Parts per billion (US)
A18	Becquerel/Kilogramm
A87	Gigaohm Gramm/Kubikmeter
A93 A97	Hektopascal
ACR	Acre
AMP	Ampere
ANN	Jahr
ANZ	Anzahl
B11	Joule /(Kilogramm Kelvin)
B15	Joule/Mol
B22	Kiloampere
B25	Kilobecquerel/Kilogramm
B34	Kilogramm/Kubikdezimeter
B42	Kilojoule/Kilogramm
B44	Kilojoule/Mol
B45	Kilomol
B47	Kilonewton
B49	Kiloohm
B73	Meganewton
B75	Megaohm
B78	Megavolt
B84	Mikroampere
B98	Mikrosekunde
BAR	Bar
BG	Tüte
ВО	Flasche
BX	Kiste
C10	Millifarad
C15	Millijoule
C16	Millimeter/Sekunde

C18	Millimol

C19 Mol/Kilogramm
C22 Millinewton/Meter
C24 Millipascalsekunde

C26 Millisekunde C29 Millitesla C31 Milliwatt C34 Mol

C36 Mol pro Leitfähigkeit

C38 Mol pro Liter
C39 Nanoampere
C41 Nanofarad
C45 Nanometer
C47 Nanosekunde

C55 Newton/Quadratmeter
C56 Newton/Quadratmillimeter

C60 Ohm Zentimeter C61 Ohm Meter

C62 Eins

C65 Pascalsekunde

CA Kanister
CDL Candela
CEL Celsius
CLT Centiliter

CMK Quadratzentimeter
CMQ Kubikcentimeter
CMT Zentimeter
CR Kiste
CS Kasten
CT Karton

D10 Siemens pro Meter

D33 Tesla

D41 Tonne/Kubikmeter

D46 Voltampere

D53 Watt pro (Meter Kelvin)
D87 Millimol/Kilogramm

DAY Tag DD Grad

**DMQ** Kubikdezimeter DMT Dezimeter DO Dose DR Trommel DZN Dutzend EΑ Each FAH Fahrenheit **FAR** Farad **FOT** Fuß

FTK Quadratfuß
FTQ Kubikfuß
GJ Gramm/Milliliter
GK Gramm/Kilogramm
GL Gramm/Liter

GM Gramm/Quadratmeter

**US-Gallone** 

**GLL** 

GP Milligramm/Kubikmeter GQ Mikrogramm/Kubikmeter

GRM Gramm GRO Gross GV Gigajoule HAR Hektar **HLT** Hektoliter HTZ Hertz **HUR** Stunde INH Zoll

INK Quadratzoll INQ Kubikzoll

J2 Joule/Kilogramm

JOU Joule KEL Kelvin KGM Kilogramm

KGS Kilogramm/Sekunde

KHZ Kilohertz KJO Kilojoule

KMH Kilometer/Stunde KMK Quadrat Kilometer

KMQ Kilogramm pro Kubikmeter

KMT Kilometer KPA Kilopascal KVA Kilovoltampere

KVT Kilovolt

KWH Kilowattstunde

KWT Kilowatt
L2 Liter/Minute
LBR US-Pfund
LTR Liter

M1 Milligramms/Liter

MAW Megawatt MBR Millibar MGM Milligramm MHZ Megahertz MIK Quadratmeile MIL Tausend MIN Minute MLT Millilitre MM Millimeter

MMK Quadratmillimeter MMQ Kubikmillimeter

MMT Millimeter
MON Monat
MPA Megapascal

MQH Kubikmeter/Stunde

MQS Kubikmeter pro Sekunde

Meter pro

MSK Quadratsekunde MTK Quadratmeter MTQ Kubikmeter

MTR Meter

MTS Meter pro Sekunde MVA Megavoltampere MWH Megawattstunde NA Milligramm/Kilogramm

NEW Newton OHM Ohm ONZ Unze

OZA Fluid Ounce US

P1 Prozent
PA Paket
PAL Pascal
PCE Stück
PF Palette
PK Packen
PR Paar

PT Pint, U.S. liquid QT Quart, U.S. liquid

RO Rolle

S4 Quadratmeter/Sekunde

SEC Sekunde SMI Meile STN US-Tonne

TNE Tonne (1000 KG)

VLT Volt
WEE Woche
WTT Watt

YDK Quadrat Yard YDQ Kubik Yard

YRD Yard ZP Platte ZSA Satz

			(Ange	ebotsschreiben Lose – Liefer-/Dienstleistunge
Name und	Anschrift des Bieters		Ort:	
			Datum:	
			Tel.:	
			Fax:	
			E-Mail:	
			UStID-Nr.:	
			HR-Nr.:	
(Name und	d Anschrift der Vergab	pestelle)		
Landesh	auptstadt Stuttga	rt, Haupt- und Personalamt		
Allgemei	iner Service, Zent	raler Einkauf		
Eberhard	dstr. 61			
70173 S	Stuttgart			
Deutschl	_			
Deutschi	iariu			
Angoho	tsschreiben			
Aligebo	(SSCIII CIDCII			
Rezeichi	nung der Leistung	٦٠		
	ennummer	y. Maßnahme		
	8-App-O-EU-Bi	Arbeits- und Sicherheits	sschuhe	
Vergabenu		Leistung		
•	8-App-O-EU-Bi	Rahmenvereinbarung ü	ber die Lieferu	ung von Arbeits- und
		Sicherheitsschuhen		
Anlager	1	Leistungsverzeichnis/Leistun Preisen sowie den geforderte Einheitliche Europäische Eig Erklärung Bieter-/Arbeitsgem Verzeichnis der Leistungen/k Erklärung zur Verwendung von Nebenangebot(e) Verzeichnis der Nachunterne Fragenkatalog "Eignungskrite Fragenkatalog "Leistungskrite	en Angaben und enerklärung einschaft Kapazitäten and on Holzprodukt ehmerleistunger erien"	derer Unternehmen en
te	n Preisen an.			ng zu den von mir/uns eingesetz- blauf der Bindefrist gebunden.
		summe des Hauptangebotes ng einschl. Umsatzsteuer bet		Los 1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> vom Bieter anzukreuzen und beizufügen

Los 2	€
Los 3	€
Los 4	€
Los 5	€
Los 6	€
Los 7	
Los 8	€
Los 9	€
Los 10	€
Los 11	€
Los 12	€
Los 13	€
Los 14	€
Los 15	€
Los 16	€
Los 17	€
Los 18	€
Los 19	€
Los 20	€
Los 1	St.
Los 2	St.
Los 3	St.
Los 4	St.
Los 5	St.
Los 6	St.
Los 7	
	St.
Los 8	St. St.
Los 8	St.
Los 8	St.
Los 8 Los 9 Los 10	St.
Los 8 Los 9 Los 10 Los 11	St. St. St. St.
Los 8 Los 9 Los 10 Los 11 Los 12	St. St. St. St. St. St.
Los 8 Los 9 Los 10 Los 11 Los 12 Los 13	St. St. St. St. St. St. St. St.
Los 8 Los 9 Los 10 Los 11 Los 12 Los 13 Los 14 Los 15	St.
Los 8 Los 9 Los 10 Los 11 Los 12 Los 13 Los 14	St.
Los 8 Los 9 Los 10 Los 11 Los 12 Los 13 Los 14 Los 15 Los 16	St.

Los 20

## 4 Bestandteil meines/unseres Angebots sind neben diesem Angebotsschreiben und seinen Anlagen:

- Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B), Ausgabe 2003,
- Unterlagen gem. Aufforderung zur Angebotsabgabe, Anlagen Teil B

3

Anzahl der Nebenangebote

St.

#### 5 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir meinen/unseren Verpflichtungen zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachgekommen bin/sind.
- ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht gem. § 21 Abs. 1 i.V.m. § 23 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes mit einer Geldbuße von mehr als 2 500 Euro belegt worden bin/sind.
- ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- ich/wir den Wortlaut der vom Auftraggeber verfassten Langfassung des Leistungsverzeichnisses als alleinverbindlich anerkenne(n).
- mir/uns zugegangene Änderungen der Vergabeunterlagen Gegenstand meines/unseres Angebotes sind.
- das vom Auftraggeber vorgeschlagene Produkt Inhalt meines/unseres Angebotes ist, wenn Teilleistungsbeschreibungen des Auftraggebers den Zusatz "oder gleichwertig" enthalten und von mir/uns keine Produktangaben (Hersteller- und Typbezeichnung) eingetragen wurden.
- falls von mir/uns mehrere Nebenangebote abgegeben wurden, mein/unser Angebot auch die Kumulation der Nebenangebote, die sich nicht gegenseitig ausschließen, umfasst.

#### 6 Ich/Wir erkläre(n), dass

- ich/wir die Bestimmungen des Landestariftreuegesetzes Baden-Württemberg einhalten werden, falls in der Aufforderung zur Angebotsabgabe (Formblatt 631) der Mustervordruck der Verpflichtungserklärung aufgenommen wurde.

#### Ist, sofern zugelassen:

- bei einem elektronisch übermittelten Angebot in Textform der Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt, nicht angegeben,
- bei einem elektronisch übermittelten Angebot mit Mantelbogenverfahren, der unterschriebene Mantelbogen nicht rechtzeitig eingegangen oder
- ein elektronisches Angebot, das signiert werden muss, nicht wie vorgegeben signiert,

wird das Angebot ausgeschlossen.

Bieter		Vergabenummer	Datum
		2018-068-App-O-EU-Bi	
Maßnahme Arbeits- und Sicherh	neitsschuhe		
Leistung Rahmenvereinbarun	g über die Lieferung von Arbeits- ι	und Sicherheitsschuhen	
Zur Ausführung der in	nunternehmerleistungen n Angebot enthaltenen Leistungen b en Teilleistungen der Leistungsbesc nehmer:		
☐ Die Namen de	er Nachunternehmer sind bereits bei A	Angebotsabgabe anzugeben.	
OZ/Leistungsbereich	Beschreibung der Teilleistungen	Name des Unternehmens	Mein/Unser Betrieb ist auf die Leistung eingerichtet

Bieter			,	Vergabenummer	Datum
				2018-068-App-O-EU-Bi	
Maßnahm Arbeits-	ne und Sicherheitss	chuhe			
Leistung <b>Rahmen</b>	vereinbarung übe	er die Lieferung von Arb	eits- und	Sicherheitsschuhen	
Erklärun	g der Bieter- /Arb	eitsgemeinschaft			
Wir, die n	achstehend aufget	führten Unternehmen eine	er Bieterge	emeinschaft,	
Bevollmä	ichtigter Vertrete	r			
Mitglied					
USt-ID:					
Weitere I	Mitglieder				
Mitglied					
USt-ID:					
Mitglied					
USt-ID:					
Mitglied					
USt-ID:					
vollmächt		Mitglieder gegenüber dem		eschaft zu bilden und erkläre eber rechtsverbindlich vertri Unterschrift	
	Ort	Datum		Unterschrift	
	Ort	Datum		Unterschrift	
	Ort	Datum		Unterschrift	

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben, Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bieter		Vergabenummer	Datum
		2018-068-App-O-EU-Bi	
Maßnahme Arbeits- und Sicherheitssch	uhe	·	
Leistung Rahmenvereinbarung über	die Lieferung von Arbe	its- und Sicherheitsschuhen	
Ergänzung des Angebotssc	hreibens		
Verzeichnis über Art und Unternehmen bedienen wird	nfang der Leistungen, 1	für die sich der Bieter der Kapa	azitäten anderer Un-
Zur Ausführung der im Angebodie ich mich/wir uns anderer U		n benenne ich Art und Umfang c /erde(n).	ler Teilleistungen, für
OZ/Leistungsbereich		Beschreibung der Teilleistunger	1
In Hinsicht auf meine/unsere		nanzielle Leistungsfähigkeit Angabe zu der von diesem Ur	nternehmen üherlasse-
Name des Unternehmens		nen Eignu	

Bewerber/Bieter		Vergabenummer	Datum		
		2018-068-App-O-EU-Bi			
Maßnahme Arbeits- und Sicherheitsschuhe					
Leistung Rahmenvereinbarung über die L	eferung von Arbeits- und	l Sicherheitsschuhen			
Name, gesetzlicher Vertreter, Konta	ktdaten des sich verpflicht	enden Unternehmens			
Verpflichtungserklärung anderer	Unternehmen				
Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns geg werber/Bieter diesem mit den erfo genden Leistungsbereich(e) zur Ve	derlichen Kapazitäten me				
OZ/Leistungsbereich	Beschre	ibung der (Teil)Leistungen			
(Ort, Datum, Unterschrift)					
Der Bewerber bzw. Bieter nimmt zum Nachweis seiner Eignung die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit meines/unseres Unternehmens in Anspruch. Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns gegenüber dem Auftraggeber, im Falle der Auftragsvergabe an den o.g. Bewerber/Bieter mit diesem gemeinsam für die Auftragsausführung zu haften.¹					
(Ort, Datum, Unterschrift)					
Anmerkung: Sofern Verpflichtungserklärungen in Kopie oder als Telefax vorgelegt werden, behält sich die Vergabestelle vor, die Originale zu verlangen.					

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Diese Erklärung muss abgegeben werden, wenn sie in den Teilnahmebedingungen gefordert ist.

		Preisblatt					
Bieter							
Pos.	Beschreibung	Fabrikat und Typen-bezeichnung	Artikel-Nr. des Herstellers	Menge	Einheit	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
1	Ganzjahres Schnürstiefel			2.680	Paar		0,00€
	Größen 38-46 Mehrweitensystem Sicherheitsstiefel, S3, Form B, SRC, CI nach EN ISO 20345 S3  geeignet zur Einlagenversorgung nach DGUV Regel 112-191 (BGR 191) Schutzkappe Stahl oder Aluminium oder gleichwertig Grundfarbe: Schwarz, Grau oder Braun Schnürschuh: mind. 5 Loch/Ösen/Schlaufen/Klettverschluss Mikroporöse Membran, permanent wasserdicht, atmungsaktiv Durchtrittschutz Anstoßschutz oder Überkappe zum Schutz vor Abrieb/Verschleiß auswechselbare Einlegesohle straßen-und geländetaugliches Profil Kriterien die über den Tragetest heraus gefunden werden: weiche gepolsterte Lasche Innenfutter aus weichem, scheuerbeständigem Textilmaterial Polsterung des Achillessehnenbereiches weiche, der Fersenform entsprechende Hinterkappe dauerhaft wasserdicht, mind. 1 Schicht = 8 Stunden druckentlastende Dämpfung Feuchtigkeitsableitsystem Laufsohle mit Rutschhemmung in Längs- und Querrichtung Zwischensohle mit guter Dämpfung Gelenkstütze						
2	Randgrößen: Größen 36-37 und Größen 47-50 zu den in Pos. 1 angegebenen Kriterien des Modells	0	0	70	Paar		0,00€
	Option Verlängerung um ein Jahr	0	0	1.340	Paar	0,00€	0,00 €
	Randgrößen: Größen 36-37 und Größen 47-50 zu den in Pos. 1 angegebenen Kriterien des Modells	0	0	35	Paar	0,00€	,
	2. Option Verlängerung um ein Jahr	0	0	1.340	Paar	0,00€	0,00€
	Randgrößen: Größen 36-37 und Größen 47-50 zu den in Pos. 1 angegebenen Kriterien des Modells	0	0	35	Paar	0,00€	0,00€

Gesamtpreis netto (ohne Optionen):	0,00€
Umsatzsteuer in Prozent:	19,00
Umsatzsteuer in Euro:	0,00 €
Gesamtpreis brutto (ohne Optionen)	0,00 €

Gesamtpreis netto (mit Optionen):	0,00 €
Umsatzsteuer in Prozent:	19,00
Umsatzsteuer in Euro:	0,00€
Gesamtpreis brutto (mit Optionen)	0.00 €

#### Auswertung von Preis und Leistung für die Arbeits- und Sicherheitsschuhausschreibung 2018

Los 1: Ganzjahres Schnürstiefel S3

Namen der Bieters: angebotenes Modell: Anzahl der Tester: 0

max. zu erreichende Höchstpunktzahl

300,00

Preisbewertung

30%

Wertungsbereich	K.O. Kriterium	Antwort	Anzahl erhalten Ja/Nein	%	Ergebnis des K.O. Kriteriums	
КО Билин	Top and a suffered	Ja		#DIV/0!		
K.O. Frage	Tragekomfort	Nein		#DIV/0!		
	Gesamtzahl der Tester			#DIV/0!		
K.O. Kriterium bestanden?					#DIV/0!	
Ja= der Fuß sieht nach dem Tragen aus wie vorher Nein= der Fuß weißt nach dem Tragen Scheuer-/Druckstellen oder Reizungserscheinungen auf						

30% sind hier die Hürde

Wertungsbereich	Wertungskriterium	mögli	che Punktzahl	erreichte Punktzahl	
	Sicherer Halt im Schuh	gibt sicheren Halt: 125 P gibt Halt: 62,5 P gibt keinen sicheren Halt: 0 P			
Tragetest	Wasserundurchlässigkeit	dauerhaft wasserundurchlässig wasserundurchlässig: 62,5 P nicht dauerhaft wasserundurchl			
50%	Feuchtigkeitsempfinden		uße/Socken bleiben trocken: 125 P uße/Socken sind so feucht wie immer: 62,5 P uße/Socken sind feucht 0 P		
	Ermüdung des Fußes	angenehmes Gewicht des Schu Gewicht des Schuhs ist ok, Füß Gewicht des Schuhs zu hoch, F			
			erreichte Leistungspunkte Tragetest	0,00	
			max. zu erreichende Leistungspunkte	500,00	
Wertungsbereich	Wertungskriterien	mögli	che Punktzahl	erreichte Punktzahl	
öko-faire und soziale Kriterien	Abschnitt A: weitere Arbeits- und Sozialstandards	150			
20%	Abschnitt B: ökologische Standards	50			
erreichte öko-faire soziale Punkte			0,00		
			max. zu erreichende öko-faire & soziale Punkte	200,00	

Niedrigster Angebotspreis in €

Formel zur Berechnung der erreichten Punkte
Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis\*max. zu erreichende
Höchstpunktzahl

erreichte Gesamtpunktzahl	#DIV/0!
max. zu erreichende Punktzahl	1000,00

Angebotspreis in €

erreichte anteilige Punkte

#DIV/0!

## Inhalt

1.	. PFLICHTTEIL ILO KERNARBEITSNORM	2
	1.1 Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 ist bei der Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtend geregelt:	
	. KONTROLLE SOZIALER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN (EBENE: /ERTUNGSKRITERIEN)	
	2.1 HERSTELLUNG IN EINEM NICHT-DAC-LAND  2.2 VORGEGEBENE SIEGELSYSTEME	5 5
	. KONTROLLE ÖKOLOGISCHER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN EBENE: WERTUNGSKRITERIEN)	9
	3.1 Fragebogen ökologische Kriterien	

#### 1. Pflichtteil ILO Kernarbeitsnorm

Die ILO Kernarbeitsnormen sind verpflichtend zu erfüllen.

Die ILO Kernarbeitsnormen beinhalten:

#### Einhaltung der ILO-Konventionen

Die Ausführung des Auftrages darf nur unter Einhaltung der in den ILO Arbeitsnormen (Kernarbeitsnormen) festgelegten Mindeststandards erfolgen. Zu den ILO Arbeitsnormen gehören folgende Übereinkommen:

Übereinkommen 29 und 105:

Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Übereinkommen 87, 98, 135 und 154:

Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 100, 111, 143, 158, 159, 169, und 183:

Verbot der Diskriminierung

Übereinkommen 138, 142 und 182:

Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Übereinkommen 155:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Übereinkommen 1 und 14:

Begrenzung der Regel- und maximalen Arbeitszeiten

Übereinkommen 26 und 131:

Entlohnung von regulären Arbeitszeiten und Überstunden

## 1.1 Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 ist bei der Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtend geregelt:

#### "Aktiv gegen Kinderarbeit"

Stuttgart, 9. Mai 2005, Vorlage 180/2005

Die Einhaltung dieser Vorschrift ist damit eine besondere Ausführungsbedingung des Vertrages und ist zwingend einzuhalten.

### 1.2 Bestätigung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182

Das angebotene Produkt ist ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt bzw. der Hersteller oder Verkäufer hat aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

# 2. Kontrolle sozialer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der sozialen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle sozialer Kriterien können 150 von 200 Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle sozialer Kriterien kann über 2 verschiedene Nachweise erbracht werden und bezieht sich auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen in den Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde):

Die 2 möglichen Nachweisformen sind:

#### 2.1 Herstellung in einem Nicht-DAC-Land

Eine <u>hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen</u> für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt <u>entfällt</u>, da:

die Waren sind nicht in einem der in der DAC-Liste (Anlage 2 "DAC-Liste") der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt, sondern in folgendem Land/Gebiet (gemäß der Produktkennzeichnung "Made in")

→ 150 Punkte

(zu beachten: im Zweifel ist dem Auftraggeber die Adresse und Name der Produktionsstätte vor Zuschlagserteilung nachzureichen)

Wenn 2.1 nicht zu trifft dann weiter mit Punkt 2.2

### **DAC Liste**

Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Albanien Belarus	nördlich der Sahara	Nord- und Mittelamerika	Naher und Mittlerer Osten	Cookinseln Fidschi
Bosnien und Herzegowina	Ägypten	Antigua und Barbuda	Irak	Kiribati
Kosovo	Algerien	Belize	Iran	Marshallinseln
Mazedonien	Libyen	Costa Rica	Jemen	Mikronesien
Moldau	Marokko	Dominica	Jordanien	Nauru
Montenegro	Tunesien	Dominikanische Republik	Libanon	Niue
Serbien		El Salvador	Palästinensische Gebiete	Palau
Türkei	südlich der Sahara	Grenada	Syrien	Papua-Neuguinea
Ukraine	Sudiferr der Gariara	Guatemala	Syllen	Salomonen
Orianie	Angola	Haiti	Süd- und Zentralasien	Samoa
	Äquatorialguinea	Honduras	Suu- unu Zentralasien	Tokelau
	Äthiopien	Jamaika	Afabasiatan Jalamiaaha Danuhlik	
	-		Afghanistan, Islamische Republik	-
	Benin	Kuba	Armenien	Tuvalu
	Botsuana	Mexiko	Aserbaidschan	Vanuatu
	Burkina Faso	Montserrat	Bangladesch	Wallis und Futuna
	Burundi	Nicaragua	Bhutan	
	Cabo Verde	Panama	Georgien	
	Côte d'Ivoire	St. Lucia	Indien	
	Dschibuti	St. Vincent und die Grenadinen	Kasachstan	
	Eritrea		Kirgisistan	
	Gabun	Südamerika	Malediven	
	Gambia		Myanmar	
	Ghana	Argentinien	Nepal, Dem. Bundesrepublik	
	Guinea	Bolivien	Pakistan	
	Guinea-Bissau	Brasilien	Sri Lanka	
	Kamerun	Chile	Tadschikistan	
	Kenia	Ecuador	Turkmenistan	
	Komoren	Guyana	Usbekistan	
	Kongo	Kolumbien		
	Kongo, Dem. Republik	Paraguay	Ostasien	i
	Lesotho	Peru		•
	Liberia	Suriname	China	
	Madagaskar Malawi	Uruguay Venezuela	Indonesien Kambodscha	
	Mali	venezuela		
			Korea, Dem. Volksrepublik	
	Mauretanien		Laos	
	Mauritius		Malaysia	
	Mosambik		Mongolei	
	Namibia		Philippinen	
	Niger		Thailand	
	Nigeria		Timor-Leste	
	Ruanda		Vietnam	
	Sambia			
	Sâo Tomé und Principe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			
	Uganda			
	Zontrolofrikanische Benublik			

Quelle: OECD/DAC nach aktuellem Stand JAN 2018

Zentralafrikanische Republik

## 2.2 Vorgegebene Siegelsysteme

Eine <u>Kontrolle der ILO-Ke</u> i	<u>rnarbeitsnormen</u> für das ir	n konkreten A	Auftrag zu beschaffen	de Produkt <u>kann</u>
vollständig belegt werden	(Referenz: Fragenkatalog	) durch folger	nde Siegelsysteme:	

	Nachweis über die Mitgliedschaft in der "Fair Wear Foundation" (FWF) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s → 150 Punkte
	Nachweis über die Mitgliedschaft in der "Fair Labour Association" (FLA) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s → 150 Punkte
2.3 S	iegelsystem
kann te	ontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt eilweise belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelsysteme bzw. ein en des Fragebogens:
Hilfest	tellung:
a)	☐ Siegel "Fairtrade Standard" (FTT)  → Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen als positiv beantwortet
b)	☐ Mitgliedschaft in der Initiative "Ethical Trading Initiative" (ETI)  → Die Fragen 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
c)	<ul> <li>         □ Zertifikat Sustainable Textile Production (STeP)     </li> <li>         → Die Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet     </li> </ul>
d)	☐ Mitgliedschaft in der Initiative "Business Social Compliance Initiative" (BSCI)  → Die Fragen 2, 3, 5, 7 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
e)	☐ Standard "Social Accountability International Standards 8000"(SA 8000)  → Die Fragen 2, 3, 4, 5 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet.
f)	☐ Siegel "IVN zertifiziert" (IVN Best Naturtextil oder Naturleder IVN zertifiziert)  → Die Fragen 2, 4 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
<i>g)</i>	□ Nachweis über ein Siegel, ein Zertifikat oder eine Mitgliedschaft – nämlich folgende/s – wodurch einzelne Fragen durch die Krite-
wertet	es Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet bewerden können  Punkte berechnen sich abhängig von den Maßnahmen, die je nach Siestrifikat oder Mitgliedschaft verifiziert werden können

#### 2.4 Ausfüllen des Fragenkatalogs

→ Punkte berechnen sich nach den jeweiligen Angaben im Fragenkatalog

Die Fragen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde).

Hierbei gilt: Mit "Ja" dürfen entsprechend diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die jeweiligen "Alternativen" verifiziert werden können.

Nachweise in Form von den gelisteten "Alternativen" sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

#### 2.5 Fragenkatalog

	Frage jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	Nachweis jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO-Kernar- beitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endpro- dukts	Ja	Nein	Punkte
1.	Verfügen Sie als Händler oder Mar- kenunternehmen über eine schriftli- che Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im kon- kreten Auftrag beschaffenden End- produkts, die auch mögliche Unter- auftragnehmer <sup>1</sup> miteinschließt?	Alternativ: Verhaltenskodex <sup>2</sup> des Markenunternehmens			6
2.	Ermitteln Sie als Händler³ oder Markenunternehmen⁴ in den (eige- nen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozial-	Alternativ: Risiko-Mapping <sup>5</sup> inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Markenunternehmens			9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit **Unterauftragnehmer** sind Personen oder Unternehmen gemeint, an die die Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukt durch den Produzenten ganz oder in Teilen auslagern wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein **Verhaltenskodex** (hier) des Markenunternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und Regelungen, welche sich das Markenunternehmen im Rahmen einer Selbstbindung selbst auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen zur Achtung und Geltung der Sozialstandards (hier der ILO-Kernarbeitsnormen) dienen den Geltungsbetroffenen als Handlungsorientierung, um im Sinne der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mit **Händler** sind Personen oder Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt an den Auftraggeber (Stadt Bonn) verkaufen jedoch nicht zwangsläufig auch die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten oder direkt beauftragten Produktionsbetrieben) vornehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mit **Markenunternehmen** sind Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt unter deutlicher Hervorhebung des eigenen Produkt- oder Firmennamens vertreiben, jedoch nicht zwangsläufig auch den Handel des Endprodukts oder die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten) vornehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> **Risiko-Mapping** bedeutet, sich über mögliche Arbeitsrechtsverletzungen im Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen in dem Land (indem sich die Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts befindet)

	standards auf der Stufe der Pro- duktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?			
3.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Bekanntmachung in lokaler Sprache und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Trainingsmateria- lien zu den Inhalten und der Umsetzung des Verhaltens- kodex ODER Handreichung über die Verpflichtung zur Achtung und Geltung der im Verhaltenskodex genannten Sozialstandards in der loka- len Sprache		15
4.	Haben Sie als Händler oder Mar- kenunternehmen Kenntnis über die Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde?	Alternativ: Angabe des Namens und der Adresse der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde		12
5.	Prüfen Sie als Händler oder Mar- kenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial-Auditierungen <sup>6</sup> auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGSSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u.a.)].		15
6.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen	Alternativ: Management-System-Audit <sup>7</sup> des Markenunter- nehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde		30

\_

und bei den Herstellungsbedingungen des jeweils im konkreten Auftrag beschaffende Produkts zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung oder gar zur Verhinderung der Risiken und Auswirkungen festzulegen. 
<sup>6</sup> Mit **Sozial-Auditierungen** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Einhaltung (hier) der ILO Kernarbeitsnormen in der Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts gemeint. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Geschäftsbücher, Belege zu Arbeitszeiten, Personalerfassung und Lohnauszahlungen sowie Gespräche mit Beschäftigten hinsichtlich der Achtung und Geltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der jeweiligen Produktionsstätte.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Mit einem **Management-System-Audit** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Geschäftspraktiken (hier) des Markenunternehmens gemeint – und zwar hinsichtlich deren Ausgestaltung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts. Die formelle Überprüfung umfasst u.a.

	Ihres Managementsystems bzw. des Markenunternehmens (hinsichtlich deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards)?			
7.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch die Implementierung einer anonymen Beschwerdehotline?	Alternativ: Angabe der ano- nymen Beschwerdehotline (Telefonnummer)		18
8.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch eine unabhängige, nicht in der Fabrik arbeitende, Ansprechperson für Beschwerden vor Ort?	Alternativ: Nennung der un- abhängigen Ansprechperson für Beschwerden vor Ort		27
9.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Produzenten <sup>8</sup> bei Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäf- tigte der Produktionsstätte		18

die Kontrolle der Beschaffungspraktiken, Zusammenarbeit mit Lieferanten und Managementsysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts.

8 Siehe Fußnote 2)

# 3. Kontrolle ökologischer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der ökologischen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle ökologischer Kriterien können **50** von **200** Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle ökologischer Kriterien kann über die Ausfüllfelder im Fragebogen durch Nachweise in der Form der angeführten Siegelsysteme oder der gelisteten Alternativen erfolgen.

Zu beachten: Mit "JA" dürfen nur diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die Möglichkeiten der gelisteten Nachweise verifiziert werden können. Nachweise sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

#### 3.1 Fragebogen ökologische Kriterien

Nr.	Frage jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologischer Standards des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts	Nachweis jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologi- scher Standards des im kon- kreten Auftrag beschafften Endprodukts	Ja	Nein	Punkte
1 a.	Nur bei Angeboten zu Schuhen auszufüllen, deren Hauptbestandteil im Obermaterial Textil	Öko-Tex Standard (mindestens 100)  Alternativ:			30
	ist:  Stellen Sie bzw. der Hersteller über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass bei der Fertigung des Produkts und Verarbeitung von synthetischen Fasern die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1 in der Tabelle, Anhang 3) <sup>9</sup> bei den synthetischen und beschichteten Textilien nicht überschritten werden?	Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems [z.B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfzeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)].			

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus synthetischen

Fasern zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

1 b.	Nur bei Angeboten zu Schuhen	Leather Standard by Öko-Tex		30
	auszufüllen, deren Hauptbestandteil im Obermaterial Leder ist:  Stellen Sie bzw. der Hersteller über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass bei der Ledergerbung und Lederverarbeitung die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1 in der Tabelle 3.2) <sup>10</sup> im Leder und dem beschichteten Leder nicht überschritten werden?	Alternativ: Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems [z.B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfzeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)].		
2.	Verfügen Sie bzw. der Hersteller über eine schriftliche Umweltpolicy auf der ersten Stufe der Lieferkette (Anfertigung des Produkts) die folgendes beinhaltet?: eine für das Umweltmanagement zuständige Person, Maßnahmen zur Minimierung und Überwachung von Abfall u. Umweltbelastungen, zu treffende Maßnahmen im Falle von Abfallund Verschmutzungsvorfällen, Dokumentation zur Ausbildung des Personals zum sparsamen Umgang mit Wasser u. Energie sowie zur richtigen u. sparsamen Verwendung von Chemikalien und ihrer korrekten Entsorgung.	IVN zertifiziert, Bluesign  Alternativ: Offenlegung der schriftlichen Umweltpolicy		20

\_

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus Leder gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Kontrolle zur Einhaltung der Grenzwerte nach dem Katalog CADS RSL Stand 1, wie sie etwa von Terra Care eingehalten werden, ist Gegenstand des Fragenkatalogs zu der Kontrolle ökologischer Kriterien. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

#### 3.2 Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1

Die Auflistung umfasst verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle etc.), die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus Leder oder aus synthetischen Textilien (als Hauptkomponente) gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Grenzwerte basieren auf dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Legende:

- x Prüfung/ Grenzwert für Material mit und ohne Hautkontakt
- Prüfung/ Grenzwert nur für Material mit Hautkontakt
- o Prüfung/ Grenzwert nur für Material ohne Hautkontakt

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Azofarbstoffe						
3,3'-Dichlorobenzidine		20 mg/kg	Х	Х	Х	Χ
3,3'-Dimethylbenzidine		20 mg/kg				
2,4-Diaminoanisole		20 mg/kg				
2,4-Toluylenediamine		20 mg/kg				
2,4-Xylidine		20 mg/kg				
2,6-Xylidine		20 mg/kg				
2-Amino-4-Nitrotoluene		20 mg/kg				
2-Naphthylamine		20 mg/kg				
3,3'-Dimethoxybenzidine		20 mg/kg				
3,3'-Dimethyl-4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg				
4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg				
4,4'-Methylene-Bis-(2-Chloroaniline)		20 mg/kg				
4,4'-Oxydianiline		20 mg/kg				
4,4'-Thiodianiline		20 mg/kg				
4-Aminoazobenzene		20 mg/kg				
4-Aminodiphenyl		20 mg/kg				
4-Chloro-o-Toluidine		20 mg/kg				
Benzidine		20 mg/kg				
o-Aminoazotoluene		20 mg/kg				
o-Anisidine		20 mg/kg				
o-Toluidine		20 mg/kg				
p-Chloroaniline		20 mg/kg				
p-Cresidine		20 mg/kg				
2,4,5-Trimethylaniline		20 mg/kg				
Biozide						
Dimethylfumarate	DMFU	0.1 mg/kg	Х	х		
2-(Thiocyanomethylthio)-Benzothiazolf)	TCMTB	500 mg/kg	Х	х	Х	Х

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
4-Chlor-3-Methylphenol <sup>f)</sup>	CMK	600 mg/kg	X	Х		
2-Phenylphenol <sup>f)</sup>	OPP	1000 mg/kg	Х	Х		
2-Phenylphenol <sup>f)</sup>	OPP	100 mg/kg				
2-Octylisothiazol-3(2H)-onf)	OIT	250 mg/kg	Х	Х	Х	Х
Triclosan <sup>f)</sup>		50 mg/kg	•	•		
Chlorierte Phenole		jedes Isomer	Х	Х	•	•
Pentachlorophenol	PCP	1 mg/kg			х	x
2,3,4,5-Tetrachlorophenol	TeCP	1 mg/kg				
2,3,4,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg				
2,3,5,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg				
2,3,4-Trichlorophenol	TriCP	2 mg/kg				I
2,3,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,3,6-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4,6-Trichlorophenol		2 mg/kg				
3,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4-Dichlorophenol		2 mg/kg				1
2,3-Dichlorophenol		2 mg/kg				
2,5-Dichlorophenol		2 mg/kg				
2,6-Dichlorophenol		2 mg/kg				
3,4-Dichlorophenol		2 mg/kg				
3,5-Dichlorophenol		2 mg/kg				
4-Chlorophenol		2 mg/kg				
2-Chlorophenol		2 mg/kg				
3-Chlorophenol		2 mg/kg				
Farbstoffe - allergisierend		jeder Farbstoff				
Disperse Blue 102		1 mg/l				
Disperse Blue 106		1 mg/l			•	•
Disperse Blue 124		1 mg/l				
Disperse Blue 26		1 mg/l				
Disperse Blue 3		1 mg/l				
Disperse Blue 35		1 mg/l				
Disperse Blue 7		1 mg/l				
Disperse Brown 1		1 mg/l				
Disperse Orange 1		1 mg/l				
Disperse Orange 3		1 mg/l				
Disperse Orange 37/76		1 mg/l				i

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Disperse Red 1		1 mg/l				
Disperse Red 11		1 mg/l				
Disperse Red 17		1 mg/l				
Disperse Yellow 1		1 mg/l				
Disperse Yellow 39		1 mg/l				
Disperse Yellow 49		1 mg/l				
Disperse Yellow 9		1 mg/l				
Farbstoffe - krebserregend		jeder Farbstoff			•	•
Disperse Yellow 23		1 mg/l				
Disperse Yellow 3		1 mg/l				
Disperse Orange 149		1 mg/l				
Acid Red 26		1 mg/l				
Basic Red 9		1 mg/l				
Basic Violet 14		1 mg/l				
Direct Black 38		1 mg/l				
Direct Blue 6		1 mg/l				
Direct Red 28		1 mg/l				
Disperse Blue 1		1 mg/l				
Disperse Orange 11		1 mg/l				
Farbstoffe - sonstige					•	•
Basic Blue 26		1 mg/l			•	•
Solvent yellow 2		1 mg/l			•	•
Solvent yellow 14		1 mg/l			•	•
Basic Violet 1		1 mg/l			•	•
Acid violet 49		1 mg/l			Х	Х
Blue colorant (EC 405-6654; Index 611-070-00-2)		nicht nachweisbar	Х	х		
Schwermetalle						
Chromium VI, soluble nach Alterung <sup>b)</sup>	Cr VI	3 mg/kg	Х	х		Х
Cadmium, total	Cd	100 mg/kg		х		Х
Lead, total	Pb	90 mg/kg		х		
Nickel release of metal parts	Ni	0.28 µg/cm²/Woche			•	•
Cadmium, soluble	Cd	0.1 mg/kg	•	•	•	•
Nickel, soluble	Ni	4.0 mg/kg	•	•	•	•
Cobalt, soluble	Со	4.0 mg/kg	•	•	•	•
Lead, soluble	Pb	1.0 mg/kg	•	•	•	•
Antimony, soluble	Sb	30 mg/kg	•	•	•	•
Mercury, soluble	Hg	0.02 mg/kg	•	•	•	•

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Chromium, soluble total	Cr	2.0 mg/kg				
Zinnorganische Verbindungen				Х	Х	Х
Dibutyltin	DBT	5 mg/kg				
Dibutyltin dichloride	DBTC	5 mg/kg				
Dioctyltin	DOT	5 mg/kg				
Monobutyltin	MBT	5 mg/kg				
Tributyltin	TBT	1 mg/kg				
Triphenyltin	TPhT	1 mg/kg				
Monooctylzinn	мот	5 mg/kg				
Bis (tributyltin)oxide	твто	1 mg/kg				
Andere chemische Rückstände						
Short chain chlorinated paraffins (C10-C13)	SCCP	500 mg/kg	х	Х		Х
medium chain chlorinated paraffins (C14-C17)	МССР	1000 mg/kg	х	Х		Х
Perfluoroctansulfonate	PFOS	1 μg/m²	0	0	0	
Pentadecafluorooctanoic acid	PFOA	1000 mg/kg	0	0	0	
Ammonium pentadecafluorooctanoate	APFO	1000 mg/kg	0	0	0	
2-Mercaptobenzothiazole	2-MBT	100 mg/kg				
Formaldehyde (< 36 month <sup>d)</sup> )		20 mg/kg	х	Х	Х	Х
Formaldehyde (> 36 month)		75 mg/kg	•	•	•	•
Formaldehyde (> 36 month)		150 mg/kg	0	0	0	0
1-Methyl-2-pyrrolidone	NMP	500 mg/kg	х	Х		
Dimethylformamide (< 36 month <sup>d)</sup> )	DMFA	50 mg/kg		Х		Х
Dimethylformamide (> 36 month)	DMFA	300 mg/kg		х		Х
Dimethylformamide	DMFA	10 mg/kg				
Formamide		100 mg/kg				
Bis(2-methoxyethyl)ether	BMEE	1000 mg/kg	х	Х		
Nitrosamine (< 36 month <sup>d)</sup> )		0.5 mg/kg				
pH-Wert		3.5-7.0	•	•		
pH-Wert		4.5-7.5			•	•
p-Phenylendiamine	pPDA	20 mg/kg			Χ	Χ
Andere Phenole						
Nonylphenol	NP	30 mg/kg		Х		Х
Octylphenol	OP	30 mg/kg		Х		Х
Nonylphenol Ethoxylates	NPEO	100 mg/kg	Х	Х	Х	Х
Octylphenol Ethoxylates	OPEO	100 mg/kg	Х	Х	Х	Х
Phthalate		jedes Phthalat		Х		
Benzylbutylphthalate	BBP	500 mg/kg				Х
Di-n-butylphthalate	DBP	500 mg/kg				
Diethylhexylphthalate	DEHP	500 mg/kg				

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Diisobutylphthalate	DIBP	500 mg/kg				
Diisodecylphthalate	DIDP	500 mg/kg				
Diisononylphthalate	DINP	500 mg/kg				
Di-n-octylphthalate	DNOP	500 mg/kg				
Bis-(2-methoxyethyl)-phthalate	BMEP	500 mg/kg				
Di-n-hexylphthalate	DHP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C7-11-branched and linear alkyl esters	DHNUP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C6-8-branched alkyl esters, C7-rich	DIHP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, dipentylester branched and linear		500 mg/kg				
Dipentylphthalate	DPP	500 mg/kg				
Diisopentylphthalate	DIPP	500 mg/kg				
n-Pentyl-iso-pentylphthalate	PIPP	500 mg/kg				İ
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (REACh)		jedes PAK		х		
Benzo[a]anthracene		0.2 mg/kg			Х	Χ
Benzo[a]pyrene		0.2 mg/kg				
Benzo[b]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Benzo[e]pyrene		0.2 mg/kg				
Benzo[j]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Benzo[k]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Dibenzo[a,h]anthracene		0.2 mg/kg				
Chrysene		0.2 mg/kg				
Naphthalene (EPA)		10 mg/kg <sup>e)</sup>		х		
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (EPA)				х	х	х
Acenaphthene					Χ	Χ
Acenaphthylene						
Anthracene						
Benzo[g,h,i]perylene		∑ 10 mg/kg				
Fluoroanthene						
Fluoroene						
Indeno[1,2,3-cd]pyrene						
Phenanthrene						
Pyrene						
Flüchtige organische Verbindungen						
2-Phenyl-2-Propanol	2-P-2-P	10 mg/kg				
Acetophenone		10 mg/kg				

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Benzene		5 mg/kg		Х		
Toluene		10 mg/kg		Х		Х
1,2-Dichlorethane		10 mg/kg				Х
Ethylbenzene		50 mg/kg				
o-Xylene m-Xylene p-Xylene		50 mg/kg				
2-Butanone (MEK)		50 mg/kg				
Cyclohexanone		50 mg/kg				
Chlorierte Benzole und Toluole						
Dichlorobenzenes					•	•
Trichlorobenzenes						
Tetrachlorobenzenes						
Pentachlorobenzenes		∑ 10 mg/kg				
Hexachlorobenzene		Z 10 111g/kg				
Chlorotoluenes						
Dichlorotoluenes						
Trichlorotoluenes						

		Preisblatt					
Bieter							
Pos.	Beschreibung	Fabrikat und Typen-bezeichnung	Artikel-Nr. des Herstellers	Menge	Einheit	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
1	Wasserdichter Winterstiefel			540	Paar		0,00 €
	Größen 38-46 Mehrweitensystem Sicherheitsstiefel, S3, Form C, SRC, CI nach EN ISO 20345 S3 geeignet zur Einlagenversorgung nach DGUV Regel 112-191 (BGR 191) Schutzkappe Stahl oder Aluminium oder gleichwertig Grundfarbe: Schwarz, Grau oder Braun Schnürschuh: mind. 6 Loch/Ösen/Schlaufen oder Reißverschluss mit Schnelleinstieg und separater Schnürung oder 5 Loch/Ösen/Schlaufen, wenn Klettverschluss den Schluss bildet  Oberschuhmaterial wasserdicht, Glattleder oder Textil Thermo Futter Durchtrittschutz Anstoßschutz oder Überkappe zum Schutz vor Abrieb/Verschleiß auswechselbare Einlegesohle straßen-und geländetaugliches Profil Kriterien die über den Tragetest heraus gefunden werden: weiche gepolsterte Lasche Innenfutter aus weichem, scheuerbeständigem Textilmaterial Polsterung des Achillessehnenbereiches weiche, der Fersenform entsprechende Hinterkappe druckentlastende Dämpfung Feuchtigkeitsableitsystem Laufsohle mit Rutschhemmung in Längs- und Querrichtung Zwischensohle mit guter Dämpfung Gelenkstütze						
2	Randgrößen: Größen 36-37 und Größen 47-48 zu den in Pos. 1 angegebenen Kriterien des Modells	0	0	36	Paar		0,00€
	1. Option Verlängerung um ein Jahr	0	0	270	Paar	0,00€	0,00 €
	Randgrößen: Größen 36-37 und Größen 47-48 zu den in Pos. 1 angegebenen Kriterien des Modells	0	0	18	Paar	0,00€	0,00€
	2. Option Verlängerung um ein Jahr	0	0	270	Paar	0,00€	0,00 €
	Randgrößen: Größen 36-37 und Größen 47-48 zu den in Pos. 1 angegebenen Kriterien des Modells	0	0	18	Paar	0,00€	0,00€

Gesamtpreis brutto (ohne Optionen)	0.00 €
Umsatzsteuer in Euro:	0,00€
Umsatzsteuer in Prozent:	19,00
Gesamtpreis netto (ohne Optionen):	0,00€

Gesamtpreis netto (mit Optionen):	0,00€
Umsatzsteuer in Prozent:	19,00
Umsatzsteuer in Euro:	0,00 €
Gesamtpreis brutto (mit Optionen)	0,00€

#### Auswertung von Preis und Leistung für die Arbeits- und Sicherheitsschuhausschreibung 2018

Los 2: Wasserdichter Winterstiefel S3 Namen der Bieters: angebotenes Modell: Anzahl der Tester: 0

			Anzahl erhalten		Ergebnis des K.O.		
Wertungsbereich	K.O. Kriterium	Antwort	Ja/Nein	%	Kriteriums		
K.O. Frage	Tragekomfort	Ja		#DIV/0!			
1t.O. 1 Tago		Nein		#DIV/0!			
	Gesamtzahl der Test K.O. Kriterium bestand	•	0	#DIV/0!			
		#DIV/0!					
	dem Tragen aus wie vorher ch dem Tragen Scheuer-/Druckstell	en oder Reizungserscheinungen auf	f				
Wertungsbereich	Wertungskriterium	mögl	iche Punktzahl		erreichte Punktzahl		
	Sicherer Halt im Schuh	gibt sicheren Halt: 125 P gibt Halt: 62,5 P gibt keinen sicheren Halt: 0 P					
Tragetest	Wasserundurchlässigkeit	dauerhaft wasserundurchlässig wasserundurchlässig: 62,5 P nicht dauerhaft wasserundurch	•				
50%	Feuchtigkeitsempfinden		uße/Socken bleiben trocken: 125 P üße/Socken sind so feucht wie immer: 62,5 P üße/Socken sind feucht 0 P				
	Ermüdung des Fußes	Gewicht des Schuhs ist ok, Fül	ngenehmes Gewicht des Schuhs, Füße werden nicht müde 125 P Bewicht des Schuhs ist ok, Füße werden kaum müde 62,5 P Bewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden schnell müde: 0 P				
			erreichte Leistungs	spunkte Tragetest	0,00		
			max. zu erreichende	e Leistungspunkte	500,00		
Wertungsbereich	Wertungskriterien	möali	che Punktzahl		erreichte Punktzahl		
öko-faire und soziale Kriterien	Abschnitt A: weitere Arbeits- und Sozialstandards		150				
20%	Abschnitt B: ökologische Standards		50				
	•		erreichte öko-fa	ire soziale Punkte	0,00		
	200,00						
Preisbewertung	max. zu erreichende Höchstpunktzahl	Formel zur Berech	nung der erreichten F	Punkte	erreichte anteilige Punkte		
30%	300,00		Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis*max. zu erreichende Höchstounktzahl				
		Niedrigster Angebotspreis in €	Angebotsp	reis in €	#DIV/0!		
		1	1				

erreichte Gesamtpunktzahl	#DIV/0!
max. zu erreichende Punktzahl	1000,00

## Inhalt

1.	. PFLICHTTEIL ILO KERNARBEITSNORM	2
	1.1 Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 ist bei der Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtend geregelt:	
	. KONTROLLE SOZIALER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN (EBENE: /ERTUNGSKRITERIEN)	
	2.1 HERSTELLUNG IN EINEM NICHT-DAC-LAND  2.2 VORGEGEBENE SIEGELSYSTEME	5 5
	. KONTROLLE ÖKOLOGISCHER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN EBENE: WERTUNGSKRITERIEN)	9
	3.1 Fragebogen ökologische Kriterien	

#### 1. Pflichtteil ILO Kernarbeitsnorm

Die ILO Kernarbeitsnormen sind verpflichtend zu erfüllen.

Die ILO Kernarbeitsnormen beinhalten:

#### Einhaltung der ILO-Konventionen

Die Ausführung des Auftrages darf nur unter Einhaltung der in den ILO Arbeitsnormen (Kernarbeitsnormen) festgelegten Mindeststandards erfolgen. Zu den ILO Arbeitsnormen gehören folgende Übereinkommen:

Übereinkommen 29 und 105:

Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Übereinkommen 87, 98, 135 und 154:

Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 100, 111, 143, 158, 159, 169, und 183:

Verbot der Diskriminierung

Übereinkommen 138, 142 und 182:

Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Übereinkommen 155:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Übereinkommen 1 und 14:

Begrenzung der Regel- und maximalen Arbeitszeiten

Übereinkommen 26 und 131:

Entlohnung von regulären Arbeitszeiten und Überstunden

## 1.1 Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 ist bei der Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtend geregelt:

#### "Aktiv gegen Kinderarbeit"

Stuttgart, 9. Mai 2005, Vorlage 180/2005

Die Einhaltung dieser Vorschrift ist damit eine besondere Ausführungsbedingung des Vertrages und ist zwingend einzuhalten.

### 1.2 Bestätigung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182

Das angebotene Produkt ist ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt bzw. der Hersteller oder Verkäufer hat aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

# 2. Kontrolle sozialer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der sozialen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle sozialer Kriterien können 150 von 200 Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle sozialer Kriterien kann über 2 verschiedene Nachweise erbracht werden und bezieht sich auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen in den Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde):

Die 2 möglichen Nachweisformen sind:

### 2.1 Herstellung in einem Nicht-DAC-Land

Eine <u>hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen</u> für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt <u>entfällt</u>, da:

die Waren sind nicht in einem der in der DAC-Liste (Anlage 2 "DAC-Liste") der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt, sondern in folgendem Land/Gebiet (gemäß der Produktkennzeichnung "Made in")

→ 150 Punkte

(zu beachten: im Zweifel ist dem Auftraggeber die Adresse und Name der Produktionsstätte vor Zuschlagserteilung nachzureichen)

Wenn 2.1 nicht zu trifft dann weiter mit Punkt 2.2

## **DAC Liste**

Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Albanien Belarus	nördlich der Sahara	Nord- und Mittelamerika	Naher und Mittlerer Osten	Cookinseln Fidschi
Bosnien und Herzegowina	Ägypten	Antigua und Barbuda	Irak	Kiribati
Kosovo	Algerien	Belize	Iran	Marshallinseln
Mazedonien	Libyen	Costa Rica	Jemen	Mikronesien
Moldau	Marokko	Dominica	Jordanien	Nauru
Montenegro	Tunesien	Dominikanische Republik	Libanon	Niue
Serbien		El Salvador	Palästinensische Gebiete	Palau
Türkei	südlich der Sahara	Grenada	Syrien	Papua-Neuguinea
Ukraine	Sudiferr der Gariara	Guatemala	Syllen	Salomonen
Orianie	Angola	Haiti	Süd- und Zentralasien	Samoa
	Äquatorialguinea	Honduras	Suu- unu Zentralasien	Tokelau
	Äthiopien	Jamaika	Afabasiatan Jalamiaaha Danuhlik	
	-		Afghanistan, Islamische Republik	-
	Benin	Kuba	Armenien	Tuvalu
	Botsuana	Mexiko	Aserbaidschan	Vanuatu
	Burkina Faso	Montserrat	Bangladesch	Wallis und Futuna
	Burundi	Nicaragua	Bhutan	
	Cabo Verde	Panama	Georgien	
	Côte d'Ivoire	St. Lucia	Indien	
	Dschibuti	St. Vincent und die Grenadinen	Kasachstan	
	Eritrea		Kirgisistan	
	Gabun	Südamerika	Malediven	
	Gambia		Myanmar	
	Ghana	Argentinien	Nepal, Dem. Bundesrepublik	
	Guinea	Bolivien	Pakistan	
	Guinea-Bissau	Brasilien	Sri Lanka	
	Kamerun	Chile	Tadschikistan	
	Kenia	Ecuador	Turkmenistan	
	Komoren	Guyana	Usbekistan	
	Kongo	Kolumbien		
	Kongo, Dem. Republik	Paraguay	Ostasien	i
	Lesotho	Peru		•
	Liberia	Suriname	China	
	Madagaskar Malawi	Uruguay Venezuela	Indonesien Kambodscha	
	Mali	venezuela		
			Korea, Dem. Volksrepublik	
	Mauretanien		Laos	
	Mauritius		Malaysia	
	Mosambik		Mongolei	
	Namibia		Philippinen	
	Niger		Thailand	
	Nigeria		Timor-Leste	
	Ruanda		Vietnam	
	Sambia			
	Sâo Tomé und Principe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			
	Uganda			
	Zontrolofrikanische Benublik			

Quelle: OECD/DAC nach aktuellem Stand JAN 2018

Zentralafrikanische Republik

# 2.2 Vorgegebene Siegelsysteme

Eine <u>Kontrolle der ILO-Ke</u> i	<u>rnarbeitsnormen</u> für das ir	n konkreten A	Auftrag zu beschaffen	de Produkt <u>kann</u>
vollständig belegt werden	(Referenz: Fragenkatalog	) durch folger	nde Siegelsysteme:	

	Nachweis über die Mitgliedschaft in der "Fair Wear Foundation" (FWF) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s → 150 Punkte
	Nachweis über die Mitgliedschaft in der "Fair Labour Association" (FLA) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s → 150 Punkte
2.3 S	iegelsystem
kann te	ontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt eilweise belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelsysteme bzw. ein en des Fragebogens:
Hilfest	tellung:
a)	☐ Siegel "Fairtrade Standard" (FTT)  → Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen als positiv beantwortet
b)	☐ Mitgliedschaft in der Initiative "Ethical Trading Initiative" (ETI)  → Die Fragen 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
c)	<ul> <li>         □ Zertifikat Sustainable Textile Production (STeP)     </li> <li>         → Die Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet     </li> </ul>
d)	☐ Mitgliedschaft in der Initiative "Business Social Compliance Initiative" (BSCI)  → Die Fragen 2, 3, 5, 7 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
e)	☐ Standard "Social Accountability International Standards 8000"(SA 8000)  → Die Fragen 2, 3, 4, 5 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet.
f)	☐ Siegel "IVN zertifiziert" (IVN Best Naturtextil oder Naturleder IVN zertifiziert)  → Die Fragen 2, 4 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
<i>g)</i>	□ Nachweis über ein Siegel, ein Zertifikat oder eine Mitgliedschaft – nämlich folgende/s – wodurch einzelne Fragen durch die Krite-
wertet	es Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet bewerden können → Punkte berechnen sich abhängig von den Maßnahmen, die je nach Sietrifikat oder Mitgliedschaft verifiziert werden können

### 2.4 Ausfüllen des Fragenkatalogs

→ Punkte berechnen sich nach den jeweiligen Angaben im Fragenkatalog

Die Fragen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde).

Hierbei gilt: Mit "Ja" dürfen entsprechend diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die jeweiligen "Alternativen" verifiziert werden können.

Nachweise in Form von den gelisteten "Alternativen" sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

#### 2.5 Fragenkatalog

	Frage jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	Nachweis jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO-Kernar- beitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endpro- dukts	Ja	Nein	Punkte
1.	Verfügen Sie als Händler oder Mar- kenunternehmen über eine schriftli- che Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im kon- kreten Auftrag beschaffenden End- produkts, die auch mögliche Unter- auftragnehmer <sup>1</sup> miteinschließt?	Alternativ: Verhaltenskodex <sup>2</sup> des Markenunternehmens			6
2.	Ermitteln Sie als Händler³ oder Markenunternehmen⁴ in den (eige- nen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozial-	Alternativ: Risiko-Mapping <sup>5</sup> inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Markenunternehmens			9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit **Unterauftragnehmer** sind Personen oder Unternehmen gemeint, an die die Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukt durch den Produzenten ganz oder in Teilen auslagern wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein **Verhaltenskodex** (hier) des Markenunternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und Regelungen, welche sich das Markenunternehmen im Rahmen einer Selbstbindung selbst auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen zur Achtung und Geltung der Sozialstandards (hier der ILO-Kernarbeitsnormen) dienen den Geltungsbetroffenen als Handlungsorientierung, um im Sinne der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mit **Händler** sind Personen oder Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt an den Auftraggeber (Stadt Bonn) verkaufen jedoch nicht zwangsläufig auch die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten oder direkt beauftragten Produktionsbetrieben) vornehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mit **Markenunternehmen** sind Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt unter deutlicher Hervorhebung des eigenen Produkt- oder Firmennamens vertreiben, jedoch nicht zwangsläufig auch den Handel des Endprodukts oder die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten) vornehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> **Risiko-Mapping** bedeutet, sich über mögliche Arbeitsrechtsverletzungen im Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen in dem Land (indem sich die Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts befindet)

	standards auf der Stufe der Pro- duktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?			
3.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Bekanntmachung in lokaler Sprache und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Trainingsmateria- lien zu den Inhalten und der Umsetzung des Verhaltens- kodex ODER Handreichung über die Verpflichtung zur Achtung und Geltung der im Verhaltenskodex genannten Sozialstandards in der loka- len Sprache		15
4.	Haben Sie als Händler oder Mar- kenunternehmen Kenntnis über die Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde?	Alternativ: Angabe des Namens und der Adresse der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde		12
5.	Prüfen Sie als Händler oder Mar- kenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial-Auditierungen <sup>6</sup> auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGSSSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u.a.)].		15
6.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen	Alternativ: Management-System-Audit <sup>7</sup> des Markenunter- nehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde		30

\_

und bei den Herstellungsbedingungen des jeweils im konkreten Auftrag beschaffende Produkts zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung oder gar zur Verhinderung der Risiken und Auswirkungen festzulegen. 
<sup>6</sup> Mit **Sozial-Auditierungen** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Einhaltung (hier) der ILO Kernarbeitsnormen in der Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts gemeint. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Geschäftsbücher, Belege zu Arbeitszeiten, Personalerfassung und Lohnauszahlungen sowie Gespräche mit Beschäftigten hinsichtlich der Achtung und Geltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der jeweiligen Produktionsstätte.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Mit einem **Management-System-Audit** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Geschäftspraktiken (hier) des Markenunternehmens gemeint – und zwar hinsichtlich deren Ausgestaltung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts. Die formelle Überprüfung umfasst u.a.

	Ihres Managementsystems bzw. des Markenunternehmens (hin- sichtlich deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozi- alstandards)?			
7.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch die Implementierung einer anonymen Beschwerdehotline?	Alternativ: Angabe der ano- nymen Beschwerdehotline (Telefonnummer)		18
8.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch eine unabhängige, nicht in der Fabrik arbeitende, Ansprechperson für Beschwerden vor Ort?	Alternativ: Nennung der un- abhängigen Ansprechperson für Beschwerden vor Ort		27
9.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Produzenten <sup>8</sup> bei Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäf- tigte der Produktionsstätte		18

die Kontrolle der Beschaffungspraktiken, Zusammenarbeit mit Lieferanten und Managementsysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts.

8 Siehe Fußnote 2)

# 3. Kontrolle ökologischer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der ökologischen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle ökologischer Kriterien können **50** von **200** Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle ökologischer Kriterien kann über die Ausfüllfelder im Fragebogen durch Nachweise in der Form der angeführten Siegelsysteme oder der gelisteten Alternativen erfolgen.

Zu beachten: Mit "JA" dürfen nur diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die Möglichkeiten der gelisteten Nachweise verifiziert werden können. Nachweise sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

#### 3.1 Fragebogen ökologische Kriterien

Nr.	Frage jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologischer Standards des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts	Nachweis jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologi- scher Standards des im kon- kreten Auftrag beschafften Endprodukts	Ja	Nein	Punkte
1 a.	Nur bei Angeboten zu Schuhen auszufüllen, deren Hauptbestandteil im Obermaterial Textil	Öko-Tex Standard (mindestens 100)  Alternativ:			30
	ist:  Stellen Sie bzw. der Hersteller über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass bei der Fertigung des Produkts und Verarbeitung von synthetischen Fasern die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1 in der Tabelle, Anhang 3) <sup>9</sup> bei den synthetischen und beschichteten Textilien nicht überschritten werden?	Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems [z.B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfzeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)].			

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus synthetischen

Fasern zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

1 b.	Nur bei Angeboten zu Schuhen	Leather Standard by Öko-Tex		30
	auszufüllen, deren Hauptbestandteil im Obermaterial Leder ist:  Stellen Sie bzw. der Hersteller über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass bei der Ledergerbung und Lederverarbeitung die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1 in der Tabelle 3.2) <sup>10</sup> im Leder und dem beschichteten Leder nicht überschritten werden?	Alternativ: Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems [z.B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfzeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)].		
2.	Verfügen Sie bzw. der Hersteller über eine schriftliche Umweltpolicy auf der ersten Stufe der Lieferkette (Anfertigung des Produkts) die folgendes beinhaltet?: eine für das Umweltmanagement zuständige Person, Maßnahmen zur Minimierung und Überwachung von Abfall u. Umweltbelastungen, zu treffende Maßnahmen im Falle von Abfallund Verschmutzungsvorfällen, Dokumentation zur Ausbildung des Personals zum sparsamen Umgang mit Wasser u. Energie sowie zur richtigen u. sparsamen Verwendung von Chemikalien und ihrer korrekten Entsorgung.	IVN zertifiziert, Bluesign  Alternativ: Offenlegung der schriftlichen Umweltpolicy		20

\_

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus Leder gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Kontrolle zur Einhaltung der Grenzwerte nach dem Katalog CADS RSL Stand 1, wie sie etwa von Terra Care eingehalten werden, ist Gegenstand des Fragenkatalogs zu der Kontrolle ökologischer Kriterien. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

### 3.2 Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1

Die Auflistung umfasst verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle etc.), die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus Leder oder aus synthetischen Textilien (als Hauptkomponente) gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Grenzwerte basieren auf dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Legende:

- x Prüfung/ Grenzwert für Material mit und ohne Hautkontakt
- Prüfung/ Grenzwert nur für Material mit Hautkontakt
- o Prüfung/ Grenzwert nur für Material ohne Hautkontakt

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Azofarbstoffe						
3,3'-Dichlorobenzidine		20 mg/kg	Х	Х	Х	Χ
3,3'-Dimethylbenzidine		20 mg/kg				
2,4-Diaminoanisole		20 mg/kg				
2,4-Toluylenediamine		20 mg/kg				
2,4-Xylidine		20 mg/kg				
2,6-Xylidine		20 mg/kg				
2-Amino-4-Nitrotoluene		20 mg/kg				
2-Naphthylamine		20 mg/kg				
3,3'-Dimethoxybenzidine		20 mg/kg				
3,3'-Dimethyl-4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg				
4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg				
4,4'-Methylene-Bis-(2-Chloroaniline)		20 mg/kg				
4,4'-Oxydianiline		20 mg/kg				
4,4'-Thiodianiline		20 mg/kg				
4-Aminoazobenzene		20 mg/kg				
4-Aminodiphenyl		20 mg/kg				
4-Chloro-o-Toluidine		20 mg/kg				
Benzidine		20 mg/kg				
o-Aminoazotoluene		20 mg/kg				
o-Anisidine		20 mg/kg				
o-Toluidine		20 mg/kg				
p-Chloroaniline		20 mg/kg				
p-Cresidine		20 mg/kg				
2,4,5-Trimethylaniline		20 mg/kg				
Biozide						
Dimethylfumarate	DMFU	0.1 mg/kg	Х	х		
2-(Thiocyanomethylthio)-Benzothiazolf)	TCMTB	500 mg/kg	Х	х	Х	Х

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
4-Chlor-3-Methylphenol <sup>f)</sup>	CMK	600 mg/kg	Х	Х		
2-Phenylphenol <sup>f)</sup>	OPP	1000 mg/kg	Х	Х		
2-Phenylphenol <sup>f)</sup>	OPP	100 mg/kg				
2-Octylisothiazol-3(2H)-onf)	OIT	250 mg/kg	Х	Х	Х	Х
Triclosan <sup>f)</sup>		50 mg/kg	•	•		
Chlorierte Phenole		jedes Isomer	Х	Х	•	•
Pentachlorophenol	PCP	1 mg/kg			х	X
2,3,4,5-Tetrachlorophenol	TeCP	1 mg/kg				
2,3,4,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg				
2,3,5,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg				
2,3,4-Trichlorophenol	TriCP	2 mg/kg				I
2,3,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,3,6-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4,6-Trichlorophenol		2 mg/kg				
3,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4-Dichlorophenol		2 mg/kg				1
2,3-Dichlorophenol		2 mg/kg				
2,5-Dichlorophenol		2 mg/kg				
2,6-Dichlorophenol		2 mg/kg				
3,4-Dichlorophenol		2 mg/kg				
3,5-Dichlorophenol		2 mg/kg				
4-Chlorophenol		2 mg/kg				
2-Chlorophenol		2 mg/kg				
3-Chlorophenol		2 mg/kg				
Farbstoffe - allergisierend		jeder Farbstoff				
Disperse Blue 102		1 mg/l				
Disperse Blue 106		1 mg/l			•	•
Disperse Blue 124		1 mg/l				
Disperse Blue 26		1 mg/l				
Disperse Blue 3		1 mg/l				
Disperse Blue 35		1 mg/l				
Disperse Blue 7		1 mg/l				
Disperse Brown 1		1 mg/l				
Disperse Orange 1		1 mg/l				
Disperse Orange 3		1 mg/l				
Disperse Orange 37/76		1 mg/l				i

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Disperse Red 1		1 mg/l				
Disperse Red 11		1 mg/l				
Disperse Red 17		1 mg/l				
Disperse Yellow 1		1 mg/l				
Disperse Yellow 39		1 mg/l				
Disperse Yellow 49		1 mg/l				
Disperse Yellow 9		1 mg/l				
Farbstoffe - krebserregend		jeder Farbstoff			•	•
Disperse Yellow 23		1 mg/l				
Disperse Yellow 3		1 mg/l				
Disperse Orange 149		1 mg/l				
Acid Red 26		1 mg/l				
Basic Red 9		1 mg/l				
Basic Violet 14		1 mg/l				
Direct Black 38		1 mg/l				
Direct Blue 6		1 mg/l				
Direct Red 28		1 mg/l				
Disperse Blue 1		1 mg/l				
Disperse Orange 11		1 mg/l				
Farbstoffe - sonstige					•	•
Basic Blue 26		1 mg/l			•	•
Solvent yellow 2		1 mg/l			•	•
Solvent yellow 14		1 mg/l			•	•
Basic Violet 1		1 mg/l			•	•
Acid violet 49		1 mg/l			Х	Х
Blue colorant (EC 405-6654; Index 611-070-00-2)		nicht nachweisbar	Х	х		
Schwermetalle						
Chromium VI, soluble nach Alterung <sup>b)</sup>	Cr VI	3 mg/kg	Х	х		Х
Cadmium, total	Cd	100 mg/kg		х		Х
Lead, total	Pb	90 mg/kg		х		
Nickel release of metal parts	Ni	0.28 µg/cm²/Woche			•	•
Cadmium, soluble	Cd	0.1 mg/kg	•	•	•	•
Nickel, soluble	Ni	4.0 mg/kg	•	•	•	•
Cobalt, soluble	Со	4.0 mg/kg	•	•	•	•
Lead, soluble	Pb	1.0 mg/kg	•	•	•	•
Antimony, soluble	Sb	30 mg/kg	•	•	•	•
Mercury, soluble	Hg	0.02 mg/kg	•	•	•	•

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Chromium, soluble total	Cr	2.0 mg/kg				
Zinnorganische Verbindungen				Х	Х	Х
Dibutyltin	DBT	5 mg/kg				
Dibutyltin dichloride	DBTC	5 mg/kg				
Dioctyltin	DOT	5 mg/kg				
Monobutyltin	MBT	5 mg/kg				
Tributyltin	TBT	1 mg/kg				
Triphenyltin	TPhT	1 mg/kg				
Monooctylzinn	мот	5 mg/kg				
Bis (tributyltin)oxide	твто	1 mg/kg				
Andere chemische Rückstände						
Short chain chlorinated paraffins (C10-C13)	SCCP	500 mg/kg	х	Х		Х
medium chain chlorinated paraffins (C14-C17)	МССР	1000 mg/kg	х	Х		Х
Perfluoroctansulfonate	PFOS	1 μg/m²	0	0	0	
Pentadecafluorooctanoic acid	PFOA	1000 mg/kg	0	0	0	
Ammonium pentadecafluorooctanoate	APFO	1000 mg/kg	0	0	0	
2-Mercaptobenzothiazole	2-MBT	100 mg/kg				
Formaldehyde (< 36 month <sup>d)</sup> )		20 mg/kg	х	Х	Х	Х
Formaldehyde (> 36 month)		75 mg/kg	•	•	•	•
Formaldehyde (> 36 month)		150 mg/kg	0	0	0	0
1-Methyl-2-pyrrolidone	NMP	500 mg/kg	х	Х		
Dimethylformamide (< 36 month <sup>d)</sup> )	DMFA	50 mg/kg		Х		Х
Dimethylformamide (> 36 month)	DMFA	300 mg/kg		х		Х
Dimethylformamide	DMFA	10 mg/kg				
Formamide		100 mg/kg				
Bis(2-methoxyethyl)ether	BMEE	1000 mg/kg	х	Х		
Nitrosamine (< 36 month <sup>d)</sup> )		0.5 mg/kg				
pH-Wert		3.5-7.0	•	•		
pH-Wert		4.5-7.5			•	•
p-Phenylendiamine	pPDA	20 mg/kg			Χ	Χ
Andere Phenole						
Nonylphenol	NP	30 mg/kg		Х		Х
Octylphenol	OP	30 mg/kg		Х		Х
Nonylphenol Ethoxylates	NPEO	100 mg/kg	Х	Х	Х	Х
Octylphenol Ethoxylates	OPEO	100 mg/kg	Х	Х	Х	Х
Phthalate		jedes Phthalat		Х		
Benzylbutylphthalate	BBP	500 mg/kg				Х
Di-n-butylphthalate	DBP	500 mg/kg				
Diethylhexylphthalate	DEHP	500 mg/kg				

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Diisobutylphthalate	DIBP	500 mg/kg				
Diisodecylphthalate	DIDP	500 mg/kg				
Diisononylphthalate	DINP	500 mg/kg				
Di-n-octylphthalate	DNOP	500 mg/kg				
Bis-(2-methoxyethyl)-phthalate	BMEP	500 mg/kg				
Di-n-hexylphthalate	DHP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C7-11-branched and linear alkyl esters	DHNUP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C6-8-branched alkyl esters, C7-rich	DIHP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, dipentylester branched and linear		500 mg/kg				
Dipentylphthalate	DPP	500 mg/kg				
Diisopentylphthalate	DIPP	500 mg/kg				
n-Pentyl-iso-pentylphthalate	PIPP	500 mg/kg				İ
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (REACh)		jedes PAK		х		
Benzo[a]anthracene		0.2 mg/kg			Х	Χ
Benzo[a]pyrene		0.2 mg/kg				
Benzo[b]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Benzo[e]pyrene		0.2 mg/kg				
Benzo[j]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Benzo[k]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Dibenzo[a,h]anthracene		0.2 mg/kg				
Chrysene		0.2 mg/kg				
Naphthalene (EPA)		10 mg/kg <sup>e)</sup>		х		
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (EPA)				х	х	Х
Acenaphthene					Χ	Х
Acenaphthylene						
Anthracene						
Benzo[g,h,i]perylene		∑ 10 mg/kg				
Fluoroanthene						
Fluoroene						
Indeno[1,2,3-cd]pyrene						
Phenanthrene						
Pyrene						
Flüchtige organische Verbindungen						
2-Phenyl-2-Propanol	2-P-2-P	10 mg/kg				
Acetophenone		10 mg/kg				

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Benzene		5 mg/kg		Х		
Toluene		10 mg/kg		Х		Х
1,2-Dichlorethane		10 mg/kg				Х
Ethylbenzene		50 mg/kg				
o-Xylene m-Xylene p-Xylene		50 mg/kg				
2-Butanone (MEK)		50 mg/kg				
Cyclohexanone		50 mg/kg				
Chlorierte Benzole und Toluole						
Dichlorobenzenes					•	•
Trichlorobenzenes						
Tetrachlorobenzenes						
Pentachlorobenzenes		∑ 10 mg/kg				
Hexachlorobenzene		Z 10 111g/kg				
Chlorotoluenes						
Dichlorotoluenes						
Trichlorotoluenes						

	Preisblatt						
Bieter							
Pos.	Beschreibung	Fabrikat und Typen-bezeichnung	Artikel-Nr. des Herstellers	Menge ca.	Einheit	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
1	Halbschuh			1.370	Paar		0,00€
	Größen 39-46						
	Mehrweitensystem Sicherheitshalbschuh S3, Form A, SRC nach EN ISO 20345 S3 geeignet zur Einlagenversorgung nach DGUV Regel 112-191 (BGR 191)						
	Schutzkappe Stahl oder Aluminium oder gleichwertig Grundfarbe: Schwarz, Grau oder Braun						
	Schnürhalbschuh, mind. 4 Loch/Ösen/Schlaufen, oder alternatives Verschlusssystem mit Kabelführung						
	Oberschuhmaterial (Leder/Synthetisches Textil) Durchtrittschutz						
	Klimaregulierendes Funktionsfutter Anstoßschutz oder Überkappe zum Schutz vor Abrieb/Verschleiß						
	auswechselbare Einlegesohle						
	straßen-und geländetaugliches Profil  Kriterien die über den Tragetest heraus gefunden werden: weiche gepolsterte Lasche Innenfutter aus weichem, scheuerbeständigem Textilmaterial Polsterung des Achillessehnenbereiches weiche, der Fersenform entsprechende Hinterkappe druckentlastende Dämpfung Feuchtigkeitsableitsystem Laufsohle mit Rutschhemmung in Längs- und Querrichtung Zwischensohle mit guter Dämpfung						
2	Größen 37-38 und Größen 47 zu den in Pos. 1 angegebenen Kriterien des Modells	0	0	30	Paar		0,00€
	1. Option Verlängerung um ein Jahr	0	0	685	Paar	0,00 €	0,00€
	Größen 37-38 und Größen 47 zu den in Pos. 1 angegebenen Kriterien des Modells	0	0	15	Paar	0,00€	0,00€
	2. Option Verlängerung um ein Jahr	0	0	685	Paar	0,00€	0,00€
	Größen 37-38 und Größen 47 zu den in Pos. 1 angegebenen Kriterien des Modells	0	0	15	Paar	0,00 €	0,00€

Gesamtpreis netto (ohne Optionen):	0,00€
Umsatzsteuer in Prozent:	19,00
Umsatzsteuer in Euro:	0,00€
Gesamtpreis brutto (ohne Optionen)	0.00€

Gesamtpreis netto (mit Optionen):	0,00€
Umsatzsteuer in Prozent:	19,00
Umsatzsteuer in Euro:	0,00€
Gesamtpreis brutto (mit Optionen)	0,00€

#### Auswertung von Preis und Leistung für die Arbeits- und Sicherheitsschuhausschreibung 2018

Los 3: Halbschuh S3 Namen der Bieters: angebotenes Modell: Anzahl der Tester: 0

K.O. Frage  Tragekomfort  Sesamtzahl der Tester  K.O. Kriterium bestanden?  Ja #DIV/0!  Gesamtzahl der Tester  K.O. Kriterium bestanden?  Ja #DIV/0!  Ja der Fuß sieht nach dem Tragen aus wie vorher Nein= der Fuß weißt nach dem Tragen aus wie vorher Nein= der Fuß weißt nach dem Tragen Scheuer-/Druckstellen oder Reizungserscheinungen auf  Wertungsbereich  Wertungskriterium  Tragetest 50%  Fuße/Socken bleiben trocken: 166,66 P gibt Halt: 83,33 P gibt keinen sicheren Halt: 0 P gibt Halt: 83,33 P gibt keinen sicheren Halt: 0 P gibt Halt: 83,33 P gibt keinen sicheren Halt: 0 P angenehmes Gewicht des Schubs ind so feucht wie immer: 83,33 P Fuße/Socken sind feucht 0 P angenehmes Gewicht des Schubs, Fuße werden nicht müde 166,66 P Gewicht des Schubs ist ok, Fuße werden schneil müde: 0 P  erreichte Leistungspunkte Tragetest processer in des Schubs zu hoch, Fuße werden schneil müde: 0 P  wertungsbereich  Wertungskriterien  Abschnitt A: weitere Arbeits- und Sozialstandards  Abschnitt A: weitere Arbeits- und Sozialstandards  Abschnitt B: ökologische Standards  Fuße/Socken Side P Gewicht des Schubs ist ok, Fuße werden schneil müde: 0 P  ### Abschnitt A: weitere Arbeits- und Sozialstandards  #### Abschnitt B: ökologische Standards  ##### Abschnitt B: ökologische Standards  ###################################	Wertungsbereich	K.O. Kriterium	Antwort	Anzahl erhalten	%	Ergebnis des K.O.		
R.O. Frage   Tragekomfort   Nein   #DIV/0!				Ja/Nein	#DI) ((OI	Kriteriums		
Gesamtzahl der Tester   0 #DIV/0!	K.O. Frage	Tragekomfort						
Company		Cocomtrobl dor To		•				
Ja= der Fuß sieht nach dem Tragen aus wie vorher				U	#DIV/U!	#DIV/01		
Wertungsbereich   Wertungskriterium   mögliche Punktzahl   erreichte Punktzah   gibt sicheren Halt: 166,66 P gibt Halt: 83,33 P gibt keinen sicheren Halt: 0 P   Fuße/Socken bleiben trocken: 166,66 P Füße/Socken sind so feucht wie immer: 83,33 P gibt sicheren Halt: 0 P   Fuße/Socken sind so feucht wie immer: 83,33 P gibt sicheren sind feucht 0 P   angenehmes Gewicht des Schuhs, Füße werden nicht müde 166,66 P gewicht des Schuhs sind feucht 0 P   angenehmes Gewicht des Schuhs, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden kaum müde 83,33 P gewicht des Schuhs zu erreichte Leistungspunkte Tragetest 9,00 max. zu erreichte Leistungspunkte Tragetest 9,00 max. zu erreichte Punktzahl 8,00 max. zu erreichte Punkte 9,00 max. zu erreichtende öko-faire & soziale Punkte 9,00 max. zu erreichtende öko-faire & soziale Punkte 9,00 max. zu erreichtende Höchstpunktzahl 9,00 max. zu erreichtende Höchstpunktzahl 8,00 max. zu erreichtende Höchstpunktzahl 9,00 max. zu erreichtende Höchstpunktzahl 8,00 max. zu erreichtende	la= dor Euß eight nach		nden?			#DIV/U!		
Sicherer Halt im Schuh gibt sicheren Halt: 166,66 P gibt Halt: 83,33 P gibt keinen sicheren Halt: 0 P  Feuchtigkeitsempfinden Füße/Socken bleiben trocken: 166,66 P Füße/Socken sind so feucht wie immer: 83,33 P Füße/Socken sind feucht 0 P  Ermüdung des Fußes Gewicht des Schuhs, Füße werden nicht müde 166,66 P Gewicht des Schuhs ist ok, Füße werden kaum müde 83,33 P Gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden schnell müde: 0 P  ### Purishe werden schne			llen oder Reizungserscheinungen auf					
Sicherer Halt im Schuh   Sich Halt: 83,33 P   gibt Halt: 83,33 P   gibt keinen sicheren Halt: 0 P	Wertungsbereich	Wertungskriterium	möglich	e Punktzahl		erreichte Punktzahl		
Feuchtigkeitsempfinden Füße/Socken sind so feucht wie immer: 83,33 P Füße/Socken sind feucht 0 P angenehmes Gewicht des Schuhs, Füße werden nicht müde 166,66 P Gewicht des Schuhs ist ok, Füße werden kaum müde 83,33 P Gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden schnell müde: 0 P erreichte Leistungspunkte Tragetest max. zu erreichende Leistungspunkte 500,00 max. zu erreichende Leistungspunkte 500,00 max. zu erreichte Punktzait erreichte Punktzait soko-faire und soziale Kriterien 20% Abschnitt B: ökologische Standards 50 max. zu erreichte öko-faire soziale Punkte 0,00 max. zu erreichende öko-faire & soziale Punkte 200,00 max. zu erreichende öko-faire & soziale Punkte 10,00 max. zu erreichende Höchstpunktzahl 10,00 max		Sicherer Halt im Schuh gibt Halt: 83,33 P						
Ermüdung des Fußes Gewicht des Schuhs ist ok, Füße werden kaum müde 83,33 P Gewicht des Schuhs zu hoch, Füße werden schnell müde: 0 P  ### Operation		regetest Feuchtigkeitsempfinden Füße/Socken sind so feucht wie immer: 83,33 P						
max. zu erreichende Leistungspunkte   500,00		Ermüdung des Fußes	Gewicht des Schuhs ist ok, Füße we	wicht des Schuhs ist ok, Füße werden kaum müde 83,33 P				
Wertungsbereich   Wertungskriterien   mögliche Punktzahl   erreichte Punktzahl     Söko-faire und soziale Kriterien   20%   Abschnitt A: weitere Arbeits- und Sozialstandards   150				erreichte Leistung	spunkte Tragetest	0,00		
Öko-faire und soziale Kriterien 20%     Abschnitt A: weitere Arbeits- und Sozialstandards     150       erreichte öko-faire soziale Punkte     0,00       max. zu erreichende öko-faire & soziale Punkte     200,00       Preisbewertung     max. zu erreichende höchstpunktzahl     Formel zur Berechnung der erreichten Punkte     erreichte anteilige Punkte       30%     300,00     Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis*max. zu erreichende Höchstpunktzahl     ##DIV/01				max. zu erreichend	le Leistungspunkte	500,00		
Öko-faire und soziale Kriterien 20%     Abschnitt A: weitere Arbeits- und Sozialstandards     150       erreichte öko-faire soziale Punkte     0,00       max. zu erreichende öko-faire & 200,00       Preisbewertung     max. zu erreichende Höchstpunktzahl     Formel zur Berechnung der erreichten Punkte     erreichte anteilige Punkte       30%     30,00     Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis*max. zu erreichende Höchstpunktzahl								
Öko-faire und soziale Kriterien 20%     und Sozialstandards     150       Abschnitt B: ökologische Standards     50       Preisbewertung     max. zu erreichende max. zu erreichende öko-faire soziale Punkte     0,00       Preisbewertung     max. zu erreichende Höchstpunktzahl     Formel zur Berechnung der erreichten Punkte     erreichte anteilige Punkte       30%     30,00     Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis*max. zu erreichende Höchstpunktzahl	Wertungsbereich	Wertungskriterien	mögliche Punktzahl			erreichte Punktzahl		
Abschnitt B: ökologische Standards  erreichte öko-faire soziale Punkte  max. zu erreichende öko-faire & 200,00  max. zu erreichende öko-faire & 200,00  Preisbewertung  max. zu erreichende Höchstpunktzahl  Formel zur Berechnung der erreichten Punkte  erreichte anteilige Punkte  30%  Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis*max. zu erreichende Höchstpunktzahl				150				
Preisbewertung max. zu erreichende Ko-faire & 200,00  Preisbewertung max. zu erreichende Höchstpunktzahl Formel zur Berechnung der erreichten Punkte erreichte anteilige Punkte  30% 300,00 Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis*max. zu erreichende Höchstpunktzahl #IDIV/01				50				
Preisbewertung max. zu erreichende Höchstpunktzahl Formel zur Berechnung der erreichten Punkte erreichte anteilige Punkte  30% 300,00 Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis*max. zu erreichende Höchstpunktzahl				erreichte öko-fa	ire soziale Punkte	0,00		
Höchstpunktzahl  10%  10%  10%  10%  10%  10%  10%  10						200,00		
Höchstpunktzahl  10%  10%  10%  10%  10%  10%  10%  10								
#DIV/01	Preisbewertung		Formel zur Berechnu	ng der erreichten Pu	ınkte	erreichte anteilige Punkte		
Niedrigster Angebotspreis in € Angebotspreis in € #DIV/0!	30%	300,00	300,00 Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis*max. zu erreichende Höchstpunktzahl			#DIV(0)		
			Niedrigster Angebotspreis in €	Angebots	preis in €	#DIV/U!		

erreichte Gesamtpunktzahl	#DIV/0!
max. zu erreichende Punktzahl	1000,00

## Inhalt

1.	. PFLICHTTEIL ILO KERNARBEITSNORM	2
	1.1 Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 ist bei der Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtend geregelt:	
	. KONTROLLE SOZIALER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN (EBENE: /ERTUNGSKRITERIEN)	
	2.1 HERSTELLUNG IN EINEM NICHT-DAC-LAND  2.2 VORGEGEBENE SIEGELSYSTEME	5 5
	. KONTROLLE ÖKOLOGISCHER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN EBENE: WERTUNGSKRITERIEN)	9
	3.1 Fragebogen ökologische Kriterien	

#### 1. Pflichtteil ILO Kernarbeitsnorm

Die ILO Kernarbeitsnormen sind verpflichtend zu erfüllen.

Die ILO Kernarbeitsnormen beinhalten:

#### Einhaltung der ILO-Konventionen

Die Ausführung des Auftrages darf nur unter Einhaltung der in den ILO Arbeitsnormen (Kernarbeitsnormen) festgelegten Mindeststandards erfolgen. Zu den ILO Arbeitsnormen gehören folgende Übereinkommen:

Übereinkommen 29 und 105:

Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Übereinkommen 87, 98, 135 und 154:

Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 100, 111, 143, 158, 159, 169, und 183:

Verbot der Diskriminierung

Übereinkommen 138, 142 und 182:

Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Übereinkommen 155:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Übereinkommen 1 und 14:

Begrenzung der Regel- und maximalen Arbeitszeiten

Übereinkommen 26 und 131:

Entlohnung von regulären Arbeitszeiten und Überstunden

# 1.1 Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 ist bei der Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtend geregelt:

#### "Aktiv gegen Kinderarbeit"

Stuttgart, 9. Mai 2005, Vorlage 180/2005

Die Einhaltung dieser Vorschrift ist damit eine besondere Ausführungsbedingung des Vertrages und ist zwingend einzuhalten.

### 1.2 Bestätigung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182

Das angebotene Produkt ist ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt bzw. der Hersteller oder Verkäufer hat aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

# 2. Kontrolle sozialer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der sozialen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle sozialer Kriterien können 150 von 200 Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle sozialer Kriterien kann über 2 verschiedene Nachweise erbracht werden und bezieht sich auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen in den Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde):

Die 2 möglichen Nachweisformen sind:

### 2.1 Herstellung in einem Nicht-DAC-Land

Eine <u>hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen</u> für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt <u>entfällt</u>, da:

die Waren sind nicht in einem der in der DAC-Liste (Anlage 2 "DAC-Liste") der Entwicklungsländer und -gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt, sondern in folgendem Land/Gebiet (gemäß der Produktkennzeichnung "Made in")

→ 150 Punkte

(zu beachten: im Zweifel ist dem Auftraggeber die Adresse und Name der Produktionsstätte vor Zuschlagserteilung nachzureichen)

Wenn 2.1 nicht zu trifft dann weiter mit Punkt 2.2

## **DAC Liste**

Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Albanien Belarus	nördlich der Sahara	Nord- und Mittelamerika	Naher und Mittlerer Osten	Cookinseln Fidschi
Bosnien und Herzegowina	Ägypten	Antigua und Barbuda	Irak	Kiribati
Kosovo	Algerien	Belize	Iran	Marshallinseln
Mazedonien	Libyen	Costa Rica	Jemen	Mikronesien
Moldau	Marokko	Dominica	Jordanien	Nauru
Montenegro	Tunesien	Dominikanische Republik	Libanon	Niue
Serbien		El Salvador	Palästinensische Gebiete	Palau
Türkei	südlich der Sahara	Grenada	Syrien	Papua-Neuguinea
Ukraine	Sudiferr der Gariara	Guatemala	Syllen	Salomonen
Orianie	Angola	Haiti	Süd- und Zentralasien	Samoa
	Äquatorialguinea	Honduras	Suu- unu Zentralasien	Tokelau
	Äthiopien	Jamaika	Afabasiatan Jalamiaaha Danuhlik	
	-		Afghanistan, Islamische Republik	-
	Benin	Kuba	Armenien	Tuvalu
	Botsuana	Mexiko	Aserbaidschan	Vanuatu
	Burkina Faso	Montserrat	Bangladesch	Wallis und Futuna
	Burundi	Nicaragua	Bhutan	
	Cabo Verde	Panama	Georgien	
	Côte d'Ivoire	St. Lucia	Indien	
	Dschibuti	St. Vincent und die Grenadinen	Kasachstan	
	Eritrea		Kirgisistan	
	Gabun	Südamerika	Malediven	
	Gambia		Myanmar	
	Ghana	Argentinien	Nepal, Dem. Bundesrepublik	
	Guinea	Bolivien	Pakistan	
	Guinea-Bissau	Brasilien	Sri Lanka	
	Kamerun	Chile	Tadschikistan	
	Kenia	Ecuador	Turkmenistan	
	Komoren	Guyana	Usbekistan	
	Kongo	Kolumbien		
	Kongo, Dem. Republik	Paraguay	Ostasien	i
	Lesotho	Peru		•
	Liberia	Suriname	China	
	Madagaskar Malawi	Uruguay Venezuela	Indonesien Kambodscha	
	Mali	venezuela		
			Korea, Dem. Volksrepublik	
	Mauretanien		Laos	
	Mauritius		Malaysia	
	Mosambik		Mongolei	
	Namibia		Philippinen	
	Niger		Thailand	
	Nigeria		Timor-Leste	
	Ruanda		Vietnam	
	Sambia			
	Sâo Tomé und Principe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			
	Uganda			
	Zontrolofrikanische Benublik			

Quelle: OECD/DAC nach aktuellem Stand JAN 2018

Zentralafrikanische Republik

# 2.2 Vorgegebene Siegelsysteme

Eine <u>Kontrolle der ILO-Ke</u> i	<u>rnarbeitsnormen</u> für das ir	n konkreten A	Auftrag zu beschaffen	de Produkt <u>kann</u>
vollständig belegt werden	(Referenz: Fragenkatalog	) durch folger	nde Siegelsysteme:	

	Nachweis über die Mitgliedschaft in der "Fair Wear Foundation" (FWF) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s → 150 Punkte
	Nachweis über die Mitgliedschaft in der "Fair Labour Association" (FLA) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s → 150 Punkte
2.3 S	iegelsystem
kann te	ontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt eilweise belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelsysteme bzw. ein en des Fragebogens:
Hilfest	tellung:
a)	☐ Siegel "Fairtrade Standard" (FTT)  → Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen als positiv beantwortet
b)	☐ Mitgliedschaft in der Initiative "Ethical Trading Initiative" (ETI)  → Die Fragen 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
c)	<ul> <li>         □ Zertifikat Sustainable Textile Production (STeP)     </li> <li>         → Die Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet     </li> </ul>
d)	☐ Mitgliedschaft in der Initiative "Business Social Compliance Initiative" (BSCI)  → Die Fragen 2, 3, 5, 7 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
e)	☐ Standard "Social Accountability International Standards 8000"(SA 8000)  → Die Fragen 2, 3, 4, 5 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet.
f)	☐ Siegel "IVN zertifiziert" (IVN Best Naturtextil oder Naturleder IVN zertifiziert)  → Die Fragen 2, 4 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
<i>g)</i>	□ Nachweis über ein Siegel, ein Zertifikat oder eine Mitgliedschaft – nämlich folgende/s – wodurch einzelne Fragen durch die Krite-
wertet	es Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet bewerden können → Punkte berechnen sich abhängig von den Maßnahmen, die je nach Sietrifikat oder Mitgliedschaft verifiziert werden können

### 2.4 Ausfüllen des Fragenkatalogs

→ Punkte berechnen sich nach den jeweiligen Angaben im Fragenkatalog

Die Fragen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde).

Hierbei gilt: Mit "Ja" dürfen entsprechend diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die jeweiligen "Alternativen" verifiziert werden können.

Nachweise in Form von den gelisteten "Alternativen" sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

#### 2.5 Fragenkatalog

	Frage jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	Nachweis jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO-Kernar- beitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endpro- dukts	Ja	Nein	Punkte
1.	Verfügen Sie als Händler oder Mar- kenunternehmen über eine schriftli- che Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im kon- kreten Auftrag beschaffenden End- produkts, die auch mögliche Unter- auftragnehmer <sup>1</sup> miteinschließt?	Alternativ: Verhaltenskodex <sup>2</sup> des Markenunternehmens			6
2.	Ermitteln Sie als Händler³ oder Markenunternehmen⁴ in den (eige- nen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozial-	Alternativ: Risiko-Mapping <sup>5</sup> inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Markenunternehmens			9

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit **Unterauftragnehmer** sind Personen oder Unternehmen gemeint, an die die Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukt durch den Produzenten ganz oder in Teilen auslagern wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein **Verhaltenskodex** (hier) des Markenunternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und Regelungen, welche sich das Markenunternehmen im Rahmen einer Selbstbindung selbst auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen zur Achtung und Geltung der Sozialstandards (hier der ILO-Kernarbeitsnormen) dienen den Geltungsbetroffenen als Handlungsorientierung, um im Sinne der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mit **Händler** sind Personen oder Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt an den Auftraggeber (Stadt Bonn) verkaufen jedoch nicht zwangsläufig auch die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten oder direkt beauftragten Produktionsbetrieben) vornehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mit **Markenunternehmen** sind Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt unter deutlicher Hervorhebung des eigenen Produkt- oder Firmennamens vertreiben, jedoch nicht zwangsläufig auch den Handel des Endprodukts oder die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten) vornehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> **Risiko-Mapping** bedeutet, sich über mögliche Arbeitsrechtsverletzungen im Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen in dem Land (indem sich die Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts befindet)

	standards auf der Stufe der Pro- duktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?			
3.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Bekanntmachung in lokaler Sprache und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Trainingsmateria- lien zu den Inhalten und der Umsetzung des Verhaltens- kodex ODER Handreichung über die Verpflichtung zur Achtung und Geltung der im Verhaltenskodex genannten Sozialstandards in der loka- len Sprache		15
4.	Haben Sie als Händler oder Mar- kenunternehmen Kenntnis über die Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde?	Alternativ: Angabe des Namens und der Adresse der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde		12
5.	Prüfen Sie als Händler oder Mar- kenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial-Auditierungen <sup>6</sup> auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGSSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u.a.)].		15
6.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen	Alternativ: Management-System-Audit <sup>7</sup> des Markenunter- nehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde		30

\_

und bei den Herstellungsbedingungen des jeweils im konkreten Auftrag beschaffende Produkts zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung oder gar zur Verhinderung der Risiken und Auswirkungen festzulegen. 
<sup>6</sup> Mit **Sozial-Auditierungen** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Einhaltung (hier) der ILO Kernarbeitsnormen in der Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts gemeint. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Geschäftsbücher, Belege zu Arbeitszeiten, Personalerfassung und Lohnauszahlungen sowie Gespräche mit Beschäftigten hinsichtlich der Achtung und Geltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der jeweiligen Produktionsstätte.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Mit einem **Management-System-Audit** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Geschäftspraktiken (hier) des Markenunternehmens gemeint – und zwar hinsichtlich deren Ausgestaltung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts. Die formelle Überprüfung umfasst u.a.

	Ihres Managementsystems bzw. des Markenunternehmens (hinsichtlich deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards)?			
7.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch die Implementierung einer anonymen Beschwerdehotline?	Alternativ: Angabe der ano- nymen Beschwerdehotline (Telefonnummer)		18
8.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch eine unabhängige, nicht in der Fabrik arbeitende, Ansprechperson für Beschwerden vor Ort?	Alternativ: Nennung der un- abhängigen Ansprechperson für Beschwerden vor Ort		27
9.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Produzenten <sup>8</sup> bei Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäf- tigte der Produktionsstätte		18

die Kontrolle der Beschaffungspraktiken, Zusammenarbeit mit Lieferanten und Managementsysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts.

8 Siehe Fußnote 2)

# 3. Kontrolle ökologischer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der ökologischen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle ökologischer Kriterien können **50** von **200** Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle ökologischer Kriterien kann über die Ausfüllfelder im Fragebogen durch Nachweise in der Form der angeführten Siegelsysteme oder der gelisteten Alternativen erfolgen.

Zu beachten: Mit "JA" dürfen nur diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die Möglichkeiten der gelisteten Nachweise verifiziert werden können. Nachweise sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

#### 3.1 Fragebogen ökologische Kriterien

Nr.	Frage jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologischer Standards des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts	Nachweis jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologi- scher Standards des im kon- kreten Auftrag beschafften Endprodukts	Ja	Nein	Punkte
1 a.	Nur bei Angeboten zu Schuhen auszufüllen, deren Hauptbestandteil im Obermaterial Textil	Öko-Tex Standard (mindestens 100)  Alternativ:			30
	ist:  Stellen Sie bzw. der Hersteller über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass bei der Fertigung des Produkts und Verarbeitung von synthetischen Fasern die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1 in der Tabelle, Anhang 3) <sup>9</sup> bei den synthetischen und beschichteten Textilien nicht überschritten werden?	Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems [z.B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfzeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)].			

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus synthetischen

Fasern zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

1 b.	Nur bei Angeboten zu Schuhen	Leather Standard by Öko-Tex		30
	auszufüllen, deren Hauptbestandteil im Obermaterial Leder ist:  Stellen Sie bzw. der Hersteller über ein Kontroll- bzw. Verifizierungssystem sicher, dass bei der Ledergerbung und Lederverarbeitung die Grenzwerte für extrahierbare Substanzen (siehe Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1 in der Tabelle 3.2) <sup>10</sup> im Leder und dem beschichteten Leder nicht überschritten werden?	Alternativ: Nennung des Kontroll- bzw. Verifizierungssystems [z.B. ein technisches Dossier des Herstellers mit Testbericht, Qualitätsprüfzeugnis oder Analysezertifikat anerkannter Prüfstellen)].		
2.	Verfügen Sie bzw. der Hersteller über eine schriftliche Umweltpolicy auf der ersten Stufe der Lieferkette (Anfertigung des Produkts) die folgendes beinhaltet?: eine für das Umweltmanagement zuständige Person, Maßnahmen zur Minimierung und Überwachung von Abfall u. Umweltbelastungen, zu treffende Maßnahmen im Falle von Abfallund Verschmutzungsvorfällen, Dokumentation zur Ausbildung des Personals zum sparsamen Umgang mit Wasser u. Energie sowie zur richtigen u. sparsamen Verwendung von Chemikalien und ihrer korrekten Entsorgung.	IVN zertifiziert, Bluesign  Alternativ: Offenlegung der schriftlichen Umweltpolicy		20

\_

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus Leder gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Kontrolle zur Einhaltung der Grenzwerte nach dem Katalog CADS RSL Stand 1, wie sie etwa von Terra Care eingehalten werden, ist Gegenstand des Fragenkatalogs zu der Kontrolle ökologischer Kriterien. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

### 3.2 Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1

Die Auflistung umfasst verschiedene Substanzen (Azofarbstoffe, Biozide, Chlorierte Phenole, Farbstoffe, Schwermetalle etc.), die u.a. bei der Anfertigung von Arbeits- und Sicherheitsschuhen aus Leder oder aus synthetischen Textilien (als Hauptkomponente) gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Grenzwerte basieren auf dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Legende:

- x Prüfung/ Grenzwert für Material mit und ohne Hautkontakt
- Prüfung/ Grenzwert nur für Material mit Hautkontakt
- o Prüfung/ Grenzwert nur für Material ohne Hautkontakt

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Azofarbstoffe						
3,3'-Dichlorobenzidine		20 mg/kg	Х	Х	Х	Χ
3,3'-Dimethylbenzidine		20 mg/kg				
2,4-Diaminoanisole		20 mg/kg				
2,4-Toluylenediamine		20 mg/kg				
2,4-Xylidine		20 mg/kg				
2,6-Xylidine		20 mg/kg				
2-Amino-4-Nitrotoluene		20 mg/kg				
2-Naphthylamine		20 mg/kg				
3,3'-Dimethoxybenzidine		20 mg/kg				
3,3'-Dimethyl-4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg				
4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg				
4,4'-Methylene-Bis-(2-Chloroaniline)		20 mg/kg				
4,4'-Oxydianiline		20 mg/kg				
4,4'-Thiodianiline		20 mg/kg				
4-Aminoazobenzene		20 mg/kg				
4-Aminodiphenyl		20 mg/kg				
4-Chloro-o-Toluidine		20 mg/kg				
Benzidine		20 mg/kg				
o-Aminoazotoluene		20 mg/kg				
o-Anisidine		20 mg/kg				
o-Toluidine		20 mg/kg				
p-Chloroaniline		20 mg/kg				
p-Cresidine		20 mg/kg				
2,4,5-Trimethylaniline		20 mg/kg				
Biozide						
Dimethylfumarate	DMFU	0.1 mg/kg	Х	х		
2-(Thiocyanomethylthio)-Benzothiazolf)	TCMTB	500 mg/kg	Х	х	Х	Х

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
4-Chlor-3-Methylphenol <sup>f)</sup>	CMK	600 mg/kg	Х	Х		
2-Phenylphenol <sup>f)</sup>	OPP	1000 mg/kg	Х	Х		
2-Phenylphenol <sup>f)</sup>	OPP	100 mg/kg				
2-Octylisothiazol-3(2H)-onf)	OIT	250 mg/kg	Х	Х	Х	Х
Triclosan <sup>f)</sup>		50 mg/kg	•	•		
Chlorierte Phenole		jedes Isomer	Х	Х	•	•
Pentachlorophenol	PCP	1 mg/kg			x	X
2,3,4,5-Tetrachlorophenol	TeCP	1 mg/kg				
2,3,4,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg				
2,3,5,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg				
2,3,4-Trichlorophenol	TriCP	2 mg/kg				I
2,3,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,3,6-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4,6-Trichlorophenol		2 mg/kg				
3,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg				
2,4-Dichlorophenol		2 mg/kg				1
2,3-Dichlorophenol		2 mg/kg				
2,5-Dichlorophenol		2 mg/kg				
2,6-Dichlorophenol		2 mg/kg				
3,4-Dichlorophenol		2 mg/kg				
3,5-Dichlorophenol		2 mg/kg				
4-Chlorophenol		2 mg/kg				
2-Chlorophenol		2 mg/kg				
3-Chlorophenol		2 mg/kg				
Farbstoffe - allergisierend		jeder Farbstoff				
Disperse Blue 102		1 mg/l				
Disperse Blue 106		1 mg/l			•	•
Disperse Blue 124		1 mg/l				
Disperse Blue 26		1 mg/l				
Disperse Blue 3		1 mg/l				
Disperse Blue 35		1 mg/l				
Disperse Blue 7		1 mg/l				
Disperse Brown 1		1 mg/l				
Disperse Orange 1		1 mg/l				
Disperse Orange 3		1 mg/l				
Disperse Orange 37/76		1 mg/l				i

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Disperse Red 1		1 mg/l				
Disperse Red 11		1 mg/l				
Disperse Red 17		1 mg/l				
Disperse Yellow 1		1 mg/l				
Disperse Yellow 39		1 mg/l				
Disperse Yellow 49		1 mg/l				
Disperse Yellow 9		1 mg/l				
Farbstoffe - krebserregend		jeder Farbstoff			•	•
Disperse Yellow 23		1 mg/l				
Disperse Yellow 3		1 mg/l				
Disperse Orange 149		1 mg/l				
Acid Red 26		1 mg/l				
Basic Red 9		1 mg/l				
Basic Violet 14		1 mg/l				
Direct Black 38		1 mg/l				
Direct Blue 6		1 mg/l				
Direct Red 28		1 mg/l				
Disperse Blue 1		1 mg/l				
Disperse Orange 11		1 mg/l				
Farbstoffe - sonstige					•	•
Basic Blue 26		1 mg/l			•	•
Solvent yellow 2		1 mg/l			•	•
Solvent yellow 14		1 mg/l			•	•
Basic Violet 1		1 mg/l			•	•
Acid violet 49		1 mg/l			Х	Х
Blue colorant (EC 405-6654; Index 611-070-00-2)		nicht nachweisbar	Х	х		
Schwermetalle						
Chromium VI, soluble nach Alterung <sup>b)</sup>	Cr VI	3 mg/kg	Х	х		Х
Cadmium, total	Cd	100 mg/kg		х		Х
Lead, total	Pb	90 mg/kg		х		
Nickel release of metal parts	Ni	0.28 µg/cm²/Woche			•	•
Cadmium, soluble	Cd	0.1 mg/kg	•	•	•	•
Nickel, soluble	Ni	4.0 mg/kg	•	•	•	•
Cobalt, soluble	Со	4.0 mg/kg	•	•	•	•
Lead, soluble	Pb	1.0 mg/kg	•	•	•	•
Antimony, soluble	Sb	30 mg/kg	•	•	•	•
Mercury, soluble	Hg	0.02 mg/kg	•	•	•	•

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Chromium, soluble total	Cr	2.0 mg/kg				
Zinnorganische Verbindungen				Х	Х	Х
Dibutyltin	DBT	5 mg/kg				
Dibutyltin dichloride	DBTC	5 mg/kg				
Dioctyltin	DOT	5 mg/kg				
Monobutyltin	MBT	5 mg/kg				
Tributyltin	TBT	1 mg/kg				
Triphenyltin	TPhT	1 mg/kg				
Monooctylzinn	мот	5 mg/kg				
Bis (tributyltin)oxide	твто	1 mg/kg				
Andere chemische Rückstände						
Short chain chlorinated paraffins (C10-C13)	SCCP	500 mg/kg	х	Х		Х
medium chain chlorinated paraffins (C14-C17)	МССР	1000 mg/kg	х	Х		Х
Perfluoroctansulfonate	PFOS	1 μg/m²	0	0	0	
Pentadecafluorooctanoic acid	PFOA	1000 mg/kg	0	0	0	
Ammonium pentadecafluorooctanoate	APFO	1000 mg/kg	0	0	0	
2-Mercaptobenzothiazole	2-MBT	100 mg/kg				
Formaldehyde (< 36 month <sup>d)</sup> )		20 mg/kg	х	Х	Х	Х
Formaldehyde (> 36 month)		75 mg/kg	•	•	•	•
Formaldehyde (> 36 month)		150 mg/kg	0	0	0	0
1-Methyl-2-pyrrolidone	NMP	500 mg/kg	х	Х		
Dimethylformamide (< 36 month <sup>d)</sup> )	DMFA	50 mg/kg		Х		Х
Dimethylformamide (> 36 month)	DMFA	300 mg/kg		х		Х
Dimethylformamide	DMFA	10 mg/kg				
Formamide		100 mg/kg				
Bis(2-methoxyethyl)ether	BMEE	1000 mg/kg	х	Х		
Nitrosamine (< 36 month <sup>d)</sup> )		0.5 mg/kg				
pH-Wert		3.5-7.0	•	•		
pH-Wert		4.5-7.5			•	•
p-Phenylendiamine	pPDA	20 mg/kg			Χ	Χ
Andere Phenole						
Nonylphenol	NP	30 mg/kg		Х		Х
Octylphenol	OP	30 mg/kg		Х		Х
Nonylphenol Ethoxylates	NPEO	100 mg/kg	Х	Х	Х	Х
Octylphenol Ethoxylates	OPEO	100 mg/kg	Х	Х	Х	Х
Phthalate		jedes Phthalat		Х		
Benzylbutylphthalate	BBP	500 mg/kg				Х
Di-n-butylphthalate	DBP	500 mg/kg				
Diethylhexylphthalate	DEHP	500 mg/kg				

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Diisobutylphthalate	DIBP	500 mg/kg				
Diisodecylphthalate	DIDP	500 mg/kg				
Diisononylphthalate	DINP	500 mg/kg				
Di-n-octylphthalate	DNOP	500 mg/kg				
Bis-(2-methoxyethyl)-phthalate	BMEP	500 mg/kg				
Di-n-hexylphthalate	DHP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C7-11-branched and linear alkyl esters	DHNUP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C6-8-branched alkyl esters, C7-rich	DIHP	500 mg/kg				
1,2-Benzenedicarboxylic acid, dipentylester branched and linear		500 mg/kg				
Dipentylphthalate	DPP	500 mg/kg				
Diisopentylphthalate	DIPP	500 mg/kg				
n-Pentyl-iso-pentylphthalate	PIPP	500 mg/kg				İ
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (REACh)		jedes PAK		х		
Benzo[a]anthracene		0.2 mg/kg			Х	Χ
Benzo[a]pyrene		0.2 mg/kg				
Benzo[b]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Benzo[e]pyrene		0.2 mg/kg				
Benzo[j]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Benzo[k]fluoroanthene		0.2 mg/kg				
Dibenzo[a,h]anthracene		0.2 mg/kg				
Chrysene		0.2 mg/kg				
Naphthalene (EPA)		10 mg/kg <sup>e)</sup>		х		
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (EPA)				х	х	Х
Acenaphthene					Χ	Χ
Acenaphthylene						
Anthracene						
Benzo[g,h,i]perylene		∑ 10 mg/kg				
Fluoroanthene						
Fluoroene						
Indeno[1,2,3-cd]pyrene						
Phenanthrene						
Pyrene						
Flüchtige organische Verbindungen						
2-Phenyl-2-Propanol	2-P-2-P	10 mg/kg				
Acetophenone		10 mg/kg				

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	Leder	beschichtetes Leder	Synthetische Textilien	Beschichtete Textilien
Benzene		5 mg/kg		Х		
Toluene		10 mg/kg		Х		Х
1,2-Dichlorethane		10 mg/kg				Х
Ethylbenzene		50 mg/kg				
o-Xylene m-Xylene p-Xylene		50 mg/kg				
2-Butanone (MEK)		50 mg/kg				
Cyclohexanone		50 mg/kg				
Chlorierte Benzole und Toluole						
Dichlorobenzenes					•	•
Trichlorobenzenes						
Tetrachlorobenzenes						
Pentachlorobenzenes		∑ 10 mg/kg				
Hexachlorobenzene		Z 10 111g/kg				
Chlorotoluenes						
Dichlorotoluenes						
Trichlorotoluenes						

		Preisblatt					
Bieter							
Pos.	Beschreibung	Fabrikat und Typen-bezeichnung	Artikel-Nr. des Herstellers	Menge ca.	Einheit	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
1	Badesandale			550	Paar		0,00€
	Größen 36-47						
	ein breiter Riemen, ungefleect/nicht textil unterlegt						
	Farbe mind. 4 unterschiedliche Farbstellungen						
	Rutschfest						
	anatomisch geformtes Fußbett						
	Kriterien die über den Tragetest heraus gefunden werden:						
	geformter Riemen, nicht zu locker oder zu eng						
	anatomisch geformtes Fußbett						
	Rutschfestigkeit						
	Option Verlängerung um ein Jahr			275	Paar	0,00€	0,00€
	2. Option Verlängerung um ein Jahr			275	Paar	0,00€	0,00€

Gesamtpreis netto (ohne Optionen):	0,00€
Umsatzsteuer in Prozent:	19,00
Umsatzsteuer in Euro:	0,00€
Gesamtpreis brutto (ohne Optionen)	0,00€

Gesamtpreis netto (mit Optionen):	0,00€
Umsatzsteuer in Prozent:	19,00
Umsatzsteuer in Euro:	0,00€
Gesamtpreis brutto (mit Optionen)	0,00€

#### Auswertung von Preis und Leistung für die Arbeits- und Sicherheitsschuhausschreibung 2018

Los 4 Badesandale Namen der Bieters: angebotenes Modell: Anzahl der Tester: 0

Wertungsbereich	K.O. Kriterium	Antwort	Anzahl erhalten Ja/Nein	%	Ergebnis des K.O. Kriteriums
K.O. Frage	Tragekomfort	Ja		#DIV/0!	
		Nein		#DIV/0!	
Gesamtzahl der Tester			0	#DIV/0!	
	K.O. Kriterium bestanden?			#DIV/0!	
Ja= der Fuß sieht nach Nein= der Fuß weißt nach	dem Tragen aus wie vorher ch dem Tragen Scheuer-/Druckste	llen oder Reizungserscheinungen auf			
Wertungsbereich	Wertungskriterium	mögliche Punktzahl			erreichte Punktzahl
Tragetest		gibt sicheren Halt: 250 P gibt Halt: 125 P gibt keinen sicheren Halt: 0 P			
50%	Rutschverhalten	rutscht nicht auf feuchten Flächen 250 P rutscht wenig 125 P rutscht sehr 0 P			
		erreichte L	_eistungspunkte	Tragetest	0,00
max. zu erreichende Leistungspunkte			500,00		
Wertungsbereich Wertungskriterien mögliche Punktzahl					erreichte Punktzahl
öko-faire und soziale Kriterien	Abschnitt A: weitere Arbeits- und Sozialstandards	150			
20%	Abschnitt B: ökologische Standards	50			
	0,00				
			max. zu erreich faire & soziale		200,00
Preisbewertung	max. zu erreichende Höchstpunktzahl	Formel zur Berechnung de	er erreichten Punl	kte	erreichte anteilige Punkte
30%	300,00	Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis*max. zu erreichende Höchstpunktzahl			#DIV/0!
		Niedrigster Angebotspreis in €	Angebotspre	is in €	#DIV/U!

erreichte	#DIV/0!		
Gesamtpunktzahl	#DIV/0:		
max. zu erreichende Punktzahl	1000,00		

## Inhalt

1. PFLICHTTEIL ILO KERNARBEITSNORMEN	2
1.1 DIE EINHALTUNG DER ILO-KERNARBEITSNORMEN IST NACH XXX VERPFLICHTEND GEREGELT: FEHLER! DEFINIERT.	TEXTMARKE NICHT
2. KONTROLLE SOZIALER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN	3
2.1 HERSTELLUNG IN EINEM NICHT-DAC-LAND	3
2.2 VORGEGEBENE SIEGELSYSTEME	5
2.3 SIEGELSYSTEM	5
2.4 Ausfüllen des Fragenkatalogs	
2.5 Fragenkatalog	6
3. KONTROLLE ÖKOLOGISCHER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN	9
3.1 Fragenkatalog	9
2.2 Augustung der Surstanten nach CADS BSI Stand 1	

#### 1. Pflichtteil ILO Kernarbeitsnormen

Die ILO Kernarbeitsnormen sind verpflichtend zu erfüllen.

Die ILO Kernarbeitsnormen beinhalten:

#### Einhaltung der ILO-Konventionen

Die Ausführung des Auftrages darf nur unter Einhaltung der in den ILO Arbeitsnormen (Kernarbeitsnormen) festgelegten Mindeststandards erfolgen. Zu den ILO Arbeitsnormen gehören folgende Übereinkommen:

Übereinkommen 29 und 105:

Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Übereinkommen 87, 98, 135 und 154:

Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 100, 111, 143, 158, 159, 169, und 183:

Verbot der Diskriminierung

Übereinkommen 138, 142 und 182:

Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Übereinkommen 155:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Übereinkommen 1 und 14:

Begrenzung der Regel- und maximalen Arbeitszeiten

Übereinkommen 26 und 131:

Entlohnung von regulären Arbeitszeiten und Überstunden

# 1.1 Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 ist bei der Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtend geregelt:

#### "Aktiv gegen Kinderarbeit"

Stuttgart, 9. Mai 2005, Vorlage 180/2005

Die Einhaltung dieser Vorschrift ist damit eine besondere Ausführungsbedingung des Vertrages und ist zwingend einzuhalten.

### 1.2 Bestätigung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182

Das angebotene Produkt ist ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt bzw. der Hersteller oder Verkäufer hat aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

# 2. Kontrolle sozialer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der sozialen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle sozialer Kriterien können 150 von 200 Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle sozialer Kriterien kann über 2 verschiedene Nachweise erbracht werden und bezieht sich auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen in den Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde):

Die 2 möglichen Nachweisformen sind:

### 2.1 Herstellung in einem Nicht-DAC-Land

Eine <u>hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen</u> für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt <u>entfällt</u>, da:

die Waren sind nicht in einem der in der DAC-Liste (Anlage 2 "DAC-Liste") der Entwicklungsländer und gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt, sondern in folgendem Land/Gebiet (gemäß der Produktkennzeichnung "Made in")

→ 150 Punkte

(zu beachten: im Zweifel ist dem Auftraggeber die Adresse und Name der Produktionsstätte vor Zuschlagserteilung nachzureichen)

Wenn 2.1 nicht zu trifft dann weiter mit Punkt 2.2

### **DAC Liste**

Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Albanien	nördlich der Sahara	Nord- und Mittelamerika	Naher und Mittlerer Osten	Cookinseln
Belarus				Fidschi
Sosnien und Herzegowina	Ägypten	Antigua und Barbuda	Irak	Kiribati
osovo	Algerien	Belize	Iran	Marshallinseln
lazedonien	Libyen	Costa Rica	Jemen	Mikronesien
1oldau	Marokko	Dominica	Jordanien	Nauru
Montenegro	Tunesien	Dominikanische Republik	Libanon	Niue
Serbien		El Salvador	Palästinensische Gebiete	Palau
ürkei	südlich der Sahara	Grenada	Syrien	Papua-Neuguinea
kraine	<u> </u>	Guatemala		Salomonen
	Angola	Haiti	Süd- und Zentralasien	Samoa
	Äquatorialguinea	Honduras		Tokelau
	Äthiopien	Jamaika	Afghanistan, Islamische Republik	Tonga
	Benin	Kuba	Armenien	Tuvalu
	Botsuana	Mexiko	Aserbaidschan	Vanuatu
	Burkina Faso	Montserrat	Bangladesch	Wallis und Futuna
	Burundi	Nicaragua	Bhutan	
	Cabo Verde	Panama	Georgien	
	Côte d'Ivoire	St. Lucia	Indien	
	Dschibuti	St. Vincent und die Grenadinen	Kasachstan	
	Eritrea		Kirgisistan	
	Gabun	Südamerika	Malediven	
	Gambia		- Myanmar	
	Ghana	Argentinien	Nepal, Dem. Bundesrepublik	
	Guinea	Bolivien	Pakistan	
	Guinea-Bissau	Brasilien	Sri Lanka	
	Kamerun	Chile	Tadschikistan	
	Kenia	Ecuador	Turkmenistan	
	Komoren	Guyana	Usbekistan	
	Kongo	Kolumbien		
	Kongo, Dem. Republik	Paraguay	Ostasien	
	Lesotho	Peru		•
	Liberia	Suriname	China	
	Madagaskar	Uruguay	Indonesien	
	Malawi	Venezuela	Kambodscha	
	Mali		Korea, Dem. Volksrepublik	
	Mauretanien		Laos	
	Mauritius		Malaysia	
	Mosambik		Mongolei	
	Namibia		Philippinen	
	Niger		Thailand	
	Nigeria		Timor-Leste	
	Ruanda		Vietnam	
	Sambia			
	Sâo Tomé und Principe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			

Quelle: OECD/DAC nach aktuellem Stand JAN 2018

Uganda

Zentralafrikanische Republik

### 2.2 Vorgegebene Siegelsysteme

Eine <u>Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen</u> für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt <u>kann vollständig belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelsysteme</u>:

	Nachweis über die Mitgliedschaft in der "Fair Wear Foundation" (FWF) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s → 150 Punkte
	Nachweis über die Mitgliedschaft in der "Fair Labour Association" (FLA) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s → 150 Punkte
2.3 S	iegelsystem
teilwei	Controlle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt <u>kann</u> se belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) <u>durch folgende Siegelsysteme bzw. ein Ausfüllen des bogens</u> :
<u>Hilfes</u>	tellung:
a)	<ul> <li>□ Siegel "Fairtrade Standard" (FTT)</li> <li>→ Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen als positiv beantwortet</li> </ul>
b)	☐ Mitgliedschaft in der Initiative "Ethical Trading Initiative" (ETI)  → Die Fragen 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
c)	<ul> <li>☐ Zertifikat Sustainable Textile Production (STeP)</li> <li>→ Die Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet</li> </ul>
d)	☐ Mitgliedschaft in der Initiative "Business Social Compliance Initiative" (BSCI)  → Die Fragen 2, 3, 5, 7 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
e)	☐ Standard "Social Accountability International Standards 8000"(SA 8000)  → Die Fragen 2, 3, 4, 5 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet.
f)	☐ Siegel "IVN zertifiziert" (IVN Best Naturtextil oder Naturleder IVN zertifiziert)  → Die Fragen 2, 4 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
g)	□ Nachweis über ein Siegel, ein Zertifikat oder eine Mitgliedschaft – nämlich folgende/s – wodurch einzelne Fragen durch die
bewer	en des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet tet werden können → Punkte berechnen sich abhängig von den Maßnahmen, die je nach , Zertifikat oder Mitgliedschaft verifiziert werden können

### 2.4 Ausfüllen des Fragenkatalogs

→ Punkte berechnen sich nach den jeweiligen Angaben im Fragenkatalog

Die Fragen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschafte Produkt final angefertigt wurde).

Hierbei gilt: Mit "Ja" dürfen entsprechend diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die jeweiligen "Alternativen" verifiziert werden können.

Nachweise in Form von den gelisteten "Alternativen" sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

### 2.5 Fragenkatalog

	Frage jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO- Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	Nachweis jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO- Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts	Ja	Nein	Punkte
1.	Verfügen Sie als Händler oder Markenunternehmen über eine schriftliche Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts, die auch mögliche Unterauftragnehmer¹ miteinschließt?	Alternativ: Verhaltenskodex <sup>2</sup> des Markenunternehmens			6

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit **Unterauftragnehmer** sind Personen oder Unternehmen gemeint, an die die Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukt durch den Produzenten ganz oder in Teilen auslagern wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein **Verhaltenskodex** (hier) des Markenunternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und Regelungen, welche sich das Markenunternehmen im Rahmen einer Selbstbindung selbst auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen zur Achtung und Geltung der Sozialstandards (hier der ILO-Kernarbeitsnormen) dienen den Geltungsbetroffenen als Handlungsorientierung, um im Sinne der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

2.	Ermitteln Sie als Händler <sup>3</sup> oder Markenunternehmen <sup>4</sup> in den (eigenen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Risiko-Mapping <sup>5</sup> inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Markenunternehmens		9
3.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Bekanntmachung in lokaler Sprache und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Trainingsmaterialien zu den Inhalten und der Umsetzung des Verhaltenskodex ODER Handreichung über die Verpflichtung zur Achtung und Geltung der im Verhaltenskodex genannten Sozialstandards in der lokalen Sprache		15
4.	Haben Sie als Händler oder Markenunternehmen Kenntnis über die Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde?	Alternativ: Angabe des Namens und der Adresse der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde		12
5.	Prüfen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial- Auditierungen <sup>6</sup> auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGSSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u.a.)].		15

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mit **Händler** sind Personen oder Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt an den Auftraggeber (Stadt Bonn) verkaufen jedoch nicht zwangsläufig auch die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten oder direkt beauftragten Produktionsbetrieben) vornehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mit **Markenunternehmen** sind Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt unter deutlicher Hervorhebung des eigenen Produkt- oder Firmennamens vertreiben, jedoch nicht zwangsläufig auch den Handel des Endprodukts oder die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten) vornehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> **Risiko-Mapping** bedeutet, sich über mögliche Arbeitsrechtsverletzungen im Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen in dem Land (indem sich die Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts befindet) und bei den Herstellungsbedingungen des jeweils im konkreten Auftrag beschaffende Produkts zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung oder gar zur Verhinderung der Risiken und Auswirkungen festzulegen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Mit **Sozial-Auditierungen** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Einhaltung (hier) der ILO Kernarbeitsnormen in der Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts gemeint. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Geschäftsbücher, Belege zu Arbeitszeiten, Personalerfassung und Lohnauszahlungen sowie Gespräche mit Beschäftigten hinsichtlich der Achtung und Geltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der jeweiligen Produktionsstätte.

6.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen Ihres Managementsystems bzw. des Markenunternehmens (hinsichtlich deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards)?	Alternativ: Management- System-Audit <sup>7</sup> des Markenunternehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde		30
7.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch die Implementierung einer anonymen Beschwerdehotline?	Alternativ: Angabe der anonymen Beschwerdehotline (Telefonnummer)		18
8.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch eine unabhängige, nicht in der Fabrik arbeitende, Ansprechperson für Beschwerden vor Ort?	Alternativ: Nennung der unabhängigen Ansprechperson für Beschwerden vor Ort		27
9.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Produzenten <sup>8</sup> bei Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte		18

\_

Mit einem Management-System-Audit sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Geschäftspraktiken (hier) des Markenunternehmens gemeint – und zwar hinsichtlich deren Ausgestaltung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Beschaffungspraktiken, Zusammenarbeit mit Lieferanten und Managementsysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts.
8 Siehe Fußnote 2)

# 3. Kontrolle ökologischer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen

(Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der ökologischen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle ökologischer Kriterien können **50** von **200** Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle ökologischer Kriterien kann über die Ausfüllfelder im Fragebogen durch Nachweise in der Form a) der angeführten Siegelsysteme oder b) der gelisteten Alternativen erfolgen.

Zu beachten: Mit "JA" dürfen nur diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die Möglichkeiten der gelisteten Nachweise verifiziert werden können. Nachweise sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

### 3.1 Fragenkatalog

**Nachweis** Nein Nr. **Frage** Ja Punkte ieweils bezugnehmend auf die jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologischer Kontrolle spezifischer Standards des im konkreten ökologischer Standards des Auftrag beschafften Endprodukts im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts 1. Stellen Sie bzw. der Hersteller über Öko-Tex Standard 30 ein Kontroll- bzw. (mindestens 100) Verifizierungssystem sicher, dass Alternativ: Nennung des bei der Fertigung des Produkts und Kontroll- bzw. Verarbeitung der Kunststoffe die Verifizierungssystems Grenzwerte für extrahierbare [z.B. ein technisches Dossier Substanzen (siehe Auflistung der des Herstellers mit Substanzen nach CADS RSL Testbericht. Stand 1 in der Tabelle 3.2)9 in den Qualitätsprüfzeugnis oder Kunststoffen PU, PTU sowie TPE -Analysezertifikat anerkannter TPR nicht überschritten werden? Prüfstellen)]. Verfügen Sie bzw. der Hersteller IVN zertifiziert, Bluesign 2. 20 über eine schriftliche Umweltpolicy Alternativ: Offenlegung der auf der ersten Stufe der Lieferkette schriftlichen Umweltpolicy (Anfertigung des Produkts) die folgendes beinhaltet?: eine für das Umweltmanagement zuständige

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Biozide, Chlorierte Phenole, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Schuhen aus Kunststoffen gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Person, Maßnahmen zur Minimierung und Überwachung von		
Abfall u. Umweltbelastungen, zu		
treffende Maßnahmen im Falle von		
Abfall- und		
Verschmutzungsvorfällen,		
Dokumentation zur Ausbildung des		
Personals zum sparsamen		
Umgang mit Wasser u. Energie		
sowie zur richtigen u. sparsamen		
Verwendung von Chemikalien und		
ihrer korrekten Entsorgung.		

### 3.2 Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1

Die Auflistung umfasst verschiedene Substanzen (Biozide, Chlorierte Phenole, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.), die u.a. bei der Anfertigung von Schuhen aus Kunststoff (als Hauptkomponente) gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Grenzwerte basieren auf dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts.

Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragekatalogs zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Legende:

x Prüfung/ Grenzwert für Material mit und ohne Hautkontakt

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
Azofarbstoffe				
3,3'-Dichlorobenzidine		20 mg/kg		
3,3'-Dimethylbenzidine		20 mg/kg		
2,4-Diaminoanisole		20 mg/kg		
2,4-Toluylenediamine		20 mg/kg		
2,4-Xylidine		20 mg/kg		
2,6-Xylidine		20 mg/kg		
2-Amino-4-Nitrotoluene		20 mg/kg		
2-Naphthylamine		20 mg/kg		
3,3'-Dimethoxybenzidine		20 mg/kg		
3,3'-Dimethyl-4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg		
4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg		
4,4'-Methylene-Bis-(2-Chloroaniline)		20 mg/kg		
4,4'-Oxydianiline		20 mg/kg		
4,4'-Thiodianiline		20 mg/kg		
4-Aminoazobenzene		20 mg/kg		
4-Aminodiphenyl		20 mg/kg		
4-Chloro-o-Toluidine		20 mg/kg		
Benzidine		20 mg/kg		
o-Aminoazotoluene		20 mg/kg		
o-Anisidine		20 mg/kg		
o-Toluidine		20 mg/kg		
p-Chloroaniline		20 mg/kg		
p-Cresidine		20 mg/kg		
2,4,5-Trimethylaniline		20 mg/kg		
Biozide				
Dimethylfumarate	DMFU	0.1 mg/kg	Х	Х
2-(Thiocyanomethylthio)-Benzothiazolf)	ТСМТВ	500 mg/kg		
4-Chlor-3-Methylphenol <sup>f)</sup>	СМК	600 mg/kg		
2-Phenylphenol <sup>f)</sup>	OPP	1000 mg/kg		
			_	

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
2-Phenylphenol <sup>f)</sup>	OPP	100 mg/kg		
2-Octylisothiazol-3(2H)-on <sup>f)</sup>	OIT	250 mg/kg		
Triclosan <sup>f)</sup>		50 mg/kg		
Chlorierte Phenole		jedes Isomer	Х	Х
Pentachlorophenol	PCP	1 mg/kg		
2,3,4,5-Tetrachlorophenol	TeCP	1 mg/kg		
2,3,4,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg		
2,3,5,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg		
2,3,4-Trichlorophenol	TriCP	2 mg/kg		
2,3,5-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,3,6-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,4,6-Trichlorophenol		2 mg/kg		
3,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,4-Dichlorophenol		2 mg/kg		
2,3-Dichlorophenol		2 mg/kg		
2,5-Dichlorophenol		2 mg/kg		
2,6-Dichlorophenol		2 mg/kg		
3,4-Dichlorophenol		2 mg/kg		
3,5-Dichlorophenol		2 mg/kg		
4-Chlorophenol		2 mg/kg		
2-Chlorophenol		2 mg/kg		
3-Chlorophenol		2 mg/kg		
Farbstoffe - allergisierend		jeder Farbstoff		
Disperse Blue 102		1 mg/l		
Disperse Blue 106		1 mg/l		
Disperse Blue 124		1 mg/l		
Disperse Blue 26		1 mg/l		
Disperse Blue 3		1 mg/l		
Disperse Blue 35		1 mg/l		
Disperse Blue 7		1 mg/l		
Disperse Brown 1		1 mg/l		
Disperse Orange 1		1 mg/l		
Disperse Orange 3		1 mg/l		
Disperse Orange 37/76		1 mg/l		
Disperse Red 1		1 mg/l		
Disperse Red 11		1 mg/l		
Disperse Red 17		1 mg/l		
Disperse Yellow 1		1 mg/l		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	I DI I	TP. TPR
Disperse Yellow 39		1 mg/l		
Disperse Yellow 49		1 mg/l		
Disperse Yellow 9		1 mg/l		
Farbstoffe - krebserregend		jeder Farbstoff		
Disperse Yellow 23		1 mg/l		
Disperse Yellow 3		1 mg/l		
Disperse Orange 149		1 mg/l		
Acid Red 26		1 mg/l		
Basic Red 9		1 mg/l		
Basic Violet 14		1 mg/l		
Direct Black 38		1 mg/l		
Direct Blue 6		1 mg/l		
Direct Red 28		1 mg/l		
Disperse Blue 1		1 mg/l		
Disperse Orange 11		1 mg/l		
Farbstoffe - sonstige				
Basic Blue 26		1 mg/l		
Solvent yellow 2		1 mg/l		
Solvent yellow 14		1 mg/l		
Basic Violet 1		1 mg/l		
Acid violet 49		1 mg/l		
Blue colorant (EC 405-6654; Index 611-070-00-2)		nicht nachweisbar		
Schwermetalle				
Chromium VI, soluble nach Alterung <sup>b)</sup>	Cr VI	3 mg/kg		
Cadmium, total	Cd	100 mg/kg	х	х
Lead, total	Pb	90 mg/kg	х	х
Nickel release of metal parts	Ni	0.28 μg/cm²/Woche		
Cadmium, soluble	Cd	0.1 mg/kg		
Nickel, soluble	Ni	4.0 mg/kg		
Cobalt, soluble	Со	4.0 mg/kg		
Lead, soluble	Pb	1.0 mg/kg		
Antimony, soluble	Sb	30 mg/kg		
Mercury, soluble	Hg	0.02 mg/kg		
Chromium, soluble total	Cr	2.0 mg/kg		
Zinnorganische Verbindungen			Х	Х
Dibutyltin	DBT	5 mg/kg		
Dibutyltin dichloride	DBTC	5 mg/kg		
Dioctyltin	DOT	5 mg/kg		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
Monobutyltin	MBT	5 mg/kg		
Tributyltin	TBT	1 mg/kg		
Triphenyltin	TPhT	1 mg/kg		
Monooctylzinn	мот	5 mg/kg		
Bis (tributyltin)oxide	твто	1 mg/kg	_	
Andere chemische Rückstände				
Short chain chlorinated paraffins (C10-C13)	SCCP	500 mg/kg	х	х
medium chain chlorinated paraffins (C14-C17)	MCCP	1000 mg/kg	X	X
Perfluoroctansulfonate	PFOS	1 μg/m <sup>2</sup>	^	^
Pentadecafluorooctanoic acid	PFOA	1000 mg/kg		
Ammonium pentadecafluorooctanoate	APFO	1000 mg/kg		
2-Mercaptobenzothiazole	2-MBT	100 mg/kg		
Formaldehyde (< 36 month <sup>d)</sup> )	2-10101	20 mg/kg		
Formaldehyde (> 36 month)		75 mg/kg		
Formaldehyde (> 36 month)		150 mg/kg		
1-Methyl-2-pyrrolidone	NMP	500 mg/kg		
Dimethylformamide (< 36 month <sup>d)</sup> )	DMFA	50 mg/kg		
Dimethylformamide (> 36 month)	DMFA	300 mg/kg		
Dimethylformamide	DMFA	10 mg/kg		
Formamide	DIVII A	100 mg/kg		
Bis(2-methoxyethyl)ether	BMEE	1000 mg/kg		
Nitrosamine (< 36 month <sup>d</sup> )	DIVILL	0.5 mg/kg		
pH-Wert		3.5-7.0		
pH-Wert		4.5-7.5		
p-Phenylendiamine	pPDA	20 mg/kg		
Andere Phenole				
Nonylphenol	NP	30 mg/kg	Х	Х
Octylphenol	OP	30 mg/kg	Х	Х
Nonylphenol Ethoxylates	NPEO	100 mg/kg		
Octylphenol Ethoxylates	OPEO	100 mg/kg		
Phthalate		jedes Phthalat	Х	Х
Benzylbutylphthalate	BBP	500 mg/kg		
Di-n-butylphthalate	DBP	500 mg/kg		
Diethylhexylphthalate	DEHP	500 mg/kg		
Diisobutylphthalate	DIBP	500 mg/kg		
Diisodecylphthalate	DIDP	500 mg/kg		
Diisononylphthalate	DINP	500 mg/kg		
Di-n-octylphthalate	DNOP	500 mg/kg		
Bis-(2-methoxyethyl)-phthalate	BMEP	500 mg/kg		
Di-n-hexylphthalate	DHP	500 mg/kg		
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C7-11-branched and linear alkyl esters	DHNUP	500 mg/kg		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C6-8-branched alkyl esters, C7-rich	DIHP	500 mg/kg		
1,2-Benzenedicarboxylic acid, dipentylester branched and linear		500 mg/kg		
Dipentylphthalate	DPP	500 mg/kg		
Diisopentylphthalate	DIPP	500 mg/kg		
n-Pentyl-iso-pentylphthalate	PIPP	500 mg/kg		
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (REACh)		jedes PAK	Х	Х
Benzo[a]anthracene		0.2 mg/kg		
Benzo[a]pyrene		0.2 mg/kg		
Benzo[b]fluoroanthene		0.2 mg/kg		
Benzo[e]pyrene		0.2 mg/kg		
Benzo[j]fluoroanthene		0.2 mg/kg		
Benzo[k]fluoroanthene		0.2 mg/kg		
Dibenzo[a,h]anthracene		0.2 mg/kg		
Chrysene		0.2 mg/kg		
Naphthalene (EPA)		10 mg/kg <sup>e)</sup>	Х	Х
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (EPA)			Х	Х
Acenaphthene				
Acenaphthylene				
Anthracene				
Benzo[g,h,i]perylene		∑ 10 mg/kg		
Fluoroanthene				
Fluoroene				
Indeno[1,2,3-cd]pyrene				
Phenanthrene				
Pyrene Flüchtige organische Verbindungen				
2-Phenyl-2-Propanol	2-P-2-P	10 mg/kg		
Acetophenone	2-1-2-1	10 mg/kg		
Benzene		5 mg/kg		
Toluene		10 mg/kg		
1,2-Dichlorethane		10 mg/kg		
Ethylbenzene		50 mg/kg		
o-Xylene m-Xylene		50 mg/kg		
p-Xylene				
2-Butanone (MEK)		50 mg/kg		
Cyclohexanone  Chlorierte Benzole und Toluole		50 mg/kg		
Dichlorobenzenes				
DIGHIOLONGHEDICO		∑ 10 mg/kg		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
Tetrachlorobenzenes				
Pentachlorobenzenes				
Hexachlorobenzene				
Chlorotoluenes				
Dichlorotoluenes				
Trichlorotoluenes				

	Preisblatt						
Bieter							
Pos.	Beschreibung	Fabrikat und Typen-bezeichnung	Artikel-Nr. des Herstellers	Menge ca.	Einheit	Einzelpreis netto	Gesamtpreis netto
1	PU-Sicherheitsstiefel			250	Paar		0,00€
	Größen, 36-49 S5 EN ISO 20345 S5 CI SRC Schutzkappe, Stahl oder Aluminium oder gleichwertig Hauptfarbe, Weiß und Anthrazit / Schwarz herausnehmbare und austauschbare Innensohle Schafthöhe mindestens 36 cm am Schuh integrierte Ausziehhilfe (Vorsprung oder Verstärkung an der Ferse) Schaft aus Polyurethan Innenfutter antibakteriell Ölbeständige Sohle antistatisch Sohlenprofilhöhe mind. 6mm Kriterien die über den Tragetest herausgefunden werden: Tragetest dauerhaft wasserdicht anatomisch geformtes Fußbett Schock absorbierende Laufsohle						
	1. Option Verlängerung um ein Jahr			125	Paar	0,00€	0,00 €
	2. Option Verlängerung um ein Jahr			125	Paar	0,00€	

Gesamtpreis brutto (ohne Optionen)	0,00€
Umsatzsteuer in Euro:	0,00€
Umsatzsteuer in Prozent:	19,00
Gesamtpreis netto (ohne Optionen):	0,00€

Gesamtpreis netto (mit Optionen):	0,00 €
Umsatzsteuer in Prozent:	19,00
Umsatzsteuer in Euro:	0,00 €
Gesamtpreis brutto (mit Optionen)	0,00 €

### Auswertung von Preis und Leistung für die Arbeits- und Sicherheitsschuhausschreibung 2018

Los 5: PU-Sicherheitsstiefel S5
Namen der Bieters:

angebotenes Modell: Anzahl der Tester: 0

	T	T.			•	
Wertungsbereich	K.O. Kriterium	Antwort	Anzahl erhalten Ja/Nein	%	Ergebnis des K.O. Kriteriums	
K.O. Frage	Tragekomfort	Ja		#DIV/0!		
		Nein		#DIV/0!		
	Gesamtzahl der Te		0	#DIV/0!	#DIV/0!	
lan day Eu© aiabt waab	K.O. Kriterium bestanden?					
Nein= der Fuß weißt nach	ch dem Tragen Scheuer-/Druckste	llen oder Reizungserscheinungen auf				
Wertungsbereich Wertungskriterium mögliche Punktzahl						
	Sicherer Halt im Schuh	gibt sicheren Halt: 166,66 P gibt Halt: 83,33 P gibt keinen sicheren Halt: 0 P				
Tragetest 50%						
	rutscht nicht auf feuchten Flächen 166,66 P Rutschverhalten rutscht wenig 83,33 P rutscht sehr 0 P					
erreichte Leistungspunkte Tragetest						
	max. zu erreichende Leistungspunkte					
		,				
Wertungsbereich	Wertungskriterien	mögliche Punkt:	zahl		erreichte Punktzahl	
öko-faire und soziale Kriterien	Abschnitt A: weitere Arbeits- und Sozialstandards	150				
20%	Abschnitt B: ökologische Standards	50				
		erreichte ök	o-faire sozia	le Punkte	0,00	
	max. zu erreichende öko-faire & soziale Punkte					
Preisbewertung	max. zu erreichende Höchstpunktzahl	Formel zur Berechnung der e	erreichten Pu	nkte	erreichte anteilige Punkte	
30%	300,00 Niedrigster Angebotspreis/Angebotspreis*max. zu erreichende Höchstpunktzahl		#DIV/0!			
		Niedrigster Angebotspreis in €	Angebotsp	reis in €	#014/0:	

Gosamtounktzahl	#DIV/0!
max. zu erreichende Punktzahl	1000,00

### Inhalt

1. PFLICHTTEIL ILO KERNARBEITSNORMEN	2
1.1 DIE EINHALTUNG DER ILO-KERNARBEITSNORMEN IST NACH XXX VERPFLICHTEND GEREGELT: FEHLER! DEFINIERT.	TEXTMARKE NICHT
2. KONTROLLE SOZIALER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN	3
2.1 HERSTELLUNG IN EINEM NICHT-DAC-LAND	3
2.2 VORGEGEBENE SIEGELSYSTEME	5
2.3 SIEGELSYSTEM	5
2.4 Ausfüllen des Fragenkatalogs	
2.5 Fragenkatalog	6
3. KONTROLLE ÖKOLOGISCHER KRITERIEN DURCH SIEGELSYSTEME ODER FRAGEBOGEN	9
3.1 Fragenkatalog	9
2.2 Augustung der Surstanzen nach CADS DSI Stand 1	

### 1. Pflichtteil ILO Kernarbeitsnormen

Die ILO Kernarbeitsnormen sind verpflichtend zu erfüllen.

Die ILO Kernarbeitsnormen beinhalten:

#### Einhaltung der ILO-Konventionen

Die Ausführung des Auftrages darf nur unter Einhaltung der in den ILO Arbeitsnormen (Kernarbeitsnormen) festgelegten Mindeststandards erfolgen. Zu den ILO Arbeitsnormen gehören folgende Übereinkommen:

Übereinkommen 29 und 105:

Verbot der Zwangs- oder Pflichtarbeit und Disziplinarmaßnahmen

Übereinkommen 87, 98, 135 und 154:

Vereinigungsfreiheit und Recht zu Kollektivverhandlungen

Übereinkommen 100, 111, 143, 158, 159, 169, und 183:

Verbot der Diskriminierung

Übereinkommen 138, 142 und 182:

Verbot von Kinderarbeit und Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung

Übereinkommen 155:

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Übereinkommen 1 und 14:

Begrenzung der Regel- und maximalen Arbeitszeiten

Übereinkommen 26 und 131:

Entlohnung von regulären Arbeitszeiten und Überstunden

## 1.1 Insbesondere die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182 ist bei der Landeshauptstadt Stuttgart verpflichtend geregelt:

### "Aktiv gegen Kinderarbeit"

Stuttgart, 9. Mai 2005, Vorlage 180/2005

Die Einhaltung dieser Vorschrift ist damit eine besondere Ausführungsbedingung des Vertrages und ist zwingend einzuhalten.

### 1.2 Bestätigung über die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm 182

Das angebotene Produkt ist ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt bzw. der Hersteller oder Verkäufer hat aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet. Bei Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder eine entsprechende Selbstverpflichtung nachzuweisen.

# 2. Kontrolle sozialer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen (Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der sozialen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle sozialer Kriterien können 150 von 200 Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle sozialer Kriterien kann über 2 verschiedene Nachweise erbracht werden und bezieht sich auf die Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen in den Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde):

Die 2 möglichen Nachweisformen sind:

### 2.1 Herstellung in einem Nicht-DAC-Land

Eine <u>hinreichende Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen</u> für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt <u>entfällt</u>, da:

die Waren sind nicht in einem der in der DAC-Liste (Anlage 2 "DAC-Liste") der Entwicklungsländer und gebiete aufgeführten Länder/Gebiete gewonnen oder hergestellt, sondern in folgendem Land/Gebiet (gemäß der Produktkennzeichnung "Made in")

→ 150 Punkte

(zu beachten: im Zweifel ist dem Auftraggeber die Adresse und Name der Produktionsstätte vor Zuschlagserteilung nachzureichen)

Wenn 2.1 nicht zu trifft dann weiter mit Punkt 2.2

### **DAC Liste**

Europa	Afrika	Amerika	Asien	Ozeanien
Albanien	nördlich der Sahara	Nord- und Mittelamerika	Naher und Mittlerer Osten	Cookinseln
Belarus	nordiich der Ganara	Nord- and Initeralierika	Marier una mittierer Osteri	Fidschi
Bosnien und Herzegowina	Ägypten	Antigua und Barbuda	Irak	Kiribati
Kosovo	Algerien	Belize	Iran	Marshallinseln
Mazedonien	Libyen	Costa Rica	Jemen	Mikronesien
Moldau	Marokko	Dominica	Jordanien	Nauru
Montenegro	Tunesien	Dominikanische Republik	Libanon	Niue
Serbien		El Salvador	Palästinensische Gebiete	Palau
Türkei	südlich der Sahara	Grenada	Syrien	Papua-Neuguinea
Ukraine		Guatemala		Salomonen
	Angola	Haiti	Süd- und Zentralasien	Samoa
	Äquatorialguinea	Honduras		Tokelau
	Äthiopien	Jamaika	Afghanistan, Islamische Republik	Tonga
	Benin	Kuba	Armenien	Tuvalu
	Botsuana	Mexiko	Aserbaidschan	Vanuatu
	Burkina Faso	Montserrat	Bangladesch	Wallis und Futuna
	Burundi	Nicaragua	Bhutan	
	Cabo Verde	Panama	Georgien	
	Côte d'Ivoire	St. Lucia	Indien	
	Dschibuti	St. Vincent und die Grenadinen	Kasachstan	
	Eritrea		_ Kirgisistan	
	Gabun	Südamerika	Malediven	
	Gambia		Myanmar	
	Ghana	Argentinien	Nepal, Dem. Bundesrepublik	
	Guinea	Bolivien	Pakistan	
	Guinea-Bissau	Brasilien	Sri Lanka	
	Kamerun	Chile	Tadschikistan	
	Kenia	Ecuador	Turkmenistan	
	Komoren	Guyana	Usbekistan	
	Kongo	Kolumbien	Outsiden	•
	Kongo, Dem. Republik	Paraguay	Ostasien	•
	Lesotho	Peru	China	
	Liberia	Suriname	China	
	Madagaskar Malawi	Uruguay Venezuela	Indonesien Kambodscha	
	Mali	Veriezueia	Korea, Dem. Volksrepublik	
	Mauretanien		Laos	
	Mauritius		Malaysia	
	Mosambik		Mongolei	
	Namibia		Philippinen	
	Niger		Thailand	
	Nigeria		Timor-Leste	
	Ruanda		Vietnam	
	Sambia			
	Sâo Tomé und Principe			
	Senegal			
	Seychellen			
	Sierra Leone			
	Simbabwe			
	Somalia			
	St. Helena			
	Sudan			
	Südafrika			
	Südsudan			
	Swasiland			
	Tansania			
	Togo			
	Tschad			

Quelle: OECD/DAC nach aktuellem Stand JAN 2018

Uganda

Zentralafrikanische Republik

### 2.2 Vorgegebene Siegelsysteme

Eine <u>Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen</u> für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt <u>kann vollständig belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) durch folgende Siegelsysteme</u>:

	Nachweis über die Mitgliedschaft in der "Fair Wear Foundation" (FWF) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s → 150 Punkte
	Nachweis über die Mitgliedschaft in der "Fair Labour Association" (FLA) oder gleichwertiges Siegel, Zertifikat oder Mitgliedschaft – nämlich folgende/s → 150 Punkte
2.3 S	iegelsystem
teilwei	Controlle der ILO-Kernarbeitsnormen für das im konkreten Auftrag zu beschaffende Produkt <u>kann</u> se belegt werden (Referenz: Fragenkatalog) <u>durch folgende Siegelsysteme bzw. ein Ausfüllen des bogens</u> :
<u>Hilfes</u>	tellung:
a)	<ul> <li>□ Siegel "Fairtrade Standard" (FTT)</li> <li>→ Die Fragen 1, 2, 3, 4, 5, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen als positiv beantwortet</li> </ul>
b)	☐ Mitgliedschaft in der Initiative "Ethical Trading Initiative" (ETI)  → Die Fragen 1, 2, 3, 6, 7, 8 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
c)	<ul> <li>☐ Zertifikat Sustainable Textile Production (STeP)</li> <li>→ Die Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet</li> </ul>
d)	☐ Mitgliedschaft in der Initiative "Business Social Compliance Initiative" (BSCI)  → Die Fragen 2, 3, 5, 7 und 9 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
e)	☐ Standard "Social Accountability International Standards 8000"(SA 8000)  → Die Fragen 2, 3, 4, 5 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet.
f)	☐ Siegel "IVN zertifiziert" (IVN Best Naturtextil oder Naturleder IVN zertifiziert)  → Die Fragen 2, 4 und 7 gelten durch die Kriterien des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet
g)	□ Nachweis über ein Siegel, ein Zertifikat oder eine Mitgliedschaft – nämlich folgende/s – wodurch einzelne Fragen durch die
bewer	en des Standards als erfüllt und die genannten Fragen entsprechend als positiv beantwortet tet werden können → Punkte berechnen sich abhängig von den Maßnahmen, die je nach , Zertifikat oder Mitgliedschaft verifiziert werden können

### 2.4 Ausfüllen des Fragenkatalogs

→ Punkte berechnen sich nach den jeweiligen Angaben im Fragenkatalog

Die Fragen zur Kontrolle der ILO-Kernarbeitsnormen beziehen sich auf die Herstellungsbedingungen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der der Schaft vernäht wurde oder das im konkreten Auftrag beschafte Produkt final angefertigt wurde).

Hierbei gilt: Mit "Ja" dürfen entsprechend diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die jeweiligen "Alternativen" verifiziert werden können.

Nachweise in Form von den gelisteten "Alternativen" sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

### 2.5 Fragenkatalog

	Frage jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO- Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts (d.h. der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffte Produkt final angefertigt wurde)	Nachweis jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle der ILO- Kernarbeitsnormen auf der Stufe der Produktion des Endprodukts	Ja	Nein	Punkte
1.	Verfügen Sie als Händler oder Markenunternehmen über eine schriftliche Verpflichtung zur Achtung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts, die auch mögliche Unterauftragnehmer¹ miteinschließt?	Alternativ: Verhaltenskodex <sup>2</sup> des Markenunternehmens			6

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Mit **Unterauftragnehmer** sind Personen oder Unternehmen gemeint, an die die Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukt durch den Produzenten ganz oder in Teilen auslagern wird.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein **Verhaltenskodex** (hier) des Markenunternehmens ist eine Sammlung von Richtlinien und Regelungen, welche sich das Markenunternehmen im Rahmen einer Selbstbindung selbst auferlegt. Die formulierten Verhaltensanweisungen zur Achtung und Geltung der Sozialstandards (hier der ILO-Kernarbeitsnormen) dienen den Geltungsbetroffenen als Handlungsorientierung, um im Sinne der Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen bei der Produktion des im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts erwünschtes Verhalten zu kanalisieren bzw. unerwünschte Handlungen zu vermeiden.

2.	Ermitteln Sie als Händler <sup>3</sup> oder Markenunternehmen <sup>4</sup> in den (eigenen) Geschäftspraktiken Risiken und deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Risiko-Mapping <sup>5</sup> inklusive Anleitung zum Umgang mit identifizierten Risiken des Markenunternehmens		9
3.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Bekanntmachung in lokaler Sprache und Verbindlichkeit des Verhaltenskodex auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Trainingsmaterialien zu den Inhalten und der Umsetzung des Verhaltenskodex ODER Handreichung über die Verpflichtung zur Achtung und Geltung der im Verhaltenskodex genannten Sozialstandards in der lokalen Sprache		15
4.	Haben Sie als Händler oder Markenunternehmen Kenntnis über die Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde?	Alternativ: Angabe des Namens und der Adresse der Produktionsstätte in der das im konkreten Auftrag beschaffende Produkt als Endprodukt produziert wurde		12
5.	Prüfen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards durch unabhängige Sozial- Auditierungen <sup>6</sup> auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Sozialaudit, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde [wie z.B. ein von Social Accountability Accreditation Services (SAAS) akkreditiertes Unternehmen (Unternehmen, die nach SAAS akkreditierte Audits durchführen sind z.B. SGSSC, Büro Veritas, TÜV Rheinland, u.a.)].		15

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Mit **Händler** sind Personen oder Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt an den Auftraggeber (Stadt Bonn) verkaufen jedoch nicht zwangsläufig auch die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten oder direkt beauftragten Produktionsbetrieben) vornehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Mit **Markenunternehmen** sind Unternehmen gemeint, die das im konkreten Auftrag beschaffende Endprodukt unter deutlicher Hervorhebung des eigenen Produkt- oder Firmennamens vertreiben, jedoch nicht zwangsläufig auch den Handel des Endprodukts oder die Produktion des Endprodukts (in eigenen Betriebsstätten) vornehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> **Risiko-Mapping** bedeutet, sich über mögliche Arbeitsrechtsverletzungen im Hinblick auf die ILO-Kernarbeitsnormen in dem Land (indem sich die Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts befindet) und bei den Herstellungsbedingungen des jeweils im konkreten Auftrag beschaffende Produkts zu informieren und geeignete Maßnahmen zur Reduzierung oder gar zur Verhinderung der Risiken und Auswirkungen festzulegen.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Mit **Sozial-Auditierungen** sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Einhaltung (hier) der ILO Kernarbeitsnormen in der Produktionsstätte des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts gemeint. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Geschäftsbücher, Belege zu Arbeitszeiten, Personalerfassung und Lohnauszahlungen sowie Gespräche mit Beschäftigten hinsichtlich der Achtung und Geltung der ILO-Kernarbeitsnormen in der jeweiligen Produktionsstätte.

6.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch regelmäßige und unabhängige Überprüfungen Ihres Managementsystems bzw. des Markenunternehmens (hinsichtlich deren Auswirkungen bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards)?	Alternativ: Management- System-Audit <sup>7</sup> des Markenunternehmens, welches durch ein unabhängiges Unternehmen durchgeführt wurde		30
7.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch die Implementierung einer anonymen Beschwerdehotline?	Alternativ: Angabe der anonymen Beschwerdehotline (Telefonnummer)		18
8.	Erfolgt die Ermittlung von möglichen Risiken von Ihnen bzw. die des Markenunternehmens bzgl. der Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts durch eine unabhängige, nicht in der Fabrik arbeitende, Ansprechperson für Beschwerden vor Ort?	Alternativ: Nennung der unabhängigen Ansprechperson für Beschwerden vor Ort		27
9.	Unterstützen Sie als Händler oder Markenunternehmen die Produzenten <sup>8</sup> bei Schulungen zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts?	Alternativ: Zertifikat über Schulung zu sozialgerechten Produktionsbedingungen für Management und Beschäftigte der Produktionsstätte		18

\_

Mit einem Management-System-Audit sind formelle und unabhängige Überprüfungen der Geschäftspraktiken (hier) des Markenunternehmens gemeint – und zwar hinsichtlich deren Ausgestaltung zur Einhaltung des Verhaltenskodex bzw. der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts. Die formelle Überprüfung umfasst u.a. die Kontrolle der Beschaffungspraktiken, Zusammenarbeit mit Lieferanten und Managementsysteme hinsichtlich der Auswirkungen auf die Einhaltung der genannten Sozialstandards auf der Stufe der Produktion des im konkreten Auftrag beschaffenden Endprodukts.
8 Siehe Fußnote 2)

# 3. Kontrolle ökologischer Kriterien durch Siegelsysteme oder Fragebogen

(Ebene: Wertungskriterien)

Wird dieser Abschnitt nicht abgegeben oder nicht ausgefüllt, werden im Bereich der Wertung der Kontrolle der ökologischen Kriterien 0 Punkte vergeben.

Im Bereich der Kontrolle ökologischer Kriterien können **50** von **200** Wertungspunkten erzielt werden.

Ein Nachweis zur Kontrolle ökologischer Kriterien kann über die Ausfüllfelder im Fragebogen durch Nachweise in der Form a) der angeführten Siegelsysteme oder b) der gelisteten Alternativen erfolgen.

Zu beachten: Mit "JA" dürfen nur diejenigen Fragen beantwortet werden, die über die Möglichkeiten der gelisteten Nachweise verifiziert werden können. Nachweise sind dem Auftraggeber nach entsprechender Aufforderung vor der Zuschlagserteilung vorzulegen und werden vom Auftraggeber absolut vertraulich behandelt.

### 3.1 Fragenkatalog

**Nachweis** Nein Nr. **Frage** Ja Punkte ieweils bezugnehmend auf die jeweils bezugnehmend auf die Kontrolle spezifischer ökologischer Kontrolle spezifischer Standards des im konkreten ökologischer Standards des Auftrag beschafften Endprodukts im konkreten Auftrag beschafften Endprodukts 1. Stellen Sie bzw. der Hersteller über Öko-Tex Standard 30 ein Kontroll- bzw. (mindestens 100) Verifizierungssystem sicher, dass Alternativ: Nennung des bei der Fertigung des Produkts und Kontroll- bzw. Verarbeitung der Kunststoffe die Verifizierungssystems Grenzwerte für extrahierbare [z.B. ein technisches Dossier Substanzen (siehe Auflistung der des Herstellers mit Substanzen nach CADS RSL Testbericht. Stand 1 in der Tabelle 3.2)9 in den Qualitätsprüfzeugnis oder Kunststoffen PU, PTU sowie TPE -Analysezertifikat anerkannter TPR nicht überschritten werden? Prüfstellen)]. Verfügen Sie bzw. der Hersteller IVN zertifiziert, Bluesign 2. 20 über eine schriftliche Umweltpolicy Alternativ: Offenlegung der auf der ersten Stufe der Lieferkette schriftlichen Umweltpolicy (Anfertigung des Produkts) die folgendes beinhaltet?: eine für das Umweltmanagement zuständige

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Die in Frage 1 gelisteten Anforderungen der spezifischen ökologischen Standards richten sich nach dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts. In dem Katalog (Anlage 3) sind verschiedene Substanzen (Biozide, Chlorierte Phenole, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.) aufgeführt, die u.a. bei der Anfertigung von Schuhen aus Kunststoffen gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragebogens zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Person, Maßnahmen zur Minimierung und Überwachung von		
Abfall u. Umweltbelastungen, zu		
treffende Maßnahmen im Falle von		
Abfall- und		
Verschmutzungsvorfällen,		
Dokumentation zur Ausbildung des		
Personals zum sparsamen		
Umgang mit Wasser u. Energie		
sowie zur richtigen u. sparsamen		
Verwendung von Chemikalien und		
ihrer korrekten Entsorgung.		

### 3.2 Auflistung der Substanzen nach CADS RSL Stand 1

Die Auflistung umfasst verschiedene Substanzen (Biozide, Chlorierte Phenole, Schwermetalle, Zinnorganische Verbindungen, Chlorierte Benzole und Toluole, etc.), die u.a. bei der Anfertigung von Schuhen aus Kunststoff (als Hauptkomponente) gewöhnlich zum Einsatz kommen und hier über Grenzwerte geregelt sind. Die Grenzwerte basieren auf dem Katalog CADS RSL Stand 1 der Arbeitsgruppe CADS (Cooperation at DSI) des Deutschen Schuhinstituts.

Bei "JA"-Antwort der Frage 1. des Fragekatalogs zur Kontrolle ökologischer Kriterien dürfen die Grenzwerte nicht überschritten werden.

Legende:

x Prüfung/ Grenzwert für Material mit und ohne Hautkontakt

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
Azofarbstoffe				
3,3'-Dichlorobenzidine		20 mg/kg		
3,3'-Dimethylbenzidine		20 mg/kg		
2,4-Diaminoanisole		20 mg/kg		
2,4-Toluylenediamine		20 mg/kg		
2,4-Xylidine		20 mg/kg		
2,6-Xylidine		20 mg/kg		
2-Amino-4-Nitrotoluene		20 mg/kg		
2-Naphthylamine		20 mg/kg		
3,3'-Dimethoxybenzidine		20 mg/kg		
3,3'-Dimethyl-4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg		
4,4'-Diaminodiphenylmethane		20 mg/kg		
4,4'-Methylene-Bis-(2-Chloroaniline)		20 mg/kg		
4,4'-Oxydianiline		20 mg/kg		
4,4'-Thiodianiline		20 mg/kg		
4-Aminoazobenzene		20 mg/kg		
4-Aminodiphenyl		20 mg/kg		
4-Chloro-o-Toluidine		20 mg/kg		
Benzidine		20 mg/kg		
o-Aminoazotoluene		20 mg/kg		
o-Anisidine		20 mg/kg		
o-Toluidine		20 mg/kg		
p-Chloroaniline		20 mg/kg		
p-Cresidine		20 mg/kg		
2,4,5-Trimethylaniline		20 mg/kg		
Biozide				_
Dimethylfumarate	DMFU	0.1 mg/kg	Х	Х
2-(Thiocyanomethylthio)-Benzothiazolf)	ТСМТВ	500 mg/kg		
4-Chlor-3-Methylphenol <sup>f)</sup>	CMK	600 mg/kg		
2-Phenylphenolf)	OPP	1000 mg/kg		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
2-Phenylphenol <sup>f)</sup>	OPP	100 mg/kg		
2-Octylisothiazol-3(2H)-on <sup>f)</sup>	OIT	250 mg/kg		
Triclosan <sup>f)</sup>		50 mg/kg		Ì
Chlorierte Phenole		jedes Isomer	Х	Х
Pentachlorophenol	PCP	1 mg/kg		
2,3,4,5-Tetrachlorophenol	TeCP	1 mg/kg		
2,3,4,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg		
2,3,5,6-Tetrachlorophenol		1 mg/kg		
2,3,4-Trichlorophenol	TriCP	2 mg/kg		
2,3,5-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,3,6-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,4,6-Trichlorophenol		2 mg/kg		
3,4,5-Trichlorophenol		2 mg/kg		
2,4-Dichlorophenol		2 mg/kg		
2,3-Dichlorophenol		2 mg/kg		
2,5-Dichlorophenol		2 mg/kg		
2,6-Dichlorophenol		2 mg/kg		
3,4-Dichlorophenol		2 mg/kg		
3,5-Dichlorophenol		2 mg/kg		
4-Chlorophenol		2 mg/kg		
2-Chlorophenol		2 mg/kg		
3-Chlorophenol		2 mg/kg		
Farbstoffe - allergisierend		jeder Farbstoff		
Disperse Blue 102		1 mg/l		
Disperse Blue 106		1 mg/l		
Disperse Blue 124		1 mg/l		
Disperse Blue 26		1 mg/l		
Disperse Blue 3		1 mg/l		
Disperse Blue 35		1 mg/l		
Disperse Blue 7		1 mg/l		
Disperse Brown 1		1 mg/l		
Disperse Orange 1		1 mg/l		
Disperse Orange 3		1 mg/l		
Disperse Orange 37/76		1 mg/l		
Disperse Red 1		1 mg/l		
Disperse Red 11		1 mg/l		
Disperse Red 17		1 mg/l		
Disperse Yellow 1		1 mg/l		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	I DI I	70, 710 TPE – TPR
Disperse Yellow 39		1 mg/l		
Disperse Yellow 49		1 mg/l		
Disperse Yellow 9		1 mg/l		
Farbstoffe - krebserregend		jeder Farbstoff		
Disperse Yellow 23		1 mg/l		
Disperse Yellow 3		1 mg/l		
Disperse Orange 149		1 mg/l		
Acid Red 26		1 mg/l		
Basic Red 9		1 mg/l		
Basic Violet 14		1 mg/l		
Direct Black 38		1 mg/l		
Direct Blue 6		1 mg/l		
Direct Red 28		1 mg/l		
Disperse Blue 1		1 mg/l		
Disperse Orange 11		1 mg/l		
Farbstoffe - sonstige				
Basic Blue 26		1 mg/l		
Solvent yellow 2		1 mg/l		
Solvent yellow 14		1 mg/l		
Basic Violet 1		1 mg/l		
Acid violet 49		1 mg/l		
Blue colorant (EC 405-6654; Index 611-070-00-2)		nicht nachweisbar		
Schwermetalle				
Chromium VI, soluble nach Alterung <sup>b)</sup>	Cr VI	3 mg/kg		
Cadmium, total	Cd	100 mg/kg	х	х
Lead, total	Pb	90 mg/kg	х	х
Nickel release of metal parts	Ni	0.28 μg/cm²/Woche		
Cadmium, soluble	Cd	0.1 mg/kg		
Nickel, soluble	Ni	4.0 mg/kg		
Cobalt, soluble	Со	4.0 mg/kg		
Lead, soluble	Pb	1.0 mg/kg		
Antimony, soluble	Sb	30 mg/kg		
Mercury, soluble	Hg	0.02 mg/kg		
Chromium, soluble total	Cr	2.0 mg/kg		
Zinnorganische Verbindungen			Х	Х
Dibutyltin	DBT	5 mg/kg		
Dibutyltin dichloride	DBTC	5 mg/kg		
Dioctyltin	DOT	5 mg/kg		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
Monobutyltin	МВТ	5 mg/kg		
Tributyltin	TBT	1 mg/kg		
Triphenyltin	TPhT	1 mg/kg		
Monooctylzinn	мот	5 mg/kg		
Bis (tributyltin)oxide	твто	1 mg/kg		
Andere chemische Rückstände		99		
Short chain chlorinated paraffins (C10-C13)	SCCP	500 mg/kg	х	х
medium chain chlorinated paraffins (C14-C17)	MCCP	1000 mg/kg	X	X
Perfluoroctansulfonate	PFOS	1 μg/m <sup>2</sup>	^	^
Pentadecafluorooctanoic acid	PFOA	1000 mg/kg		
Ammonium pentadecafluorooctanoate	APFO	1000 mg/kg		
2-Mercaptobenzothiazole	2-MBT	100 mg/kg		
Formaldehyde (< 36 month <sup>d)</sup> )	ZIVIDI	20 mg/kg		
Formaldehyde (> 36 month)		75 mg/kg		
Formaldehyde (> 36 month)		150 mg/kg		
1-Methyl-2-pyrrolidone	NMP	500 mg/kg		
Dimethylformamide (< 36 month <sup>d)</sup> )	DMFA	50 mg/kg		
Dimethylformamide (> 36 month)	DMFA	300 mg/kg		
Dimethylformamide	DMFA	10 mg/kg		
Formamide		100 mg/kg		
Bis(2-methoxyethyl)ether	BMEE	1000 mg/kg		
Nitrosamine (< 36 month <sup>d</sup> )	DIVIE	0.5 mg/kg		
pH-Wert		3.5-7.0		
pH-Wert		4.5-7.5		
p-Phenylendiamine	pPDA	20 mg/kg		
Andere Phenole		_		
Nonylphenol	NP	30 mg/kg	Х	X
Octylphenol	OP	30 mg/kg	Х	Х
Nonylphenol Ethoxylates	NPEO	100 mg/kg		
Octylphenol Ethoxylates	OPEO	100 mg/kg		
Phthalate		jedes Phthalat	Х	Х
Benzylbutylphthalate	BBP	500 mg/kg		
Di-n-butylphthalate	DBP	500 mg/kg		
Diethylhexylphthalate Dieshyltylphthalate	DEHP	500 mg/kg		
Diisobutylphthalate	DIBP	500 mg/kg		
Diisodecylphthalate	DIDP	500 mg/kg		
Diisononylphthalate	DINP	500 mg/kg		
Di-n-octylphthalate	DNOP	500 mg/kg		
Bis-(2-methoxyethyl)-phthalate	BMEP	500 mg/kg		
Di-n-hexylphthalate	DHP	500 mg/kg		
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C7-11-branched and linear alkyl esters	DHNUP	500 mg/kg		

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
1,2-Benzenedicarboxylic acid, di-C6-8-branched alkyl esters, C7-rich	DIHP	500 mg/kg		
1,2-Benzenedicarboxylic acid, dipentylester branched and linear		500 mg/kg		
Dipentylphthalate	DPP	500 mg/kg		
Diisopentylphthalate	DIPP	500 mg/kg		
n-Pentyl-iso-pentylphthalate	PIPP	500 mg/kg		
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (REACh)		jedes PAK	Х	Х
Benzo[a]anthracene		0.2 mg/kg		
Benzo[a]pyrene		0.2 mg/kg		
Benzo[b]fluoroanthene		0.2 mg/kg		
Benzo[e]pyrene		0.2 mg/kg		
Benzo[j]fluoroanthene		0.2 mg/kg		
Benzo[k]fluoroanthene		0.2 mg/kg		
Dibenzo[a,h]anthracene		0.2 mg/kg		
Chrysene		0.2 mg/kg		
Naphthalene (EPA)		10 mg/kg <sup>e)</sup>	Х	Х
Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (EPA)			Х	х
Acenaphthene				
Acenaphthylene				
Anthracene				
Benzo[g,h,i]perylene		∑ 10 mg/kg		
Fluoroanthene Fluoroene				
Indeno[1,2,3-cd]pyrene				
Phenanthrene				
Pyrene				
Flüchtige organische Verbindungen				
2-Phenyl-2-Propanol	2-P-2-P	10 mg/kg		
Acetophenone		10 mg/kg		
Benzene		5 mg/kg		
Toluene		10 mg/kg		
1,2-Dichlorethane		10 mg/kg		
Ethylbenzene		50 mg/kg		
o-Xylene m-Xylene		50 mg/kg		
p-Xylene		30 mg/kg		
2-Butanone (MEK)		50 mg/kg		
Cyclohexanone		50 mg/kg		
Chlorierte Benzole und Toluole				
Dichlorobenzenes Trichlorohenzenes		∑ 10 mg/kg		
Trichlorobenzenes				

Substanzgruppen	Kurzname	CADS Anforderungswerte	PU, PTU	TPE – TPR
Tetrachlorobenzenes				
Pentachlorobenzenes				
Hexachlorobenzene				
Chlorotoluenes				
Dichlorotoluenes				
Trichlorotoluenes				